



Aus dem Inhalt:

- Schwerpunkt: Alten- und Pflegeplanung der Kreise
- 6. Kreistagsforum des Landkreistages NRW
- Ergebnisse Kommunalwahlen 2015

Flüchtlinge brauchen Unterkunft und Heizung: Beteiligungsquote des Bundes muss angepasst werden

Große Gruppen der bereits in Deutschland eingetroffenen und noch eintreffenden Flüchtlinge sind oder werden sozialleistungsberechtigt sein. Dies betrifft neben der Gruppe der anerkannten Asylberechtigten die Gruppe der Kontingentflüchtlinge und ebenso – mit zeitlichem Nachlauf – die der sogenannten vollziehbar Ausreisepflichtigen mit unverschuldetem Ausreisehindernis. Ein solches tatsächliches Ausreisehindernis ist etwa ein Bürgerkrieg im Heimatland. Diese Personengruppen haben damit Zugang zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Hartz IV). Neue Prognosen der Bundesagentur für Arbeit (BA) gehen davon aus, dass – basierend auf einer Flüchtlingszahl von 960.000 Personen – im Jahr 2016 damit 635.000 zusätzliche Personen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen werden. Für Nordrhein-Westfalen wären dies nach dem Königsteiner Schlüssel etwa 135.000 zusätzliche erwerbsfähige Leistungsberechtigte im SGB II.

Dies wird für jeden Kreis und jede kreisfreie Stadt enorme Zusatzherausforderungen bedeuten. Denn neben der durch den Bund vollfinanzierten Regelleistung werden die im Wesentlichen kommunal getragenen Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) für SGB II-Bedarfsgemeinschaften deutlich ansteigen. Da viele der bislang in Deutschland eintreffenden Flüchtlinge alleinstehend sind, werden die Bedarfsgemeinschaften im Durchschnitt eine vergleichsweise kleine Personenzahl ausmachen. Dies wird den Kostendruck und im Übrigen auch den Druck auf dem Wohnungsmarkt verstärken.

Hinzu kommt, dass nach den ersten Analysen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), der Forschungseinrichtung der BA, das Qualifikationsniveau der Flüchtlinge deutlich niedriger ist als das der in Deutschland bereits lebenden ausländischen Bevölkerung. 80 bis 90 % der Flüchtlinge aus Kriegs- und Bürgerkriegsländern haben danach keine abgeschlossene Berufsausbildung. 81 % sind unter 35 Jahren, 55 % unter 25 Jahren und 28 % unter 16 Jahren alt. Die Erfahrungen der Vergangenheit zeigen, dass eine Beschäftigungsquote von Flüchtlingen von unter 10 % im Zuzugsjahr fünf Jahre nach dem Zuzug auf knapp 50 % steigt. Bei den jüngst zuwandernden Personenkreisen dürfte deshalb mit längerfristigen Bezugsdauern im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu rechnen sein.

Für einen durchschnittlichen Kreis in NRW kann das rasch ein Plus von zunächst 2.000 bis 3.000 Bedarfsgemeinschaften bedeuten. Bei wiederum durchschnittlichen KdU-Leistungen je Bedarfsgemeinschaft von etwa 380 Euro pro Monat oder umgerechnet 4.500 Euro jährlich können damit durchaus 10 Millionen Euro Kostenbelastung je Kreis hinzukommen. Ein KdU-Anstieg in den Kreisen und kreisfreien Städten in NRW um 600 Millionen Euro (+15 %) dürfte damit eine vorläufig taugliche Prognosebasis sein. Da bei dem geltenden Bundesbeteiligungssatz an den KdU von 26,4 % derzeit 73,6 % kommunal zu finanzieren sind, würde das die Haushalte der Kreise und kreisfreien Städte im kommenden Jahr netto um fast 450 Millionen Euro belasten.

Dies gilt selbstverständlich völlig unabhängig von den „übrigen“ Integrationskosten für die Flüchtlinge, deren Kostenträgerschaft nach den bisherigen Regeln jedenfalls in Teilen auch kommunal zu leisten ist. Was dies wiederum für die Haushaltsplanung aller Kommunen und hier nicht zuletzt der Kommunen im Stärkungspakt Stadtfinanzen bedeuten wird, sprengt praktisch jede Vorstellung. Dem ist für den SGB II-Bereich allerdings mit einer klaren Gegenmaßnahme abzuhelfen: Der KdU-Beteiligungssatz des Bundes, der im laufenden Jahr etwa 1 Milliarde Euro nach Nordrhein-Westfalen bringen wird, muss schlicht soweit angehoben werden, dass er etwa 1,5 Milliarden Euro erbringt. Aus 26,4 % müssen nach den jetzigen Erkenntnissen ca. 39 % werden. Je nach der Entwicklung des Flüchtlingszustroms muss der Anstieg noch höher ausfallen; er sollte zumindest den Bedarfen entsprechend flexibel zeitnah angepasst werden können.

Von der Notwendigkeit einer entsprechenden Initiative sind nun die maßgeblichen Akteure der Bundespolitik zu überzeugen. Insofern ist es gut, dass die nordrhein-westfälischen Kreise und kreisfreien Städte hier nicht allein stehen dürften: Das gleichgelagerte Interesse des Landes erscheint offensichtlich.



Dr. Martin Klein
Hauptgeschäftsführer
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen

EILDienst

10/2015



LANDKREISTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN

Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf
Telefon 02 11/300491-0
Telefax 02 11/300491-660
E-Mail: presse@lkt-nrw.de
Internet: www.lkt-nrw.de

Impressum

EILDienst – Monatszeitschrift
des Landkreistages
Nordrhein-Westfalen

Herausgeber:
Hauptgeschäftsführer
Dr. Martin Klein

Redaktion:
Erster Beigeordneter Dr. Marco Kuhn
Beigeordneter Dr. Christian v. Kraack
Hauptreferent Dr. Markus Faber
Referentin Dr. Andrea Garrelmann
Referentin Dorothee Heimann
Oberregierungsrätin Susanne Müller
Referentin Kirsten Rünenbrink
Hauptreferent Dr. Kai Zentara

Quelle Titelbild:
Quelle: Fotolia – cirquedesprit

Redaktionsassistentz:
Heike Schützmann
Astrid Hälker
Monika Borgards

Herstellung:
ALBERSDRUCK GMBH & CO KG
Leichlinger Straße 11
40591 Düsseldorf

ISSN 1860-3319



Kreise in Nordrhein-Westfalen

Auf ein Wort 341

Themen aktuell

- Landrätewahl in NRW am 13.09./27.09.2015** 344
Die Landräte in NRW 345

Aus dem Landkreistag

- 6. Kreistagsforum des Landkreistages NRW: Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern im Mittelpunkt** 346

Schwerpunkt: Alten- und Pflegeplanung der Kreise

- Zukunft vor Ort gestalten – Verantwortung für Alten- und Pflegeplanung gehört in die Kommunen** 348
Alten- und Pflegeplanung des Kreises Paderborn – ein kontinuierlicher Prozess zur Umsetzung der kommunalen Planungsaufgaben 350
Örtliche Planung nach Alten- und Pflegegesetz NRW – Das Verfahren der kommunalen Pflegeplanung der Kreisverwaltung Soest 352
Beratungsangebot „ambulant vor stationär“ im Hochsauerlandkreis 353
Pflege – Bedarf - Planung: Prozessgestaltung im Kreis Borken 355
Projekt „Älter werden in Rietberg“ 358
Von der Altenplanung zur verbindlichen Pflegebedarfsplanung – 26 Jahre Alterssozialplanung und Netzwerke im Kreis Unna 360

Themen

- Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Väter gestalten – Ein Projekt der Studierenden der FHöV Köln** 363
Modellprojekt „Inklusion in der Jugendförderung“ im Oberbergischen Kreis ist abgeschlossen 364
Kennzahlen selbst berechnen und vergleichen – die GPA NRW veröffentlicht ihr GPA-Kennzahlenset im Internet 365
Interkommunale Zusammenarbeit hoch zwei: Beihilfe 367

Im Fokus

- Kunst gehört zum guten Ton** 369

EILDienst

10/2015

Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen

Gemeinsame Presseerklärung: Landkreistag NRW sowie Städte- und Gemeindebund NRW zum Kommunalinvestitionsfördergesetz – Verteilschlüssel der Landesregierung ist sachgerecht und plausibel 371

Kommunale Spitzenverbände zum Flüchtlingsgipfel: Flüchtlingsversorgung ist große Herausforderung für Kommunen – Bund und Land müssen Kommunen mehr unterstützen und entlasten 371



Kurznachrichten

Allgemeines

40 Jahre Märkischer Kreis auf einen Blick 372

Unser Dorf hat Zukunft – Sieger des Landeswettbewerbs stehen fest 372

„Zukunftsfaktor Bürgerengagement“ – Kreis Siegen-Wittgenstein nimmt am Landesprojekt teil 373

Wegweiser des Rhein-Sieg-Kreises für Menschen mit Behinderungen in „Leichter Sprache“ 373

Stärkster Anstieg der NRW-Einwohnerzahl seit 20 Jahren 374

Weniger Strafgefangene in NRW-Justizvollzugs- und Jugendstrafanstalten 328

Familie; Kinder und Jugend

Mehr Eheschließungen in Nordrhein-Westfalen 374

Säuglingssterblichkeit im ersten Lebensjahr im Jahr 2014 gestiegen 374

Mehr Kinder in 2014 geboren – Zahl der Sterbefälle rückgängig 374

Gesundheit

Beschäftigungszuwachs im Gesundheitswesen 375

Mehr Patienten und Personal in nordrhein-westfälischen Reha-Einrichtungen 375

Schule und Weiterbildung

„Clever eingeloggt“: Die fünf Berufskollegs des Kreises Paderborn arbeiten mit der digitalen Plattform „Logineo“ 375

Familienklasse im Kreis Paderborn: Wie man Schulverweigerung erfolgreich beenden kann 376

Anerkennung im Ausland erworbener Berufsabschlüsse in NRW 376

Verwaltung

Digitales Archiv in Nordrhein-Westfalen 377

Hinweise auf Veröffentlichungen 377

Landrätewahlen in Nordrhein-Westfalen am 13.09./27.09.2015

Anlässlich der Kommunalwahlen in NRW am 13.09.2015 fanden in elf Kreisen Landrätewahlen statt.

In den Kreisen Coesfeld, Ennepe-Ruhr, Herford, Oberberg, Steinfurt und Viersen traten die bisherigen Amtsinhaber nicht zur Wiederwahl an. In den übrigen fünf Kreisen wurden drei Landräte im ersten

Wahlgang in ihrem Amt bestätigt. Zwei Amtsinhaber mussten sich am 27.09.2015 einer Stichwahl stellen. Im Kreis Lippe kam es hierbei zu einem Wechsel des Amtsinhabers, während sich der amtierende Landrat im Kreis Euskirchen in der Stichwahl durchsetzen konnte. Die Ergebnisse der Landrätewahl sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

Die neu- beziehungsweise wiedergewählten Landräte sowie die sich nach wie vor im Amt befindlichen Landräte werden auf der nächsten Seite vorgestellt.

EILDienst LKT NRW
Nr. 10/Okttober 2015 12.91.00

Kreis	Landrat	Partei	2009	Wahlbeteiligung	2015	Wahlbeteiligung	Stichwahl		Wahlbeteiligung
Kreis Coesfeld	Dr. Christian Schulze Pellengahr	CDU	./.	61,7 %	62,1 %	51,8 %			
Kreis Düren	Wolfgang Spelthahn	CDU	58,5 %	57,4 %	56,34 %	43,0 %			
Ennepe-Ruhr-Kreis	Olaf Schade	SPD	./.	54,8 %	55,3 %	38,7 %			
Kreis Euskirchen	Günter Rosenke	parteilos	42,8 %	56,3 %		40,6 %	Günter Rosenke (parteilos) 59,68 %	Manfred Poth (CDU) 40,32 %	29,20 %
Kreis Herford	Jürgen Müller	SPD	./.	53,5 %	53,35 %	32,6 %			
Kreis Kleve	Wolfgang Spreen	CDU	57,2 %	53,0 %	58,16 %	43,0 %			
Kreis Lippe	Dr. Axel Lehmann	SPD	./.	55,5 %		41,2 %	Friedel Heuwinkel (CDU) 47,12 %	Dr. Axel Lehmann (SPD) 53,88 %	32,9 %
Oberbergischer Kreis	Jochen Hagt	CDU	./.	53,8 %	51,93 %	32,9 %			
Rhein-Kreis Neuss	Hans-Jürgen Petruschke	CDU	57,4 %	53,1 %	60,4 %	38,2 %			
Kreis Steinfurt	Dr. Klaus Effing	CDU	./.	58,0 %	57,74 %	41,5 %			
Kreis Viersen	Dr. Andreas Coenen	CDU	./.	54,1 %	72,28 %	31,9 %			

Die Landräte in NRW

 <p>Helmut Etschenberg (CDU), Städteregionsrat der Städteregion Aachen</p>	 <p>Dr. Kai Zwicker (CDU), Landrat des Kreises Borken</p>	 <p>Dr. Christian Schulze Pellengahr (CDU), Landrat des Kreises Coesfeld</p>	 <p>Wolfgang Spelthahn (CDU), Landrat des Kreises Düren</p>
 <p>Olaf Schade (SPD), Landrat des Ennepe-Ruhr- Kreise</p>	 <p>Günter Rosenke (parteilos), Landrat des Kreises Euskirchen</p>	 <p>Sven-Georg Adenauer (CDU), Landrat des Kreises Gütersloh</p>	 <p>Stephan Pusch (CDU), Landrat des Kreises Heinsberg</p>
 <p>Jürgen Müller (SPD), Landrat des Kreises Herford</p>	 <p>Dr. Karl Schneider (CDU), Landrat des Hochsauerland- kreises</p>	 <p>Friedhelm Spieker (CDU), Landrat des Kreises Höxter</p>	 <p>Wolfgang Spreen (CDU), Landrat des Kreises Kleve</p>
 <p>Dr. Axel Lehmann (SPD), Landrat des Kreises Lippe</p>	 <p>Thomas Gemke (CDU), Landrat des Märkischen Kreises</p>	 <p>Thomas Hendele (CDU), Landrat des Kreises Mettmann</p>	 <p>Dr. Ralf Niermann (SPD), Landrat des Kreises Minden- Lübbecke</p>
 <p>Hans-Jürgen Petrauschke (CDU), Landrat des Rhein-Kreis Neuss</p>	 <p>Jochen Hagt (CDU), Landrat des Oberbergischen Kreises</p>	 <p>Frank Beckehoff (CDU), Landrat des Kreises Olpe</p>	 <p>Manfred Müller (CDU), Landrat des Kreises Paderborn</p>
 <p>Cay Süberkrüb (SPD), Landrat des Kreises Recklinghausen</p>	 <p>Michael Kreuzberg (CDU), Landrat des Rhein-Erft-Kreises</p>	 <p>Dr. Hermann-Josef Tebroke (CDU), Landrat des Rheinisch- Bergischen Kreises ©Manfred Esser</p>	 <p>Sebastian Schuster (CDU), Landrat des Rhein-Sieg-Kreises</p>
 <p>Andreas Müller (SPD), Landrat des Kreises Siegen- Wittgenstein</p>	 <p>Eva Irrgang (CDU), Landrätin des Kreises Soest *©Thomas Weinstock</p>	 <p>Dr. Klaus Effing (CDU), Landrat des Kreises Steinfurt</p>	 <p>Michael Makiolla (SPD), Landrat des Kreises Unna</p>
 <p>Dr. Andreas Coenen (CDU), Landrat des Kreises Viersen</p>	 <p>Dr. Olaf Gericke (CDU), Landrat des Kreises Warendorf</p>	 <p>Dr. Ansgar Müller (SPD), Landrat des Kreises Wesel</p>	

6. Kreistagsforum des Landkreistages NRW: Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern im Mittelpunkt

Beim 6. Kreistagsforum des Landkreistages NRW am 1. September 2015 im Kreishaus in Gütersloh und am 2. September 2015 in der Geschäftsstelle des Landkreistages NRW in Düsseldorf kamen insgesamt über 100 Kreistagsmitglieder aus den 30 NRW-Kreisen und der Städtereion Aachen zusammen, um über aktuelle kommunalpolitische Themen zu diskutieren. Im Mittelpunkt der beiden Foren standen vor allem die aktuellen Herausforderungen im Hinblick auf die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und Asylbewerbern. Darüber hinaus gab es Diskussionsrunden über die Kommunalfinzen und das kommunale Ehrenamt.



Bei zwei Terminen in Gütersloh und Düsseldorf waren insgesamt über 100 Kreistagsmitglieder zu Gast beim diesjährigen Kreistagsforum des LKT NRW, hier in Düsseldorf.

In Gütersloh begrüßte Gastgeber Landrat Dr. h.c. Sven-Georg Adenauer die Anwesenden.

Präsident Landrat Thomas Hendele, Kreis Mettmann, eröffnete das diesjährige Kreistagsforum und sprach über die aktuelle Situation der Flüchtlinge und Asylbewerber in NRW sowie die damit zusammenhängenden Herausforderungen für die Kommunen – ein Thema, das für alle Anwesenden von besonderem Interesse war. Allein im Juli seien rund 27.000 Flüchtlinge nach NRW gekommen, damit habe sich die Zahl der Ankömmlinge innerhalb von nur einem Monat mehr als verdoppelt. Dies, so Hendele, zeige deutlich die Dramatik der letzten Wochen. Hendele betonte, dass die Kommunen die damit verbundenen Herausforderungen bislang hervorragend gemeistert hätten. Er verwies dabei unter anderem auf die zahlreichen Außenstellen der Erstaufnahmeeinrichtungen, die – obwohl eigentlich das Land hierfür zuständig wäre – mittlerweile von Kommunen betrieben würden, sowie auf die Kreisgesundheitsämter, die einen „Riesen-Job“ machten.

Um die Lage meistern zu können, seien weitere Maßnahmen der EU, des Bundes und des Landes erforderlich. Insbesondere die aktuell gültigen Regelwerke seien nicht die, die zurzeit gebraucht würden. Die EU müsse dringend eine Aufnahmequote einführen, denn es könne nicht sein, dass die aktuelle Aufnahmequote der Niederlande so groß sei, wie die eines einzigen NRW-Kreises im gleichen Zeitraum. In Deutschland sei zu kritisieren, dass es keine systematische Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterbringung gebe. Hendele betonte, dass der Bund und das Land die kommunale Ebene nicht alleine lassen dürften und verwies auf das als Entwurf vorliegende Forderungspapier des Landkreistages NRW für eine nachhaltige Flüchtlingspolitik (vgl. EILDienst LKT NRW Nr. 9/September 2015, Seite 293 ff.). Dieses klammere den Bereich der europapolitisch relevanten Handlungsfelder bewusst aus. Vielmehr lege das Papier seinen Schwerpunkt auf die administrativen Herausforderungen der kommunalen

Ebene. Abschließend zeigte Hendele sich bewegt angesichts der Vielzahl von ehrenamtlichen Helfern. Dies verdeutliche die positive Haltung und Akzeptanz der Menschen, die unbedingt erhalten werden müsse.

Auch die Anwesenden zeigten sich in der anschließenden Diskussion dankbar für den herausragenden Einsatz der hauptberuflichen kommunalen Beschäftigten und ehrenamtlichen Helfer. Zum Ausdruck gebracht wurde unter anderem aber ebenfalls die Sorge über die aktuell sehr unterschiedliche Kapazitätsauslastung der einzelnen Kommunen. Auch die vom Land gewünschte personelle Unterstützung durch die Kreise, vor allem bei der Registrierung der Flüchtlinge, wurde diskutiert. Während einerseits für Zurückhaltung plädiert wurde, so lange nicht alle offenen Fragen geklärt seien, wurde andererseits auch die Meinung vertreten, dass rasch Hilfe seitens der Kreise erfolgen solle, sofern die dafür benötigten Reserven verfügbar seien. In diesem Sinne kündig-



Präsident Thomas Hendele sprach mit den Anwesenden über die aktuelle Situation der Kommunen im Hinblick auf die Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen.

der Gastgeber in Gütersloh, Landrat Dr. h.c. Sven-Georg Adenauer, noch am gleichen Abend an, dass der Kreis Gütersloh mit einem Team in der Notunterkunft des Landes in Schloß Holte-Stukenbrock aktiv werde. Großes Interesse zeigten die Anwesenden zudem an den bisherigen Aktivitäten der Kreise und möglichen weiteren Betätigungen, um die Situation vor Ort zu verbessern. Der Austausch zeigte, dass neben den Gesundheits- und Jugendämtern in den Kreisen vielfach noch weitere Stellen wie beispielsweise die Schulämter, Schulen und Kreisintegrationszentren Teil des Hilfesystems sind und darüber hinaus auch Projekte in Kooperation mit anderen örtlichen Stellen, wie etwa der Industrie- und Handelskammer sowie der Handwerkskammern, durchgeführt werden. Mit großem Interesse verfolgten die anwesenden Kreistagsmitglieder im Anschluss den Bericht von Dr. Marco Kuhn, Erster Beigeordneter des Landkreistages NRW, über die Ergebnisse der vom Landtag NRW einberufenen Arbeitsgruppe „Rahmenbedingungen für das kommunale Ehrenamt weiter verbessern“. Bereits in den Jahren 2009/2010 hatte der Ausschuss für Kommunalpolitik des Landtags NRW eine Arbeitsgruppe zur Stärkung des kommunalen Ehrenamtes eingerichtet, deren Erkenntnisse und Vorschläge die Grundlage für das im September 2012 in Kraft getretene Gesetz zur Stärkung des kommunalen Ehrenamtes gebildet haben. Da jedoch nach Auffassung aller

im Landtag vertretenen Parteien immer noch Schwierigkeiten bestehen, Menschen für ein kommunalpolitisches Ehrenamt zu gewinnen, wurde Ende 2013 eine Folge-Arbeitsgruppe zur weiteren Verbesserung der Rahmenbedingungen für das kommunale Ehrenamt eingesetzt, in der je ein Mitglied der fünf Landtagsfraktionen, der kommunalpolitischen Vereinigungen und der kommunalen Spitzenverbände mitwirkten, hinzu kam mit beratender Stimme ein Vertreter des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW. Der Ende August 2015 von der Arbeitsgruppe vorgelegte Abschlussbericht ist auf der Homepage des Landtags im Dokumentenarchiv abrufbar. Dr. Kuhn stellte zusammenfassend die in dem Abschlussbericht enthaltenen Empfehlungen dar. Danach werde es unter anderem als sinnvoll erachtet, landesweit einheitliche Verdienstaufschlaggrenzen festzulegen. Nach den Vorstellungen der Arbeitsgruppe solle hierfür ein dem Mindestlohn entsprechender Regelstundensatz von 8,50 Euro sowie ein künftiger Höchstbetrag von 80,00 Euro vorgesehen werden. Bezüglich der Zuwendungen an die Fraktionen für deren Geschäftsführungsbedarfe sei verabredet worden, die entsprechenden Erlasslage des Innen- und Kommunalministeriums NRW zu aktualisieren. Damit sei die Erwartung verbunden, im Erlasswege eine angemessene Grundausrüstung der Fraktionen zu definieren. Zugleich solle aber auch nach Ansicht einer Reihe von Arbeitsgruppenmitgliedern die für die Bildung einer Fraktion erforderliche Mindestzahl an Mitgliedern erhöht werden. Außerdem habe die Arbeitsgruppe zum 1. Januar 2016 eine „einmalige deutliche Erhöhung“

der Aufwandsentschädigungen kommunaler Mandatsträger sowie eine zusätzliche einfache Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende empfohlen. Nunmehr bleibe es dem Gesetz- und Verordnungsgeber vorbehalten, die Empfehlungen der Arbeitsgruppe umzusetzen.

Im Anschluss an den Vortrag wurde insbesondere kontrovers über die Frage diskutiert, inwieweit kleinere Fraktionen durch die Empfehlungen der Arbeitsgruppe benachteiligt würden. Präsident Hendele betonte dazu, dass es sich bei der Erarbeitung der Empfehlungen um einen sachlichen Versuch handele, die Ausstattung der Fraktionen an das erforderliche Maß anzupassen. Eine abschließende Positionierung des Landkreistages NRW werde aber erst möglich sein, wenn der Gesetz- oder Verordnungsgeber konkrete Vorschläge zur Umsetzung der von der Arbeitsgruppe unterbreiteten Empfehlungen vorgelegt habe.

Zum Abschluss griff Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein mit der schulischen Inklusion zunächst noch einmal das Thema des letztjährigen Kreistagsforums auf und gab einen kurzen Überblick über die jüngsten Entwicklungen. Des Weiteren sprach Dr. Klein über die Finanzlage der Kommunen in NRW, insbesondere im Hinblick auf den Kommunalinvestitionsförderfonds (KInVF), über welchen der Bund zur Entlastung finanzschwacher Kommunen insgesamt rund 3,5 Milliarden Euro bereitstellt, von denen circa 1,126 Milliarden Euro auf NRW entfallen. Den Ländern stehe es nunmehr frei, die Mittelverteilung auf die Kommunen nach eigenen Maßstäben vorzunehmen, so Dr. Klein. Das Land NRW beab-



Interessierte Zuhörer und rege Diskussionen sowohl in Düsseldorf als auch in Gütersloh (hier in Düsseldorf).



Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein sprach unter anderem über aktuelle Entwicklungen im Bereich der Finanzen.

sichtige, alle Kreise und Gemeinden, die in den Jahren 2011 bis 2015 im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes Schlüsselzuweisungen erhalten haben, als finanzschwach zu behandeln und ihnen deshalb Zuweisungen aus dem NRW-Anteil des Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvF) zuzubilligen. Landkreistag NRW sowie Städte- und Gemeindebund NRW hätten sich ausdrücklich für den vom Land beabsichtigten Verteilschlüssel ausgesprochen, während der Städtetag NRW eine Verteilung zu je einem Drittel über einen GFG-Schlüsselzuweisungsmaßstab, einen Arbeitslosenschlüssel und einen Kassenkreditschlüssel fordere. Hierüber werde noch im Rahmen einer Anhörung im Landtag diskutiert. Abschließend informierte Dr. Klein die Anwesenden über aktuelle Entwicklungen im Hinblick auf die Bundesländer-Finanzbeziehungen. Diskutiert werde unter anderem eine Abschaffung des sogenannten Umsatzsteuervorwegausgleichs sowie über die volle Einbeziehung

der kommunalen Finanzkraft in den Länderfinanzausgleich. Bezüglich der im Rahmen des letztjährigen Kreistagsforums intensiv erörterten Entlastung der Kommunen in Höhe von fünf Milliarden Euro sei eine Umsetzung über den Weg der Eingliederungshilfe nicht mehr zu erwarten. Die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen sei jedoch bei allen Soziallasten die sich am dynamischsten entwickelnde Ausgabe position der Kreise und kreisfreien Städte – mit Wachstumsraten von jährlich rund fünf Prozent. Diese Entwicklung erfordere unbedingt einen Einstieg des Bundes in eine dynamische Kofinanzierung der Eingliederungshilfeleistungen, denn es handle sich hierbei – ebenso wie bei der Integration von Flüchtlingen – um eine gesamtstaatliche Aufgabe, mit der die Kommunen nicht alleine gelassen werden dürften.

EILDienst LKT NRW
Nr. 10/Okttober 2015 00.10.12.



Zukunft vor Ort gestalten – Verantwortung für Alten- und Pflegeplanung gehört in die Kommunen

Von Barbara Steffens, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen

Der demographische Wandel verändert mit einer gestiegenen Lebenserwartung und niedrigen Geburtenraten unsere Gesellschaft. Der Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung nimmt deutlich zu. Für jede und jeden von uns und auch für die Zivilgesellschaft insgesamt bringt das viele neue Chancen, aber auch Herausforderungen mit sich. Die Chancen optimal zu nutzen und die Herausforderungen zu meistern, kann nur mit einer vorausschauenden, verantwortlichen Alten- und Pflegeplanung in den Kommunen gelingen. Doch deren Bedeutung wurde vielerorts jahrelang verkannt.

Eigentlich läge es doch klar auf der Hand: Gerade im Alter zählt für die meisten von uns auch in unserer schnelllebigen und globalisierten Welt die Sicherheit, sich an einem vertrauten Ort zuverlässig und gut versorgt zu wissen – kurz: zuhause bis zuletzt leben zu können. Ohne auf unsere liebgewordene Freiheit und Mobilität mit Kultur- und Urlaubsreisen oder deutschlandweiten Verwandtenbesuchen verzichten zu wollen, werden die kleinen Dinge wie ortsnahe Einkaufsmöglichkeiten, Treffpunkte in der Nachbarschaft, unkomplizierte Hilfen in Haus und Garten oder auch gut erreichbare Arztpraxen und Apotheken immer wichtiger. Und wenn die eigenen Kräfte schwinden, möchte man auf gute und verlässliche Betreuungs- und Pflege-

angebote für sich und seine Angehörigen zurückgreifen können. All diese Angebote so auszurichten, dass sie dem Wunsch der meisten Menschen entsprechend einen möglichst langen Verbleib im eigenen Zuhause ermöglichen, erfordert ein enges Verzahnen vieler Leistungen, Angebote und Akteurinnen und Akteure vor Ort. Ohne genaue Kenntnis der örtlichen Infrastruktur, der professionellen und ehrenamtlichen Dienste sowie der Wünsche, Lebensgewohnheiten und Familienstrukturen kann diese Netzwerk- und Infrastrukturgestaltung nicht gelingen. Und so müsste die vorrangige Verantwortung der für den Sozialbereich zuständigen kommunalen Ebenen eigentlich völlig unstreitig sein. Doch nicht nur die mit EU-Recht begründete Abschaffung der verbindlichen Pflegeplanung im Jahr 2003 in NRW und

der nachfolgende Rückzug vieler Kommunen aus einer aktiven Alten- und Pflegeplanung sprechen eine andere Sprache. Auch die aktuelle Bundespolitik ist von Vorbehalten statt von Vertrauen gegenüber einer starken Rolle der Kommunen in der Alten- und Pflegepolitik geprägt.

Defizite bisheriger Verantwortungsverteilung klar erkennbar

Dabei werden die Defizite dieser Verantwortungsverteilung in der Lebensrealität älterer Menschen zunehmend spürbar: der Verbleib zuhause ist für viele Menschen heute eben nicht möglich, weil örtliche Stadtentwicklungspolitik, Wohnungsbau politik, Engagementförderung und Sozialpolitik vor Ort nicht gut genug ineinander

Foto: © MGEPA NRW / Franklin Berger

dergreifen und altengerechter Wohnraum, niedrigschwellige Unterstützungsangebote, kompetente Beratung, Nachbarschaftshilfen und ambulante Dienste eben nicht „planmäßig“ in einem funktionierenden Versorgungsnetzwerk verbunden sind. Statt einer echten Wahlmöglichkeit zwischen verschiedenen Betreuungs- und Wohnangeboten findet sich in manchen Kommunen ein Überangebot an klassischen stationären Versorgungsformen. Mangels vernetzter und passgenauer Angebote zu kulturellem, ehrenamtlichem oder sportlichem Engagement für ältere Menschen bleiben viele Präventionspotentiale ungenutzt – mit gravierenden Nachteilen für die persönliche Lebensqualität und die Sozialsysteme. Und nicht zuletzt können viele pflegende Angehörige mangels optimaler Unterstützungsstruktur die Versorgung von Familienmitgliedern zuhause nicht mehr stemmen.

Zum Aufbau der fehlenden Netzwerkstrukturen fehlen den zuständigen Pflegekassen der direkte Kontakt zu den potentiellen Netzwerkbausteinen und den Menschen vor Ort ebenso wie die Regelungskompetenz in wesentlichen Bereichen (Bau- und Planungsrecht, ÖPNV, et cetera). Und auch den Kommunen sind oft die Hände gebunden: Mangels Zuständigkeit verfügten sie bisher weder über aktuelle Daten zur pflegerischen Versorgung ihrer Mitbürgerinnen und Mitbürger noch über irgendwelche Einflussmöglichkeiten auf die Vertrags- und Angebotsgestaltung im Pflegebereich. Zudem fehlen ihnen oft schlicht das Geld und in der Haushaltssicherung vielleicht sogar die rechtliche Möglichkeit, in den Aufbau der notwendigen Netzwerkstrukturen zu investieren. Dabei ließe sich durch eine stabilisierende Infrastruktur, einen häufiger gelingenden Verbleib zuhause und die Verantwortungsbereitschaft familiären und ehrenamtlichen Engagements neben einer Steigerung der Lebensqualität der älteren Menschen letztlich sogar Geld sparen. Das Dilemma: Die Einsparungen würden zu großen Teilen bei anderen Kostenträgern und nicht den Kommunen eintreten. Von diesen „anderen Kostenträgern“ fließt aber kein Geld in kommunale Strukturgestaltung.

Bund: Wettbewerb und Pflegekassen sollen es richten

Hoffnung machte vor diesem Hintergrund die Vereinbarung im 2013er Koalitionsver-

trag auf Bundesebene, in einer Bund-Länder-AG Wege zur „Stärkung der Rolle der Kommunen in der Pflege“ zu erarbeiten. Doch nach zahlreichen Sitzungen blieb am Ende eher Resignation denn Optimismus. Eingriffe in die mit der Pflegeversicherung eingeführte Marktsteuerung des Pflegegeschehens oder eine verpflichtende Einbindung der Pflegekassen (-gelder) in eine von den Kommunen verantwortete Infrastrukturgestaltung blieben für den Bund ein „Nogo“. Und Teile der zuständigen Ministerien schienen eher an einem „Abarbeiten“ denn an einem zukunftsweisenden Erfolg der Bund-Länder-AG interessiert. Dass dennoch mit der Option, bundesweit 60 „Modellkommunen“ eine volle Verantwortung für die Pflegeberatung zu ermöglichen und einigen kleineren bundesweit möglichen Verbesserungen bei der kommunalen Rolle in Planung, Beratung und niedrigschwelligem Angebotsstrukturen wenigstens kleine Fortschritte erreicht werden konnten, ist letztlich nur dem gemeinsamen nachhaltigen Einsatz der Kommunalen Spitzenverbände und einem Teil der Bundesländer zu verdanken.

NRW-Politik setzt auf kommunale Verantwortung

Für NRW, das sich intensiv in der Bund-Länder-AG engagiert hat, ist die Länderposition zur Stärkung der Kommunen Teil einer Gesamtstrategie zur Stärkung der kommunalen Verantwortung für die Themenbereiche Pflege und Alter. Die landesgesetzlichen Handlungsmöglichkeiten hierzu sind zwar beschränkt, aber mit dem im Herbst 2014 nach langem Diskussionsprozess beschlossenen Alten- und Pflegegesetz NRW hat der Landesgeber sie sehr weitreichend ausgeschöpft. So wurde in Abkehr von den landesrechtlichen Änderungen aus dem Jahr 2003 vor allem die Option einer kommunalen Bedarfsprüfung bei der Förderung neuer stationärer Pflegeheime wieder aufgenommen und der kommunalen Pflegeplanung damit wieder ein nachhaltiges Umsetzungsinstrument in die Hand gegeben. Auch die kommunale Verantwortung für die vorpflegerische Versorgungsstruktur und die Unterstützungsleistungen pflegender Angehöriger wurde stärker als bisher gesetzlich verankert. Zur Unterstützung der kommunalen Pflegeplanung wird das Land eine Datenbank Alter und Pflege aufbauen, die Verwaltungsverfahren vereinfachen und künftig aktuel-

le Daten „auf Knopfdruck“ bereithalten soll. Und mit Fördermöglichkeiten aus dem Landesförderplan (wie zum Beispiel bis zu 53 umfassende kommunale Quartierentwicklungsprojekte) und der Möglichkeit, Investitionen mit darstellbaren finanzieller Präventionswirkung als pflichtige (und damit haushaltsrechtlich zulässige) Investitionen einzuordnen, werden zudem zumindest Ansätze zur Lösung der Finanzierungsherausforderungen aufgezeigt. Was die kommunale Pflegeplanung betrifft, wird auch diese Aufgabe nochmals konkretisiert. Gemeinsam mit den gestärkten Partizipationsstrukturen in den kommunalen Konferenzen Alter und Pflege bietet gerade der Prozess der Pflegeplanung die Chance, vor Ort gemeinsam mit den Akteurinnen und Akteuren sowie den betroffenen – und in den Kreisen auch unter Einbindung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden – eine passgenaue Infrastruktur zu gestalten.

Jetzt gilt: Auf die Kommunen kommt es an

Sämtliche Möglichkeiten des Landesgesetzes können aber ebenso wie die auf Bundesebene erkämpften neuen Möglichkeiten zur kommunalen Verantwortungsübernahme nur wirksam werden, wenn sie von Kommunen vor Ort aktiv aufgegriffen und als Chance zur Stärkung der eigenen Daseinsvorsorge verstanden werden. Dass alleine ein „Gesetzesbefehl“ nicht ausreichend ist, um die Realität für ältere Menschen nachhaltig zu verbessern, zeigt nicht zuletzt die Geschichte des bisherigen Landespflegerechts. Auch hier waren Verpflichtungen der Kommunen zur Pflegeplanung und zur „komplementären“ Infrastruktur festgelegt – mit, zurückhaltend formuliert, unterschiedlichen Ergebnissen in den 53 Kreisen, kreisfreien Städten und der Städteregion Aachen. Das Werben der Kommunalen Spitzenverbände und Länder um mehr Vertrauen in die Kommunen wird nur dann nachhaltig erfolgreich sein, wenn Engagement und Ergebnisse in der Praxis überzeugen. Daher ist es sehr erfreulich, wie engagiert sich viele Kommunen dem Thema Pflege und Alter aktuell widmen. Das MGEPA als Pflegeministerium wird die in diesem EILDienst-Heft dokumentierten Prozesse weiterhin konstruktiv unterstützen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 10/Oktober 2015 50.31.00



Alten- und Pflegeplanung des Kreises Paderborn – ein kontinuierlicher Prozess zur Umsetzung der kommunalen Planungsaufgaben

von Dr. Ulrich Conradi, Kreisdirektor, und Margot Becker, Sozial- und Fachplanerin, Kreis Paderborn

Im Kreis Paderborn wurde seit Oktober 2014 im Rahmen der Sozial- und Fachplanung mit der Umsetzung der kommunalen Aufgaben zur Alten- und Pflegeplanung konsequent begonnen. Mit der örtlichen Planung, der Neukonstituierung der Konferenz Alter und Pflege sowie der intensiven Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden wird vom Kreis das Ziel verfolgt, eine Angebotsstruktur für seine Bürgerinnen und Bürger zu entwickeln und sicherzustellen, die ihnen auch im Alter und bei Pflegebedürftigkeit ein selbständiges und selbstbestimmtes Leben und Wohnen, möglichst in ihrer vertrauten Umgebung, ermöglicht. Dabei spielt das Quartier als Lebensmittelpunkt eine zunehmend wichtige Rolle.

Ausgangslage:

Das „Gesetz zur Entwicklung und Stärkung einer demografiefesten, teilhaberorientierten Infrastruktur und zur Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen, Menschen mit Behinderung und ihre Angehörige“ (GEPA) beinhaltet im 1. Artikel das Alten- und Pflegegesetz (APG) NRW. Dieses hat zum Ziel eine leistungsfähige und nachhaltige Unterstützungsstruktur für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige zu sichern. So hat sich auch der Kreis Paderborn entsprechend ausgerichtet und verfolgt seit Veröffentlichung des neuen APG NRW die Umsetzung der kommunalen Planungsaufgaben in einem fortlaufenden Prozess. Der Kreis Paderborn zählt circa 298.000 Einwohner, circa 52.000 (ca. 17 %) sind älter als 65 Jahre. Ausgehend von der Erkenntnis, dass die Menschen im Kreis Paderborn immer älter werden und selbstbestimmt so lange wie möglich zu Hause leben, wohnen und gepflegt werden wollen, ist es dem Kreis wichtig in die einzelnen Planungsschritte alle relevanten Akteure sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit einzubeziehen.

Entscheidung zur zukünftigen Planung und Steuerung

Die Sozial- und Fachplanung des Sozialamtes wurde bald damit beauftragt, die verpflichtenden kommunalen Aufgaben nach dem neuen APG NRW zur Sicherstellung und Koordinierung der Angebotsstruktur, zur örtlichen Planung und zur Zusammenarbeit im Rahmen der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege aufzunehmen und entsprechend umzu-

setzen. Da das APG NRW die kommunale Steuerung für neue teil- und vollstationäre Pflegeeinrichtungen gesetzlich für Kreise und kreisfreie Städte auf der Grundlage einer verbindlichen Bedarfsplanung wieder ermöglicht, wurde zunächst sehr intensiv darüber diskutiert, ob die Einführung einer verbindlichen Bedarfsplanung zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoll und richtig erscheint. Der Kreis Paderborn hat sich vorerst dazu entschieden, entsprechende Grundlagen zu schaffen und einen aktuellen Bericht über die örtliche Alten- und Pflegeplanung zu erstellen. Ob dieser Bericht verbindliche Parameter enthalten wird, die als Richtschnur für eine zukünftige verbindliche Bedarfsplanung von Investitionsvorhaben gelten kann, muss im weiteren Schritt in der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege beraten und durch den Kreistag beschlossen sowie veröffentlicht werden.

Befragung zur pflegerischen Versorgungsstruktur und Bericht über die kommunale Alten- und Pflegeplanung

Als weiteren Schritt zur Umsetzung der kommunalen Planungsaufgaben wurde die Erstellung eines Berichtes über die Alten- und Pflegeplanung im Kreis Paderborn vorgesehen. Dieser Bericht soll sich entsprechend dem neuen „Planungsansatz“ nicht nur auf die Abbildung einer pflegerischen Versorgung beschränken, sondern eine differenzierte Betrachtung auf die Herausforderung „Alterung der Bevölkerung im Kreis Paderborn“ zulassen. Er stellt eine Grundlage für den weiteren Ausbau und die Koordination der Unterstützungsstruktur für ältere, pflegebedürftige Menschen und Angehörige im Kreis Paderborn dar. Um über vorhande-

ne Daten und Zahlen hinaus differenzierte Informationen zu Angebots-, Träger- und Nutzerstrukturen zu erhalten, wurde eine umfangreiche Befragung durchgeführt, die sich an mehr als 120 ambulante und teilstationäre sowie stationäre Dienste und Einrichtungen gerichtet hat. Der hundertprozentige Rücklauf ermöglicht nun eine aktuelle Bestandsanalyse, die eine wichtige Voraussetzung für die zukünftigen Planungen darstellt.

Kommunale Konferenz Alter und Pflege – Partizipation aller relevanten Akteure

Die Kommunale Konferenz Alter und Pflege wird als ein weiteres Planungs- und Steuerungsgremium des Kreises zur Weiterentwicklung von regionalen Angeboten und zur Beratung von teilstationären und stationären Investitionsvorhaben mit allen beteiligten Akteuren gesehen. Aufgrund der neuen gesetzlichen Vorgaben wurde die Geschäftsordnung neu beschlossen sowie eine Erweiterung der Mitglieder vorgenommen. Vor allem Beteiligte auf Seiten der betroffenen Menschen, wie Ombudsperson, Vertreterinnen und Vertreter der Seniorenbeiräte, der Integrationsräte, der Heimbeiräte, der pflegenden Angehörigen und viele mehr sind als stimmberechtigte Mitglieder in der Konferenz Alter und Pflege beteiligt.

Landesförderprojekt „altengerechte Quartiersentwicklung“ – Projektunterstützung für die Stadt Paderborn

Im Rahmen des Förderangebotes „Entwicklung altengerechter Quartiere“ des Landes NRW hat sich die größte kreisangehörige Stadt Paderborn beworben,

um nachhaltig Quartiersstrukturen weiter zu entwickeln. Dieser Ansatz ist vom Kreis sehr unterstützt worden. Die Stadt Paderborn ist als eine von 53 möglichen Kommunen ausgewählt worden und engagiert sich seit April dieses Jahres in Kooperation mit dem Caritasverband Paderborn e.V. in zwei ausgewählten Quartieren bei der Umsetzung, Koordination und Unterstützung erfolgreicher Quartiersentwicklung.

Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden – eine Chance Wissen und Kompetenzen kreisübergreifend zusammen zu bringen

Zur Erreichung der kommunalen Planungsziele wird eine Zusammenarbeit mit den zehn Städten und Gemeinden des Kreises aus vielen Gründen für wichtig gehalten. Denn die kreisangehörigen Städte haben einen umfassenden Blick auf die kommunalen Lebensbedingungen ihrer Bürgerinnen und Bürger, auch ihrer älteren Bürgerinnen und Bürger und sie kennen die Herausforderungen, die sich aufgrund der demografischen Entwicklung in ihren Kommunen ergeben. Der Kreis Paderborn ist für die Alten- und Pflegeplanung kreisweit zuständig und kann seine daraus gewonnenen Erkenntnisse den Städten und Gemeinden zur Verfügung stellen. So ergibt sich die Chance, einen gegenseitigen Nutzen zu ziehen und übergreifend Wissen und Kompetenzen zusammen zu bringen. Eine Beteiligung der Städte und Gemeinden ist durch die Mitgliedschaft in der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege aktiv gegeben und auf anderen Wegen bereits vom Kreis initiiert worden.

Abstimmung mit den Bau- und Sozialämtern der Städte und Gemeinden

Entsprechend der Zielsetzung, die Planungsaufgaben und vor allem die Beratung von Investitionsvorhaben zu teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden umzusetzen, wurde eine gemeinsame Sitzung am 29.06.2015 mit den Bau- und Sozialämtern der zehn Kommunen durchgeführt. Darin konnte die Zielausrichtung des Kreises verdeutlicht werden, kleinräumige quartiersbezogene Wohnkonzepte in bestehenden Wohnbereichen und generationenübergreifend, möglichst „ambulant vor stationär“, zukünftig stärker zu unterstützen. Dabei wurde sich auf eine frühzeitige gegenseitige Information verständigt.

Umsetzung der kommunalen Planungsaufgaben des Kreises Paderborn – Planungsprozess



AG „altengerechte Quartiersentwicklung“ der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege

Eine zentrale Zielsetzung, die der Kreis Paderborn und die Kommunale Konferenz Alter und Pflege verfolgen will, ist die altengerechte Quartiersentwicklung unter Einbeziehung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie weiterer relevanter Akteure. Dazu wurde von der Konferenz eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich mit Visionen und Konzepten zu Wohnquartieren beschäftigen will, in denen auch alte und pflegebedürftige Menschen sicher und gut betreut leben können. Ziel ist es, in überschaubaren Quartieren vorhandene Wohn- und Betreuungsangebote passgenau weiterzuentwickeln, soziale Kontakte und Nachbarschaftshilfe anhand von guten Beispielen zu fördern. Der Kreis Paderborn übernimmt (mit seiner Sozial- und Fachplanung) dabei eine moderierende Rolle. Die Auftaktveranstaltung für die Arbeitsgruppe ist für den Oktober 2015 geplant. Als Teilnehmerinnen und Teilnehmer neben den Mitarbeitern der Kreisverwaltung und des Vorsitzenden

des Sozial- und Gesundheitsausschusses sind schwerpunktmäßig die Vertreterinnen und Vertreter der Städte und Gemeinden, einschließlich der Seniorenbüros und Seniorenbeiräte vorgesehen. Zusätzlich sind die Pflege- und Wohnberatung, sowie die Vertretungen der Menschen mit Behinderung und des Integrationsrates als wichtige Kooperationspartner eingeladen. Weitere interessierte Personen oder „Quartierskümmerer“ sind ebenfalls willkommen. Der Impulsvortrag wird von dem Dipl. Soz. Wiss. Thomas Risse vom Landesbüro altengerechte Quartiere.NRW Bochum gehalten.

EILDienst LKT NRW
Nr. 10/Oktober 2015 50.31.00

AG: „altengerechte Quartiersentwicklung mit den Städten und Gemeinden – Schaubild





Örtliche Planung nach Alten- und Pflegegesetz NRW - Das Verfahren der kommunalen Pflegeplanung der Kreisverwaltung Soest

Von Martina Krick, Abteilung Jugend, Schule und Soziales, Kreis Soest

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Entwicklung und Stärkung einer demographiefesten, teilhabeorientierten Infrastruktur und zur Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen, Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen (GEPa NRW) sind alle Kreise und kreisfreien Städte zu einer örtlichen Planung, beginnend mit dem Stichtag 31.12.2015, verpflichtet. Diese Planungsaufgabe stellt viele Kreise vor eine große Herausforderung. Nicht nur der Umfang der zu berücksichtigenden Aspekte ist sehr umfassend und vielschichtig, auch der Erhebungsaufwand und die zu verarbeitenden Daten binden viele Ressourcen, wenn das Ergebnis aussagekräftige Schlussfolgerungen ermöglichen soll. Im Kreis Soest wird seit etlichen Jahren und vielen Planungszyklen eine Vorgehensweise praktiziert, die gut geeignet ist, den sich jetzt stellenden Anforderungen zu begegnen. Der Kreis Soest wurde bereits mehrfach zu seinem Erhebungsverfahren angefragt. Deshalb soll dieses nachfolgend skizziert werden:

Ziel und Eckpunkte des im Kreis Soest umgesetzten Verfahrens

Ziel des im Kreis Soest umgesetzten Verfahrens ist es, zwei gesetzliche Aufgaben (Landes-Pflegestatistik und kommunale Pflegeplanung) mit einer einzigen Datenerhebung zu erfüllen. Dieses trägt sowohl den Interessen der Einrichtungen und Träger Rechnung, die diese Daten erheben müssen, wie auch dem Land NRW und dem Kreis als für die Planung verantwortliche Stelle. Ganz im Sinne eines weitestgehenden Bürokratieabbaus wurde versucht, den Aufwand für alle Beteiligten auf ein unbedingt notwendiges Mindestmaß zu reduzieren.

Bereits im Jahr 2004 hat dazu eine Arbeitsgruppe Bürokratieabbau der Pflegekonferenz des Kreises Soest verschiedene Eckpunkte festgelegt:

- Landespflegestatistik und kommunaler Pflegeplanung wird ein einheitlicher Stichtag und Rücklauftermin zugrunde gelegt,
- die Abfrageergebnisse der Landespflegestatistik von den Trägern werden in lesbarer Dateiform auch dem Kreis Soest zur Verfügung gestellt,
- eine über die Inhalte der Landespflegestatistik hinausgehende Datenerhebung muss durch die politischen Gremien des Kreises Soest festgelegt werden und
- die Träger sind dann verpflichtet, dem Kreis Soest diese Zusatzfragebögen ausgefüllt ebenfalls in lesbarer Dateiform zur Verfügung zu stellen und die hierfür erforderlichen Daten in ihrer EDV zu erfassen.

Durch die letzten Änderungen der Pflegestatistikverordnung des Landes zum 19.07.2013 sind die bisherigen Zusatzer-

hebungen des Kreises Soest nunmehr beinahe vollständig bereits für die Pflegestatistik zu erheben.

Vorgehensweise im Kreis Soest

Das Vorgehen im Kreis Soest stößt bei allen Beteiligten auf Akzeptanz und Unterstützung. Mit der Einführung der Internet Datenerhebung im Verbund (IDEV) konnten diese Verfahrensgrundsätze weiter fortgeführt werden. Die Daten, die in IDEV eingegeben werden, werden zuvor als lokale Datensicherung aus IDEV heraus gespeichert und dem Kreis Soest zur Verfügung gestellt. Das konkrete Vorgehen hierbei wurde in einer vom Kreis Soest durchgeführten Schulung den Einrichtungsleitern erläutert.

Der Kreis Soest gleicht Inhalt und EDV-Kompatibilität technisch dabei immer wieder an die Landespflegestatistik an und ermöglicht es seinen Einrichtungen somit kontinuierlich mit einer Datenerhebung zwei gesetzliche Auskunftspflichten zu erfüllen. Dabei ist unter anderem die Übergabe-Schnittstelle aus IDEV heraus immer wieder selbst zu programmieren und anzupassen.

Problematik

Die Programmierung einer Schnittstelle in IDEV, die eine lesbare Speicherung der Daten auf dem eigenen PC zulassen würde, könnte eine sehr hilfreiche Unterstützung darstellen. Im Hinblick auf die Erfüllung der datenschutzrechtlichen Bedingungen sind hier jedoch Grenzen gesetzt. So liegt mittlerweile eine hoch verschlüsselnde IDEV-Programmversion vor, die keine Lesbarkeit außerhalb des IDEV Programmes mehr zulässt. Grund hierfür ist, die Übermittlung

der Daten über das Internet unter höchsten Datenschutzaspekten weiterhin gewährleisten zu können. Inwieweit den Einrichtungsleitern und Einrichtungsträgern aber auch die Möglichkeit eingeräumt werden muss, die von ihnen selbst erhobenen Daten unabhängig von einer Verwendung in der gesetzlichen Landespflegestatistik für eigene Zwecke verwenden zu können, stellt eine Weiterbildungsmöglichkeit der derzeit aktuellen Variante dar. Gerade unter dem Gesichtspunkt einer möglichst kleinräumigen Datengrundlage und Ausrichtung zukünftiger Angebote sind diese Informationen für die Einrichtungsleitungen und Träger von Interesse und könnten auf einer zusammenfassenden Ebene zum Beispiel Regionen, Sozialräume und Quartiere sehr differenziert analysieren. Damit könnte der großen Herausforderung der örtlichen Planung in sehr schlanker bürokratischer Form entsprochen werden. Der Kreis Soest hat nicht nur bezüglich der Arbeitserleichterung, sondern auch bezüglich der Schnelligkeit und Richtigkeit des Datenrücklaufs mit diesem Verfahren seit 2003 bis heute sehr gute Erfahrungen gemacht.

Auswertung der Daten im Kreis Soest

Sobald die Daten vollständig dem Kreis Soest vorliegen, schließt sich ein bereits gut eingespielter und ebenso routinierter Prozess der gemeinsamen Auswertung an. Die vorliegenden Daten werden durch den Kreis Soest zusammengefasst, anhand vorgegebener Kriterien aufbereitet und je Kommune zur Stellungnahme zur Verfügung gestellt. Die laut Alten- und Pflegegesetz (APG) geforderte Einbeziehung der Kommunen ist damit im Kreis Soest schon

längst gelebte Praxis. Die von den Kommunen zurückfließenden Stellungnahmen werden wiederum zusammengefasst und in einer Arbeitsgruppe der Konferenz Alter und Pflege – nach Inkrafttreten des APG werden hier die Aufgaben der bisherigen Pflegekonferenz fortgeführt – diskutiert. An dieser Diskussion sind neben den Kommunen insbesondere die Anbieter stationärer oder ambulanter Pflegeleistungen vertreten. Erst nach einstimmiger Beratung und Empfehlung dieser Arbeitsgruppen wird dann der Entwurf der kom-

munalen Pflegeplanung in den politischen Gremien – Konferenz Alter und Pflege und Ausschuss für Soziales – diskutiert. Den Abschluss bildet ein formeller Beschluss des Ausschusses für Soziales. Damit erlangen die Empfehlungen der kommunalen Pflegeplanung die entsprechende Verbindlichkeit.

Fazit

Die neuen Anforderungen an die örtliche Planung im Sinne des APG können im Kreis Soest auf vielfältigen Erfahrungen aufset-

zen und diese fortführen. Die zukünftigen technischen Unterstützungsmöglichkeiten und die Synchronisierung der verschiedenen Anforderungen – Bedienung der Landespflegestatistik einerseits und der kleinteiligen, quartiersbezogenen örtlichen kommunalen Planung andererseits – stellt jedoch noch eine dringende Aufgabe dar.

EILDienst LKT NRW
Nr. 10/Oktober 2015 50.31.00



Beratungsangebot „ambulant vor stationär“ im Hochsauerlandkreis

Von Regine Clement, Projektleiterin, Fachdienst Soziales, Hochsauerlandkreis

Der Grundsatz „ambulant vor stationär“ ist ein Hauptansatz der aktuellen Alten- und Pflegepolitik. Der Hochsauerlandkreis hat mit seinem im Juni 2012 aufgenommenen Pilotprojekt „ambulant vor stationär“ bereits damit begonnen, durch gezielte Beratung Pflegebedürftiger diesen Grundsatz passgenau umzusetzen.

Das im Oktober 2014 in Kraft gesetzte Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW) stärkt die Planungs- und Steuerungsaufgaben der Kommunen in NRW. Wie bereits vorher im Landespflegegesetz sind weiterhin die Kreise und kreisfreien Städte zuständig, unter Einbeziehung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, die die besseren Vor-Ort-Kenntnisse haben, eine den örtlichen Bedarfen entsprechende pflegerische Angebotsstruktur sicherzustellen (§ 4 Abs. 1 APG). Hierbei sind Strukturen zu schaffen, die älteren oder pflegebedürftigen Menschen weitestgehend ermöglichen, an dem Ort ihrer Wahl wohnen zu können. Dabei sind möglichst Alternativen zu einer vollstationären Versorgung vorrangig zu berücksichtigen, hiermit sind sowohl ambulante Wohn- und Pflegeangebote als auch teilstationäre Versorgungsformen gemeint (§ 2 Abs. 1 APG). Hierbei kommt insbesondere der Beratung eine Schlüsselrolle zu, denn pflegebedürftige Menschen sowie deren Angehörige sind trägerunabhängig über die Ansprüche und Unterstützungsmöglichkeiten entsprechend ihrer individuellen Bedarfe zu beraten (§ 6 Satz 1 APG). Mit dem neuen Alten- und Pflegegesetz NRW werden die Veränderungen durch den demografischen Wandel aufgegriffen, gleichzeitig werden die Kommunen zu Koordinatoren der lokalen Pflegeinfrastruktur gemacht. Bereits 2012 hat der Hochsauerlandkreis mit seinem Projekt „ambulant vor stationär“ ein Instrument entwickelt, um den Zugang zu den pflegerischen Angeboten im Kreis-

gebiet steuern und eine bedarfsgerechte Angebotsstruktur schaffen zu können. Dieser begonnene Weg wird nun durch das neue Alten- und Pflegegesetz NRW noch mehr gestärkt und gefordert. Wie viele andere Kommunen muss sich der Hochsauerlandkreis massiv mit den Folgen des demografischen Wandels auseinandersetzen. Im flächengrößten Landkreis in NRW steht ein wachsender Anteil älterer, pflegebedürftiger Menschen einer stetig schwindenden Bevölkerungszahl gegenüber. Die Bevölkerung im Hochsauerlandkreis wird ab dem Zeitpunkt der kommunalen Gebietsreform im Jahr 1975 bis zum Jahr 2030 voraussichtlich um bis zu 14 Prozent abnehmen (Datenquelle: IT NRW Düsseldorf). Zurzeit leben im Hochsauerlandkreis rund 261.000 Menschen, von denen über 21 Prozent 65 Jahre oder älter sind (Datenatlas des Hochsauerlandkreises, Stand 31.12.2013). Ansteigende Zahlen hingegen finden sich im Ausgabenbereich der Sozialhilfe. Von 2006 bis 2011 sind die kommunalen Ausgaben für die „Hilfe zur Pflege“ im Hochsauerlandkreis um 24,4 Prozent gestiegen. Hier wurde allen Akteuren klar, dass eine gezielte Leistungssteuerung erfolgen muss, um auch das Verhältnis des Anteils der Leistungsbezieher von ambulanten Leistungen gegenüber denen stationärer Leistungen zu erhöhen. Daher hat der Hochsauerlandkreis, nicht nur vor dem Hintergrund der Sicherstellung der kommunalen Daseinsvorsorge, sondern auch um die Kostenexpansion im Bereich der Sozialhilfe einzudämmen, die Konzep-

tion zum Projekt „ambulant vor stationär“ entwickelt.

Ziel des auf drei Jahre befristeten Pilotprojektes ist die Sicherstellung und gezielte Steuerung der Leistungen und Angebote für unterstützungs- und pflegebedürftige Menschen und ihrer Angehörigen und die Schaffung einer bedarfsgerechten Altenhilfe- und Pflegeinfrastruktur. Die zum Start des Projektes im Juni 2012 eingestellten drei Mitarbeiterinnen des Projektteams kommen aus den unterschiedlichen Berufsgruppen Sozialarbeiter und Pflegefachkraft. Koordiniert wird das Projekt durch eine Verwaltungsmitarbeiterin als Projektleitung, organisatorisch ist das Projekt in den Fachdiensten „Soziales“ und „Gesundheit“ des Hochsauerlandkreises angesiedelt. Unterstützt wird die Projektarbeit durch regelmäßige Beratungen in der Lenkungsgruppe, die sich aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der beteiligten Fachdienste zusammensetzt. In dem Gesamtprojektbudget von nahezu einer Millionen Euro sind Fördermittel in Höhe von insgesamt 360.000 Euro enthalten, mit denen die Anschubfinanzierung von Unterprojekten gefördert werden kann. Das sind Projekte von Leistungsanbietern, die in den Gesamtkontext „ambulant vor stationär“ passen, zum Beispiel Schulungen von pflegenden Angehörigen, Finanzierung eines „Quartierkümmerers“, Anschaffung von AAL-Techniken zur Ausstattung einer Musterwohnung. Damit sollen Ideen und Initiativen gefördert werden, die ohne die Start-Finanzierung nicht realisiert worden wären.



Die Kolleginnen des Beratungsteams mit der Projektleitung.

Foto: HSK-Pressestelle

Das praktische Verfahren stellt sich so dar: sobald ein betroffener pflegebedürftiger, alter oder behinderter Mensch Alternativen zu einer stationären Unterbringung sucht, setzen die Mitarbeiterinnen des Beratungsangebotes „ambulant vor stationär“ mit ihrer Beratung an. Sie nehmen, möglichst bereits unter Vermittlung der Krankenhaussozialdienste im Krankenhaus, Kontakt zu dem Kunden auf, sobald sich abzeichnet, dass eine Rückkehr eines Pflegebedürftigen in seine gewohnte Umgebung vermutlich nicht mehr gelingen würde und eine Aufnahme in einer stationären Einrichtung angedacht ist. Im persönlichen Gespräch sowie bei Bedarf durch Inaugenscheinnahme durch die Pflegefachkraft werden Unterstützungs- und Pflegebedarfe festgestellt. Eine Begutachtung der Wohn- und Lebenssituation vor Ort, das heißt die Besichtigung der eigenen Wohnung, rundet die Feststellung ab. Danach wird gemeinsam mit dem betroffenen Menschen und seinen Angehörigen nach Lösungen gesucht: welche Veränderung bedarf die Wohnsituation, sind Umbauten vorzunehmen, welche Hilfsmittel müssen eventuell beschafft werden? Ist die ambulante Lösung auch tatsächlich zu realisieren? Auch die Installation von Unterstützungsdiensten (z.B. Mittagstisch, hauswirtschaftlichen Hilfen) und die Beauftragung eines ambulanten Pflegedienstes sind Themen der Beratung. Ebenfalls helfen die Projektmitarbeiterinnen bei der Antragstellung von Leistungen, zum Beispiel beim Ausfüllen eines Sozialhilfeantrages. Um eine bedarfsgerechte Versorgung zu steuern, konzentriert sich die Beratung vorrangig auf Betroffene mit noch keiner Pflegestufe beziehungsweise der Pflegestufen

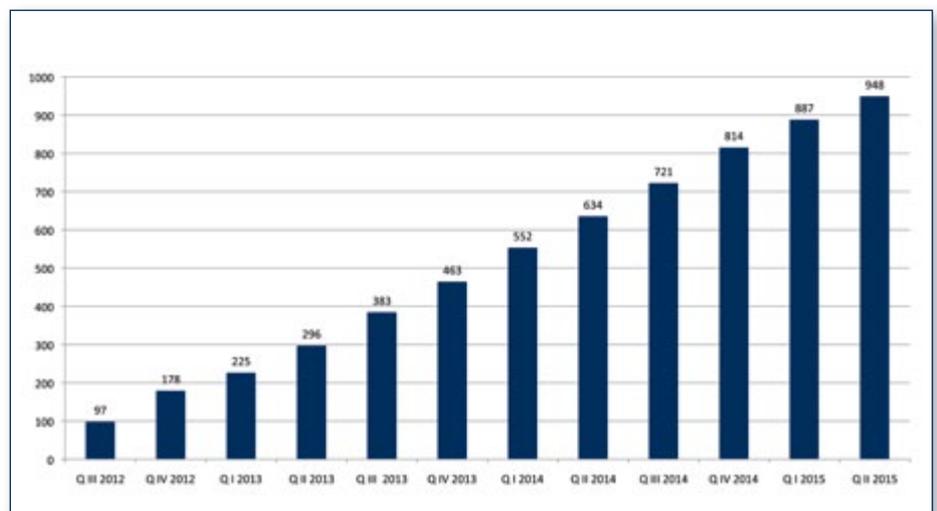
0 und 1. Darüber hinaus werden Daten zur Pflegeinfrastruktur im Kreis gesammelt und Defizite und eventuelle pflegerische Bedarfe ermittelt. Zusätzlich gibt es einen „Notfalltopf“, aus dem finanzielle Mittel für eine schnelle und unbürokratische Hilfe, zum Beispiel für die Beschaffung eines Pflegebettes bereitgestellt werden.

Das Vorhandensein des Projektes war auch ausschlaggebend für die Bewerbung des Hochsauerlandkreises um Teilnahme an das Bundesprojekt „Besser leben im Alter durch Technik“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Hier erhielt der Hochsauerlandkreis den Zuschlag zur Förderung des Aufbaues einer kommunalen Beratungsstelle. Dort wird kostenfrei und neutral über technische Hilfen, Unterstützungs- und Assistenzsysteme, deren Anwendungen und Dienstleistungen informiert. Denn auch technische Hilfe- und Assistenzsysteme ermöglichen ein selbstbestimmtes und weitgehend unabhängiges Leben im vertrauten Umfeld.

Da das Pilotprojekt „ambulant vor stationär“ sich etabliert hat, hat der Gesundheits- und Sozialausschuss des Hochsauerlandkreises im Dezember 2014 die

Implementierung des Beratungsangebotes empfohlen, dieser Empfehlung ist der Kreistag in seiner Sitzung am 19.12.2014 gefolgt. Alle drei Mitarbeiterinnen des Projektteams wurden in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen. Denn die Arbeit des Projektteams in der dreijährigen Projektlaufzeit hat gezeigt, dass die Beratung bei den Menschen im Hochsauerlandkreis ankommt und von ihnen angenommen wird. Die Mitarbeiterinnen beraten bedarfsgerecht und sprechen verlässliche Empfehlungen aus, so dass sich über 95 Prozent der in einer Kundenbefragung angeschriebenen Pflegebedürftigen und Angehörigen mit dem Beratungsangebot zufrieden zeigten und alle das Beratungsangebot weiterempfehlen würden. Der Hochsauerlandkreis hat durch das Beratungsangebot „ambulant vor stationär“ bereits die ersten Erfolge verbuchen können: die Lebensqualität der unterstützungs- und pflegebedürftigen Menschen hat sich erhöht, die Belegungssituation in den stationären Pflegeeinrichtungen konnte weiter optimiert werden. Langfristige Ziele werden sein, dem „Leerzug“ von Häusern in den Städten und Dörfern entgegenzuwirken und die Kosten der Sozialhilfe für den stationären und ambulanten Bereich nachhaltig zu steuern. Seit Frühjahr 2015 ist das Beratungsangebot „ambulant vor stationär“ ein ständiges Angebot in der Organisationsstruktur des Hochsauerlandkreises. Ein erfolgreich begonnener Weg, der aber noch weitere Herausforderungen birgt und daher in Zukunft weiterhin von den Akteuren mit aller Kraft fortgesetzt werden muss.

EILDienst LKT NRW
Nr. 10/Okttober 2015 50.31.00



Seit Projektbeginn zeigt sich quartalsweise eine große Nachfrage nach dem Beratungsangebot.



Pflege – Bedarf – Planung: Prozessgestaltung im Kreis Borken

Von Judith Wiltink, Stabsstelle Sozialplanung,
Kreis Borken

Die Pflegebedarfsplanung für den Flächenkreis Borken dient als wichtige Basis, um einen aktuellen Überblick über die Versorgungsstruktur im Kreisgebiet zu erhalten und eine angemessene Pflegeinfrastruktur dauerhaft zu sichern. Bei der Erstellung der Pflegebedarfsplanung hat es sich bewährt, bereits zu einem frühen Zeitpunkt Sozialräume innerhalb des Kreisgebiets zu bilden, auf deren Grundlage weitere Datenerhebungen gestützt werden konnten. Diese Sozialräume stellen in sich angemessene und zukunftssichere Versorgungsgebiete dar. Durch die frühzeitige Einbindung aller Akteure gestaltete sich dieser Planungsprozess als transparentes und offenes Verfahren, dessen Ergebnisse als fundierte Handlungsgrundlage und als Steuerungsinstrument für die Zukunft fungieren werden.

Pflege – Bedarf – Planung: Diese drei Elemente sind für sich genommen schon umfangreiche Themenfelder. In der Zusammenführung stellen sie eine noch größere Herausforderung dar. Vor genau dieser Herausforderung stand auch der Kreis Borken: Auch vor dem Hintergrund, dass sowohl das Produkt Hilfen bei Pflegebedürftigkeit mit rund 24,5 Millionen Euro Nettoaufwand das teuerste Einzelprodukt des Kreishaushaltes ist, als auch vermehrt Anbieter und Investoren von ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen mit den Kommunen über Neuansiedlungen oder Erweiterungen Planungsgespräche führen, war die Notwendigkeit gegeben, eine verbesserte Planungs- und Steuerungsgrundlage zu schaffen. Darüber hinaus zeigten verschiedene Demografieanalysen Handlungsbedarf. Zudem bestanden seit Mitte September 2014 bereits Beschlüsse des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Kreistages, eine umfassende, regionalscharfe Bestandsaufnahme der Versorgungssituation der Pflegebedürftigen zu erarbeiten und entsprechende Lösungsansätze zu entwickeln – unter Berücksichtigung der Aspekte Personal und Fachkräftemangel. Die Regelungen des im Oktober 2014 in Kraft getretenen Alten- und Pflegegesetzes NRW (APG NRW) haben dabei zudem die gesetzliche Grundlage für eine Pflegebedarfsplanung gegeben, die auch für verbindlich erklärt werden kann. Nachdem der Kreistag sehr kurzfristig im Dezember vergangenen Jahres den Beschluss gefasst hatte, von einer Übergangsregelung für eine Bedarfsplanung bis Ende März 2015 keinen Gebrauch zu machen, hieß es dennoch mit Blick auf die Umsetzung der politischen Beschlüsse und gesetzlichen Anforderungen, sofort eine Strategie für das Vorgehen zu entwickeln. Es galt somit, die Besonderheiten eines großflächigen Kreises, wie es der Kreis Borken ist, zu berücksichtigen, die politischen und gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen und

eine Planung einmal bis zum Jahr 2018 und darüber hinaus bis zum Jahr 2030 aufzustellen. Das Ziel: Vor der Haushaltsplanung 2016 – und damit im Spätsommer 2015 – sollten erste Ergebnisse der Pflegebedarfsplanung vorliegen, da in Abhängigkeit der Ergebnisse freiwillige Förderstrukturen für das nächste Haushaltsjahr angepasst werden sollten. Zu Beginn des angestoßenen Prozesses mussten mehrere zentrale Fragen geklärt werden: Wie soll der Prozess konkret ausgestaltet werden? Wer muss beteiligt werden? Sollen Sozialräume gebildet werden – wenn ja: wie? Wie werden Bedarfs einschätzungen möglichst valide?

Wie soll der Prozess gestaltet werden?

Die inhaltliche Zielsetzung war im Vorfeld klar: Es galt, eine Pflegebedarfsplanung zu erstellen, die sowohl den Anforderungen an eine verbindliche Bedarfsplanung nach § 7 Abs. 6 APG NRW als auch dem politischen Auftrag des Ausschusses entspricht. Mit Blick auf das zeitliche Ziel, den inhaltlichen Umfang und der nur begrenzten Personalkapazitäten wurde der Entschluss gefasst, einen ersten Entwurf der Pflegebedarfsplanung nicht selbst zu erstellen, sondern externe Unterstützung hinzuzu-



Kreiskarte Borken

Quelle: Kreis Borken

nehmen. Daraufhin wurde ein Ausschreibungsverfahren mit umfangreicher Leistungsbeschreibung durchgeführt; den Zuschlag hat Anfang März 2015 das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung e.V. (RWI) aus Essen erhalten. Das RWI erstellte daraufhin einen Projektplan, begann frühzeitig mit der Datenerhebung beim Statistischen Landesamt IT NRW und führte kontinuierlich Abstimmungsgespräche mit dem Kreis Borken, um eine enge Zusammenarbeit während des Prozesses sicherzustellen. Die Datenerhebung erwies sich in der Folgezeit als sehr umfangreich, da die Daten der Pflegestatistik von IT NRW nicht mehr in der bislang üblichen Form zur Verfügung gestellt wurden. So mussten noch zusätzliche, zum Teil sozialraumbezogenen Datenanfragen gestellt werden.

Wer muss beteiligt werden?

Schon von Gesetzes wegen sind die kreisangehörigen Städte und Gemeinden in den Planungsprozess einzubeziehen (§ 7 Abs. 2 APG NRW), ebenso haben die Mitglieder der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege (KKAP) bei der Pflegeplanung mitzuwirken (§ 8 Abs. 2 Nr. 1 APG NRW). Darüber hinaus war und ist dem Kreis daran gelegen, dass ein möglichst offener und transparenter Prozess stattfindet. Dieser startete bereits sehr frühzeitig: Im Januar 2015 waren die 17 kreisangehörigen Städte und Gemeinden zu einer Infoveranstaltung über die Pflegebedarfsplanung eingeladen. Eine Information der Mitglieder der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege erfolgte im April dieses Jahres. In weiteren Workshops im Juni 2015 befassten sich die kommunalen Vertreterinnen und Vertreter mit der Sozialraumbildung, Mitglieder der KKAP diskutierten über Szenarien und Annahmen. Im September stand nun die Präsentation des Entwurfs der Pflegebedarfsplanung im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Kreistages an.

Sollen Sozialräume gebildet werden – wenn ja: wie?

Schon mit den Aufträgen des Ausschusses im Jahr 2014 stand fest, dass es bei dem Flächenkreis des Kreises Borken (Nord/Süd- und West/Ost-Ausdehnung je circa 60 Kilometer) eine kleinteiligere Betrachtungsweise als auf Kreisebene geben müsste. Nicht nur wegen fehlender Datengrundlagen, sondern auch wegen der Sinnhaftigkeit einer **angemessenen** Versorgungsstruktur bestand schnell Einvernehmen darüber, dass deshalb Sozialräume in den Blick genommen werden sollten, die mit einer Ausnahme nicht identisch mit

den 17 Stadt- und Gemeindegrenzen sind. Folglich stellte sich die Frage: Wie und welche Sozialräume sollten gebildet werden? Diese Frage musste zwingend gleich zu Beginn des Prozesses beantwortet werden, weil bereits die Datenerhebungen auf dieser Ebene durchgeführt werden sollten. Ebenso mussten dabei die Anforderungen des Datenschutzes berücksichtigt werden: Es durften also keine Rückschlüsse auf einzelne Einrichtungen und Personen möglich sein.

Die Basis für die Bildung der Sozialräume war eine Befragung aller stationären Einrichtungen im Kreisgebiet danach, wo sich der vorherige Wohnort ihrer Bewohnerinnen und Bewohner befand. Diese Abfrage ergab, dass 83 Prozent der Bewohner in den stationären Einrichtungen aus dem Kreis Borken stammen. Daran anschließend wurden beispielhaft verschiedene Sozialräume gebildet. Im nächsten Schritt wurde überprüft, in welchem dieser noch fiktiven Sozialräume die Pflegebedürftigen „ihre“ Einrichtung gewählt hatten. Diese Auswahl wurde den jeweiligen Herkunftsorten gegenübergestellt. Bei der Konstellation, bei der die „Trefferquote“ oder auch die Verweildauer am höchsten war, wurde die Zusammenlegung der jeweiligen Städte und Gemeinden zu einem Sozialraum festgelegt. Nach Analyse der Befragungsdaten wurden im Kreisgebiet letztlich sechs Sozialräume gebildet – unter Einbeziehung und mit Zustimmung der Städte und Gemeinden. Diese Sozialräume bilden die maßgebliche Bezugsgröße für alle Bedarfsaussagen – sowohl bezogen auf den Platz als auch auf den Personalbedarf. Bei dieser ersten Pflegebedarfsplanung nach dem APG NRW wurden Bedarfsaussagen zu Platzzahlen auf den vollstationären Sektor und ambulante Wohngemeinschaftsplätze begrenzt.

Auf diese Weise konnten zudem **drei Kriterien** erfüllt werden, mit denen der Kreis Borken selbst Qualitätsstandards setzt:

1. Die maximale Fahrzeit zur nächsten Einrichtung beträgt 23 Minuten.
2. In jedem Sozialraum gibt es mindestens je drei ambulante und drei stationäre Einrichtungen und somit eine angemessene Wahlmöglichkeit an Pflegeangeboten.
3. Die durchschnittliche Verweilquote bei der Festlegung der Sozialräume beträgt 86,3 Prozent. Unter Verweilquote ist der Anteil der Pflegebedürftigen zu verstehen, der in einem Sozialraum verbleibt, gemessen an allen dort lebenden pflegebedürftigen Menschen in vollstationären Einrichtungen. Kein anderer Zusammenschluss von Kommunen zu sechs alternativen Sozialräumen hätte zu einer höheren Verweilquote geführt.

Wie werden Bedarfseinschätzungen valide?

Ausgehend von den Vorgaben des APG NRW und des Ausschusses war für die Bedarfseinschätzungen bereits zu Beginn des Prozesses klar, dass eine Einschätzung bezogen auf die Zeiträume 2015 – 2018 und 2015 – 2030 erfolgen sollte. Unklar war dagegen, welche Annahmen zu Grunde gelegt werden sollten. Im Juni 2015 wurden in Kooperation mit dem RWI und in Abstimmung mit den Mitgliedern der KKAP fünf Szenarien gebildet, in denen möglichst viele Faktoren ihren Niederschlag finden sollten:

- Ein **Basisszenario** mit konstanter Pflegewahrscheinlichkeit bis 2030
- Eine **Nachfragereduktion** durch technischen Fortschritt, die sinkende Pflegequoten bis 2030 vorsieht
- Eine **Professionalisierung**, bei der aus verschiedenen Gründen (z. B. sinkendes Pflegepotenzial in der Familie) die Pflegequoten bis 2030 steigen und eine Verschiebung der Zahlen der Pflegegeldempfänger zur professionellen Pflege erfolgt

Herkunft der Bewohner/-innen	Standort der stationären Einrichtung (maximale Fahrzeit)					Insgesamt
	Heek, Schöppingen, Legden (17 min)	Althus, Vreden (20 min)	Heiden, Reken, Borken, Raesfeld (23 min)	Isselburg, Bochnell, Rhede (23 min)	Südlohn, Stadtlohn, Gescher, Velen (20 min)	
Heek, Schöppingen, Legden	83,33	11,4	1,75	0,88	0,88	1,75
Althus, Vreden	3,51	89,68	1,18	0,29	2,06	3,24
Heiden, Reken, Borken, Raesfeld	0,49	1,46	81,8	6,8	9,47	0
Isselburg, Bochnell, Rhede	0,42	0,14	1,41	97,93	0,7	0
Südlohn, Stadtlohn, Gescher, Velen	3,17	7,78	5,53	4,9	27,52	0
Gronau	2,45	8,56	0	0,62	0,31	88,07
Außerhalb	11,59	11,59	33,91	33,26	5,25	4,51

Quelle: Kreis Borken (2015a); RWI. – Anmerkung: Die durchschnittliche Verweilquote innerhalb eines Sozialraumes beträgt 86,3%.

Regionale Verteilung von Heimbewohner/innen im Kreis Borken nach Sozialräumen.

Quelle: Kreis Borken, RWI e.V.



Sozialräume im Kreis Borken.

Quelle: Kreis Borken

- Eine **Ambulantisierung**, die eine Verschiebung von vollstationärer zu ambulanter Pflege vorsieht
- Ein **kombiniertes Szenario**, bei dem alle Annahmen in Kombination in Betracht genommen werden.

Da letztlich anzunehmen ist, dass alle Faktoren der jeweiligen Szenarien Einfluss auf die zukünftige Entwicklung nehmen werden, wurde entschieden, das kombinierte Szenario als das Wahrscheinlichste zu deklarieren und die Bedarfsaussagen darauf zu stützen. Dazu wurden umfangreiche Berechnungen durchgeführt. Zu beachten ist bei solchen Prognosen immer, dass es sich um „wenn-dann-Aussagen“ handelt und um Projektionen in die Zukunft, die naturgemäß Ungenauigkeiten beinhalten. Für die Prognose der Zahl der Pflegebedürftigen sind nur das Basisszenario und das Szenario Nachfragereduktion relevant, denn bei den übrigen Szenarien handelt es sich lediglich um eine Verschiebung beziehungsweise Verteilung der Pflegebedürftigen auf die verschiedenen Pflegeformen. Wenn sich die Pflegestufen zukünftig auf fünf Grade ausweiten (Pflegestärkungsgesetz II), müssen die Annahmen zudem erneut überprüft und fortgeschrieben werden. Dann wird sich die Verteilung nochmals ändern. Insgesamt gibt es nun

jedoch eine fundierte Methodik, um weitgehend die Bandbreite an Einflussfaktoren zu berücksichtigen und daraus möglichst konkrete Prognosen erstellen zu können. Die Zusammenarbeit mit dem RWI war

insbesondere in dieser Hinsicht und bei der Bildung von Sozialräumen besonders konstruktiv und gewinnbringend.

Die wesentlichen Ergebnisse

Die Ergebnisse der Pflegebedarfsplanung bilden nun die Ausgangslage für alle weiteren Überlegungen. So hat die Untersuchung etwa ergeben, dass der Kreis Borken bis zum Jahr 2018 ausreichend mit vollstationären und Wohngemeinschafts-Plätzen versorgt ist. Lediglich für zwei Sozialräume wird ein Bedarf von jeweils 35 beziehungsweise 39 Plätzen bis 2018 ausgewiesen, wobei zwischenzeitlich bis zur Erstellung des Entwurfs der Pflegebedarfsplanung für einen unterversorgten Sozialraum bereits eine vollstationäre Einrichtung mit 80 Plätzen geplant ist. Bis zum Jahr 2030 wird die Zahl der Pflegebedürftigen von 10.849 im Jahr 2015 auf 14.017 Pflegebedürftige steigen. Der vollstationäre Platzbedarf, der bis 2018 weitestgehend gedeckt ist, steigt bis 2030 um zusätzlich benötigte 769 Plätze an (vollstationärer Bereich und ambulante Wohngemeinschaften). Bis zum Jahr 2030 wird zusätzliches Pflegepersonal benötigt – und zwar rund 1.200 Vollzeitkräfte. Das RWI hat zu einzelnen Ergebnissen bereits Handlungsempfehlungen formuliert.

Wie geht es nun weiter? Die Ergebnisse werden in den verschiedenen Gremien vorgestellt, deren Voten werden eingeholt und die Frage zur Verbindlichkeit nach dem APG NRW diskutiert, bevor im November der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit darüber berät und gegebenenfalls eine Empfehlung an den Kreistag über die Umsetzung der Hand-

Szenarien	Entwicklung	Annahmen
Basisszenario	Alterung der Gesellschaft	Konstante Pflegewahrscheinlichkeit; konstante Verteilung zwischen ambulant zu Hause und ambulanten WGs
Nachfragereduktion	Technischer Fortschritt – Hilfsmittel, die ein eigenständiges Leben erleichtern und Pflegebedürftigkeit vermeiden (Apps, Telemedizin), oder die ambulante Pflege länger möglich machen und so stationäre Pflegebedürftigkeit vermeiden (technische Hilfsmittel für Pfleger und Pflegebedürftige, Hausnotrufsysteme)	Sinkende Pflegequoten von 2013 bis 2030 um 3%; sinkende Verweildauer in Pflege von 2013 bis 2030 um 2%
Professionalisierung	Pflegepotenzial der Familie sinkt (Singularisierung der Carenschaft, steigende Erwerbstätigkeit von Frauen, geringere Kinderzahl und größere Mobilität von Kindern), möglicherweise geringere Pflegebereitschaft der Familie, steigende Akzeptanz professioneller Pflege	Verschiebung von PflegegeldempfängerInnen zu professioneller Pflege von 2013 bis 2030 um 10%; Verteilung jeweils 50% auf ambulant und 50% auf stationär (Ambulant/ambulante WGs wie im Basisszenario)
Ambulantisierung	Wunsch der Pflegebedürftigen im eigenen Wohnfeld zu verbleiben; leichtere Realisierung dieses Wunsches durch technische Hilfsmittel und altersgerechte Wohnkonzepte; gesetzliche Regelungen und Unterschiede bei der Einbindung von ambulanten und stationären Leistungen	Verschiebung von vollstationär zu ambulant von 2013 bis 2030 um 10%; Verteilung 75% auf ambulant zu Hause und 25% ambulant in WGs
Kombiniertes Szenario	Gleichzeitiges Auftreten von Nachfragereduktion, Professionalisierung und Ambulantisierung	Kombination aller Annahmen

Quelle: RWI.

Szenarien zur Ermittlung von Bedarfseinschätzungen

Quelle: Kreis Borken, RWI e.V.

lungsempfehlungen sowie zur Frage der Verbindlichkeit der Pflegebedarfsplanung abgeben wird.

Das Fazit

Rückblickend betrachtet war der Zeitplan für die Erstellung des Entwurfs der Pflegebedarfsplanung sicherlich sehr ambitioniert. Die Datenerhebung erwies sich als sehr umfangreich, damit sie allen Anforderungen gerecht werden konnte. Auch die Sozialraumbildung stellte eine große Herausforderung dar. Dennoch ist es gelungen, das große Know-how – wissen-

schaftliches, statistisches, verwaltungsrechtliches und politisches – zu kombinieren, so dass aussagekräftige Ergebnisse erzielt wurden. Das an den Tag gelegte Teamwork und die Transparenz waren im gesamten Prozess von großem Vorteil: Es war und ist wichtig, dass das Verfahren unter Einbeziehung aller Akteure – insbesondere der kreisangehörigen Kommunen – erfolgt, damit auch die Ergebnisse von allen mitgetragen und umgesetzt werden. Nur so macht Pflegebedarfsplanung auch Sinn. Die gewonnenen Erkenntnisse bilden nun die Basis für die kommenden

Schritte – sowohl im Sinne der Planung und Steuerung als auch im Sinne der zielorientierten Beratung. Denn die Pflegebedarfsplanung bleibt ein Zukunftsthema, an dem kontinuierlich weitergearbeitet werden muss.

Der Entwurf der Pflegebedarfsplanung für den Kreis Borken ist im Internet unter <https://kreis-borken.de/de/kreisverwaltung/aufgaben/soziales/sozialplanung/pflegebedarfsplanung/> zu finden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 10/Okttober 2015 50.31.00



Projekt „Älter werden in Rietberg“

Von Monika Nopto, Sachgebietsleiterin Pflege, und Ilona Semmler, verantwortlich für Kommunale Pflegeplanung, Abteilung Soziales, Kreis Gütersloh

Um herauszufinden, wie „alten-/seniorenfreundlich“ die Stadt Rietberg ist und welche Veränderungen notwendig sind, hat der Kreis Gütersloh gemeinsam mit der Stadt Rietberg, den Seniorenbeauftragten der Stadt und den Fachberaterinnen für Senioren- und Ehrenamtsarbeit der Freien Wohlfahrtsverbände im Kreis Gütersloh das Projekt „Älter werden in Rietberg“ durchgeführt.

Obwohl der Kreis Gütersloh mit seinen 13 kreisangehörigen Kommunen im Vergleich zu anderen Kreisen in NRW in demografischer Hinsicht noch gut dasteht und dank Zuzug keinen Bevölkerungsrückgang aufweist, ist der Handlungsdruck bezüglich Demografie auch hier angekommen. Die demografische Entwicklung der nächsten Jahrzehnte wird mit einem deutlichen Zuwachs an älteren und dem gleichzeitigen Rückgang an jüngeren Menschen eine nachhaltige Veränderung im Bevölkerungsaufbau mit sich bringen und die kreisangehörigen Kommunen vor erhebliche Herausforderungen bei der Gestaltung einer bedarfsgerechten Infra- und Versorgungsstruktur stellen. Dies umso mehr, da zur Versorgung der wachsenden Zahl von älteren Menschen nicht mehr ohne weiteres ausreichend jüngere Menschen zur Verfügung stehen werden.

Diese irreversible Entwicklung der Bevölkerungsstruktur bedeutet eine neue Betrachtung der Lebensphase Alter. Dabei geht es insbesondere darum, die Lebenssituation für und mit ältere(n) Menschen so zu gestalten, dass Selbstständigkeit und Selbstbestimmung im Alter so lange wie möglich erhalten bleiben. Hilfe- und Pflegebedürftigkeit sollen dabei hinausgezögert beziehungsweise vermieden werden. Präventions- und Selbsthilfepotentiale sollen bestmöglich genutzt werden.

Der Kreis Gütersloh, der nach dem Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW) für die örtliche Planung (bisher Pflegeplanung) zuständig ist, hat bei der Erstellung des Pflegeplans und bei der Erhebung von Zahlen, Daten und Fakten in diesem Bereich schon früh erkannt, dass die Situation in den einzelnen Städten und Gemeinden im Kreis Gütersloh zum Teil sehr unterschiedlich ist und generelle Aussagen oder Handlungsempfehlungen schwierig sind. „Bedarfe vor Ort erkennen und passgenaue Lösungen entwickeln“ war die Devise. Denn fühlen sich ältere Menschen in ihrer Umgebung wohl und bleiben länger aktiv, wirkt sich das präventiv aus und erhöht die Wahrscheinlichkeit, weiter zu altern ohne pflegebedürftig zu werden, und zum anderen sich (und gegebenenfalls andere) zumindest (länger) selbst versorgen zu können.

Nachdem der Kreis Gütersloh ein ähnlich angelegtes Projekt zuvor bereits in Steinhagen durchgeführt hat, entschloss sich auf Initiative der Seniorenbeauftragten auch die Stadt Rietberg zu einer Kooperation. Zu Beginn des Projektes erarbeitete die Arbeitsgruppe gemeinsam den Aktionsplan „Älter werden in Rietberg“, der dann dem Schul- und Sozialausschuss der Stadt Rietberg zur Zustimmung vorgelegt wurde. Der Arbeitsgruppe gehörten an: Vertreter der Stadt- und Kreisverwaltung (Mitarbeiter/innen des Fachbereiches beziehungsweise

der Abteilung Soziales), die Seniorenbeauftragten der Stadt und die Fachberaterinnen für Senioren- und Ehrenamtsarbeit der Freien Wohlfahrtsverbände im Kreis Gütersloh. Der Fachausschuss stimmte am 20. November 2012 der Projektplanung einstimmig zu. Der Sozialausschuss des Kreises wurde ebenfalls beteiligt, so dass mit der Umsetzung des Projekts Anfang 2013 begonnen werden konnte.

Stadt Rietberg

Die Stadt Rietberg liegt im Süden des Kreises Gütersloh und umfasst sieben Stadtteile: Bokel, Druffel, Mastholte, Neuenkirchen, Rietberg, Varenzell, Westerwiehe. Mit seinen rund 30.200 Einwohnern ist Rietberg die drittgrößte Stadt des ländlich geprägten Kreises Gütersloh. Der überwiegende Teil Rietbergs – circa 72 Prozent – besteht aus landwirtschaftlich genutzten Flächen. Auf bebaute Flächen und Verkehrsflächen entfallen lediglich etwa 19 Prozent

Bestandserhebung

Im ersten Schritt des Projekts wurden die Bevölkerungsdaten für alle sieben Stadtteile ermittelt und nach Strukturmerkmalen analysiert. Die Veränderungen in der Altersstruktur konnten anhand der Bevölkerungsvorausberechnungen des Demografieberichtes für den Kreis Gütersloh bis zum Jahre 2030 abgebildet werden.



Die damalige Projektgruppe anlässlich der Eröffnung der Fragebogenaktion (v.l.) Mechtild Reker (AG der freien Wohlfahrtsverbände), Marie-Louise Biermann (Stadt Rietberg), Monika Nopto (Kreis Gütersloh), Marlies Zumbansen (Seniorenbeauftragte), Andreas Sunder (Bürgermeister Stadt Rietberg), Wolfgang Wutke (Stadt Rietberg), Ilona Semmler (Kreis Gütersloh), Stefan Schulte (Stadt Rietberg), Margret Brunsmann (Kreis Gütersloh).

Nach Aufbereitung, Beschreibung und Analyse der soziodemografischen Daten erfolgte eine umfassende Bestandanalyse. Dabei ging es darum, die vorhandenen lokalen Angebote und Strukturen mit Relevanz für ältere Bürgerinnen und Bürger zu erfassen, zu beschreiben und zu bewerten. Hierzu wurde der Bestand an vorhandenen Angeboten aus den Bereichen Wohnen, Nahversorgung, Mobilität, Freizeitgestaltung und ehrenamtliches Engagement sowie Unterstützungsangebote und Pflege erhoben.

Beteiligungsverfahren

Um ein realitätsgereutes Bild der Lebensverhältnisse der älteren Menschen im Stadtgebiet Rietberg zu erhalten und eventuelle vorhandene Problemlagen sichtbar machen zu können, wurde unter Beteiligung der Betroffenen und der für sie oder in ihrem Sinne handelnden Akteure eruiert, ob der erhobene Bestand bekannt ist, genutzt wird und den Bedürfnissen entspricht, ferner welcher Bedarf darüber hinaus besteht. Dabei wurden folgende Erhebungsinstrumente angewandt:

- Schriftliche Befragung aller Bürger/innen ab 60 Jahre mittels eines Fragebogens,
- Expertenforum mit Ehrenamtlichen und Leistungsanbietern
- Bürgerforen in allen sieben Stadtteilen.

Seniorenbefragung

Die Situation von Seniorinnen und Senioren in den einzelnen Stadtteilen sollte

durch die Befragung näher beleuchtet werden. Die Auswahl der Fragestellungen war nicht darauf ausgerichtet, theoretische und aus der Literatur bekannte Problembereiche zu beleuchten, sondern basierten auf der Intention, ein umfassendes und repräsentatives Bild der älteren Menschen in allen sieben Stadtteilen von Rietberg zu erhalten.

Alle Personen, die das 60. Lebensjahr erreicht hatten und bei der Stadt Rietberg

gemeldet waren, wurden für die Befragung herangezogen. 6.511 Befragten erhielten neben einem persönlichen Anschreiben des Bürgermeisters einen standardisierten Fragebogen. Die Abfrage lief anonym. In allen Volksbank- und Sparkassengeschäftsstellen der Stadtteile standen Sammelboxen für die ausgefüllten Fragebögen bereit. Wer wollte, konnte den Fragebogen auch im Bürgerbüro abgeben oder per Post zum Bürgerbüro schicken.

Der Fragebogen umfasste insgesamt 35 Fragen und war in fünf Themenbereiche gegliedert (Angaben zur Person sowie Wohnsituation und Wohnumfeld, Nahversorgung, Mobilität, Freizeitgestaltung und ehrenamtliches Engagement, Unterstützungsangebote und Pflege). Aufgrund der bemerkenswert hohen Rücklaufquote von 36 Prozent, was einer absoluten Fallzahl von 2.359 Fragebögen entspricht, konnten für alle Themenbereiche repräsentative Ergebnisse ermittelt werden.

Hervorzuheben ist die hohe Zufriedenheit der älteren Bürgerinnen und Bürger in Rietberg. 95 Prozent der Befragten gaben an, mit ihrem Leben sehr zufrieden beziehungsweise zufrieden zu sein. Die ortsnahe Versorgungsmöglichkeiten werden überwiegend gut beurteilt. Die Senioren aus den Ortsteilen wünschen sich jedoch mehr Fachgeschäfte. Die größten Schwachstellen im Umfeld der Senioren sind fehlende Bürgersteige (von 20 Prozent der Befragten bemängelt) und Ruhebänke (27 Prozent). 92 Prozent der Befragten möchten in ihrem Stadtteil beziehungsweise in Rietberg wohnen bleiben. Wenig überraschend: Selbst im Fall der Pflegebedürftigkeit würden 54 Prozent der Senioren das gewohnte häusliche Umfeld als



Wohnort vorziehen – mit Unterstützung der ambulanten Dienste –. 48 Prozent der Befragten gaben an, im Alter zuhause bei Familienangehörigen versorgt werden zu wollen. Nur sechs Prozent beziehungsweise fünf Prozent können sich die Unterbringung in einer stationären Einrichtung oder in einer Pflegewohngruppe vorstellen. Die im Stadtgebiet vorgehaltenen Freizeitangebote für Senioren kennt jeder zweite Befragte. Viele ältere Menschen sind noch ehrenamtlich aktiv. 29 Personen haben im Rahmen der Befragung ihre Bereitschaft bekundet, sich aktiv im Bereich der Seniorenarbeit einzubringen. Das Sicherheitsgefühl der Befragten ist hoch; 85 Prozent der Befragten fühlen sich in Rietberg sicher.

Expertenforum

Die Ergebnisse der Seniorenbefragung wurden im Rahmen eines Expertengesprächs vorgestellt und diskutiert. Im Mittelpunkt stand dabei die Frage, inwieweit es in den jeweiligen Bereichen noch Verbesserungspotential gibt. 60 örtliche haupt- und ehrenamtliche Akteure wurden hierzu geladen. Neben Vertretern von Vereinen und Verbänden, die sich ehrenamtlich für ältere Menschen engagieren, gehörten auch Vertreter von Leistungsanbietern wie zum Beispiel den Pflegediensten/-einrichtungen, Betreutem Wohnen sowie Hausärzte und Anbieter von hauswirtschaftlichen Hilfen (zum Beispiel Landfrauenservice Gütersloh) zum Adressatenkreis.

Bürgerforen

In allen sieben Stadtteilen Rietbergs wurden Bürgerforen durchgeführt. Die Bekanntgabe der Termine erfolgte über die örtlichen Tageszeitungen. Einladungsflyer, die auf die jeweilige Stadtteil-Veranstaltung hinwiesen, wurden in Apotheken, Lebensmittelgeschäften und Bankfilialen ausgelegt. Die Bürgerforen wurden dazu genutzt, alle interessierte(n) Bürger/innen für das Thema demographische Entwicklung zu sensibilisieren und die bereits gewonnenen Daten des Projekts vorzustellen sowie die vorhandenen Strukturen zu diskutieren. Die umfangreichen Ergebnisse der Bürgerbefragung konnten dabei differenziert für jeden einzelnen Stadtteil vorgestellt und erörtert werden. Meinungen und Vorschläge aus der Bevölkerung wurden direkt eingeholt und festgehalten. Die Beteiligung an den Bürgerforen variierte mit der Größe des Stadtteiles, wobei die Partizipation in den kleineren Stadtteilen deutlich höher ausfiel.

Bewertung und Aufbereitung, Vorstellen der Ergebnisse

Aus den zahlreichen Projektschritten und -instrumenten ist es der Projektgruppe gelungen, einen umfassenden Einblick in die Lebensverhältnisse der älteren Menschen in Rietberg zu erhalten und besser zu sehen, in welchen Bereichen eine zusätzliche Ver-

sorgung nötig ist und welche Themen in Rietberg weiter ausgebaut werden sollen. Die Bewertung und Aufbereitung sämtlicher Projektergebnisse sowie die Entwicklung von Handlungsempfehlungen wurden von der Projektgruppe vorgenommen und in einem Projektbericht zusammengefasst. Dieser wurde im Schul- und Sozialausschuss der Stadt Rietberg sowie im Ausschuss für Arbeit und Soziales des Kreises Gütersloh im Herbst 2014 vorgestellt.

Einige erste Schritte, die bereits umgesetzt werden, sind nachfolgend beispielhaft aufgeführt:

- Wohnberatungstage in Rietberg: Informationen zu Wohnraumanpassungen
- „Jung kauft Alt“: Durchmischung in Wohngebieten
- eine öffentliche Toilette in der ehemaligen Sparkasse
- Anerkennungskultur für pflegende Angehörige wieder beleben
- AWO-Wichtel, Besuchsdienst und Formularhilfe initiiert
- an Ehrenamt Interessierte (29) wurden in Projekte vermittelt
- zentrale Anlaufstelle für Senioren
- Informationen für ältere Neubürger und/oder zum 65. Geburtstag

Der ausführliche Projektbericht ist online abrufbar unter: www.pflegegt.de (Weitere Infos, Örtliche Planung, Veröffentlichungen).

EILDienst LKT NRW
Nr. 10/Okttober 50.31.00



Von der Altenplanung zur verbindlichen Pflegebedarfsplanung - 26 Jahre Alterssozialplanung und Netzwerke im Kreis Unna

Von Norbert Diekmännken, Fachbereichsleiter Arbeit und Soziales und Hans Zakel, Sozialplaner und stellvertretender Leiter der Stabsstelle Planung und Mobilität, Kreis Unna



Die Planung einer demografiefesten sozialen, gesundheitlichen, pflegerischen Infrastruktur ist beim Kreis Unna ab 1989 institutioneller Bestandteil, mit Sozialforschung, Orientierung an gerontologischem Fachwissen, Organisation des differenzierten Netzwerkes Altenarbeit mit zahlreichen Experten, Verantwortlichen, Betroffenenvertretungen, Kooperation mit relevanten Fachbereichen beim Kreis und den kreisangehörigen Kommunen, Transfer in politische Gremien. Der Kreistag stimmte im Dezember 2014 für die Wiedereinführung der Bedarfsbestätigung. Der verbindliche Pflegebedarfsplan wurde im März 2015 verabschiedet. Derzeit werden Merkmale für die erforderliche Ausschreibung festgestellter Bedarfe erörtert.

1. Bedürfnisorientierte Sozialplanung für ältere Menschen

Die Pflegebedarfsplanung im Kreis Unna besitzt als Teil der Sozialplanung eine in das Jahr 1989 zurückreichende kontinu-

ierliche Geschichte. 1989 wurde ein Sozialplaner eingestellt mit den Aufgaben: Erstellung eines 2. „Kreissaltenplanes“ mit empirischer Sozialforschung unter Nutzung gerontologischer Erkenntnisse, in einem dialogorientierten Sozialplanungs-

prozess und bei fachlicher Unterstützung und Weiterentwicklung des Arbeitskreises „Alte Menschen“ der „Psycho-Sozialen Arbeitsgemeinschaft“. In der Folge entwickelte sich das „Netzwerk Altenarbeit“ mit speziellen Arbeitsgemeinschaften und

Gremien. Rund 1.000 Multiplikatoren, Betriebe und Dienstleister sind heute im Outlook-Verteiler für schnellste E-Mail-Informationsarbeit. Der 1992 vom Kreistag verabschiedete umfangreiche und in hoher Auflage publizierte Sozialbericht „Ältere Menschen im Kreis Unna“ analysierte erstmals grundlegend verschiedene seniorenrelevante Lebenslagen wie „Wohnen“, „Gesundheit“, „Pflege“, „Freizeit, Arbeit und Einkommen“ und gab Handlungsempfehlungen und Perspektiven zur demografischen Entwicklung im Kreis Unna. Seniorenpolitische Maximen des Kreises Unna sind seitdem, immer wieder zeitgemäß erneuert: „Den demografischen Wandel gemeinsam gestalten!“, „Ziel ist die Schaffung einer Gemeinwesen orientierten, abgestimmten, bedarfsgerechten, inklusiven, sozialen, kulturellen und gesundheitlich-pflegerischen Infrastruktur, die insbesondere quartiersorientiert auch das möglichst lebenslange Wohnen zuhause fördert und einen integrativ verlaufenden demografischen Wandel sowie die Stärkung der Selbsthilfekräfte und des ehrenamtlichen Engagements gewährleisten kann.“, „Es gilt das Prinzip ambulant vor stationär, sofern bedürfnisgerecht und finanziell möglich.“, „Seniorenarbeit ist eine Querschnittsaufgabe – für die Sozialplanung und Koordinierungsstelle Seniorenarbeit sowie die verschiedenen Verwaltungsgliederungen.“

Defizite oder drohende Versorgungsmängel im sozialen System wurden und werden im vernetzten Sozialplanungsprozess schneller identifiziert und so rasch wie möglich beseitigt. An einer hohen Qualität des sozialen und gesundheitlich-pflegerischen Angebotes und seiner Weiterentwicklung wird fortlaufend gemeinsam mit verantwortlichen Fachleuten und Multiplikatoren gearbeitet. So wurden bislang zum Beispiel zehn Modellprojekte von Bund, Land und Pflegekassen als Träger oder Kooperationspartner durchgeführt. In zahlreichen Fachtagungen wurden des Weiteren zum Teil erstmals kreisweit von anerkannten Experten Problemfelder, Lösungsansätze und neue Angebote sowie Erkenntnisse fachöffentlich präsentiert, diskutiert und im Kreis Unna verbreitet. Insbesondere zu erwähnen sind die Veranstaltungen zu neuen Wohnformen und zur Barriere freien Wohnungsanpassung, Sterbebegleitung und Hospiz, die Geriatrie-Symposien, Hygiene und MRSA, die gerontopsychiatrischen Fachtagungen, Vereinbarkeit von Beruf und Pflege sowie natürlich die überregionalen/bundesweiten Veranstaltungen zu den Ergebnissen der Modellprojekte, zum Beispiel Integration älterer Zuwanderer oder Pflegeüberleitungsmanagement. Die soziale, gesundheitliche und pflege-

rische Infrastruktur wurde entsprechend unmittelbar direkt oder durch Mitwirkung bereits positiv verändert. Auch hierzu einige Beispiele: Einrichtung der Koordinierungsstelle Seniorenarbeit mit Fachberatung und Öffentlichkeitsarbeit, Stärkung der Seniorenbeteiligung durch Einführung der Kreissenientage und des Gremiums „Kreissenientagekonferenz“, Errichtung eines stationären Hospizes, Übersichten und beschreibende Ratgeber zum Pflegemarkt und Service-Wohnen, Einführung der neutralen Pflegeberatung, der neutralen Wohnberatung, des Hilfemanagements psychosoziale Beratung, Erweiterung geriatrischer Angebote, Errichtung der gerontopsychiatrischen Tagesklinik, flächendeckender Ausbau der Tagespflege und Kurzzeitpflege, Abbau der Defizite im Pflegeheimbereich (neunziger Jahre) und weitestgehende Verhinderung von Überangeboten.

Diese Entwicklung stand auch im Einklang mit den seniorenpolitischen und gesetzlichen Vorgaben des Landes NRW, wie sie zum Beispiel im 2. Landesaltenplan NRW (1991) oder im 1996 in Kraft getretenen Landespflegegesetz NRW formuliert wurden. Die Pflegebedarfsplanung erhielt damals den Status einer gesetzlichen Pflichtaufgabe. Der Kreis Unna stand neben den Modellprojekten auch über die Mitarbeit in einer Landes-Arbeitsgemeinschaft in engem Austausch mit dem zuständigen Ministerium und den wissenschaftlich begleitenden Fachleuten. An der 2007 erschienenen Publikation des Landes „Kommunale Pflegeplanung. Empfehlungen zur praktischen Umsetzung“ wurde mitgearbeitet.

Im Kreis Unna wurde 1998 der erste Plan im Sinne des Landespflegegesetzes vorgelegt. Wie zuvor auch wurden Plan und einzelne Arbeitsergebnisse im Netzwerk Altenarbeit und in der gesetzlichen Kreispflegekonferenz (1994 gegründet) sowie in politischen Ausschüssen und mit den kreisangehörigen Kommunen erörtert. Mit der 2003 in Kraft getretenen Novellierung des Landespflegegesetzes wurde allerdings diese Bedarfsbestätigung wieder abgeschafft. Zwar ist es dem Kreis Unna in Kooperation auch mit den kreisangehörigen Kommunen mit Argumenten in Beratungen gelungen, sehr viele der nicht bedarfsgerechten Anfragen zu Pflegeheimen zu verhindern. Doch war es seit 2003 rechtlich nicht mehr möglich, Fehlentwicklungen und damit ein lokales Überangebot an Pflegeheimplätzen zu vermeiden – auch wenn dies bislang nur für drei Heime real zutrifft. Die Kosten für die Subventionierung der Pflegeheime (plus Kurzzeitpflege und Tagespflegen) nach Landesrecht und Bundessozialhilfegesetz beliefen sich

im Kreis Unna 2014 allerdings bereits auf rund 28 Millionen Euro.

Die Sozialplanung ist zwischenzeitlich als Produkt „Sozialplanung und Demografie“ um das „Bündnis für Familie Kreis Unna“ und das Arbeitsfeld „Inklusion“ mit den entsprechenden PSAG-Netzwerken erweitert worden und umfasst nun insgesamt vier Personen. 2011 wurde dieses Produkt in die Stabsstelle „Planung und Mobilität“ des Landrates integriert. Planer/Koordinatoren und die zugehörigen Netzwerke wurden somit ihrerseits vernetzt mit dem Ziel, synergetische Effekte zu generieren und effizienter arbeiten zu können. Die gegenseitige Sensibilisierung und Information trägt bereits Früchte: Konkrete Zusammenarbeit der verantwortlichen Fachleute und der verschiedenen Netzwerkmultiplikatoren erfolgt beispielsweise im Rahmen des Instrumentes „Zukunftsdialog“ des Landrates, bei der Inklusionsentwicklung in der Kreisverwaltung, im Themenspektrum ÖPNV/Mobilität und Senioren/Behinderte, rund um die Aktivitäten zur Entwicklung neuer Wohnformen, der Förderung von Barrierefreiheit und einer Demografie gerechten Quartiersentwicklung (s. auch MAIS NRW (Hrsg.): „Sozialplanung und Stadtentwicklungsplanung – gute Beispiele von Kommunen und Kreisen“, 2014).

Aus Sicht des Kreises Unna stellt daher das neue APG-NRW insgesamt eine positive Entwicklung zur Stärkung der eigenen Arbeit dar. Der Kreis Unna gehört zu den wenigen Kreisen und kreisfreien Städten, die sofort in 2014 die verbindliche Pflegebedarfsplanung und damit die Möglichkeit zur Bedarfsbestätigung eingeführt haben. Der Verabschiedung des 1. Verbindlichen Pflegebedarfsplanes am 10.03.2015 im Kreistag ging ein breiter Beteiligungsprozess voraus. Der Entwurf wurde u.a. in einer interfraktionellen Arbeitsgruppe erörtert, in der Bürgermeisterkonferenz und in der vom Fachbereich Arbeit und Soziales neu gegründeten Konferenz Alter und Pflege. Die Informationen und Daten des Planes waren und sind nun seit März immer wieder Tagesordnung, zum Beispiel in politischen Gremien der kreisangehörigen Kommunen, speziellen Arbeitsgruppen im Netzwerk Altenarbeit, Seniorenorganisationen, der AG der Wohnungsunternehmen. Kernbotschaft des Planes: Der Kreis Unna verzeichnet vor allem zukünftig eine besonders hohe „Alterung“. Aber die bisherigen gemeinsamen Aktivitäten zum Erhalt eines selbständigen Lebens zuhause auch bei Einschränkungen und Pflegebedürftigkeit waren bereits hoch erfolgreich, zu nennen sind zum Beispiel die Pflegeberatung, Wohnberatung, das psychosoziale Hilfemanagement, die Vervierfachung des Angebotes an Service-Wohnen, die

Gründung von rund 30 Pflege-Wohngemeinschaften, flächendeckender Ausbau an Tagespflegen und weitere, auch ehrenamtliche Unterstützungsangebote. So wurden bereits geschätzt 14 große Pflegeheime dauerhaft bedarfsgerecht kompensiert. Wie zum Beispiel die Belegungsquoten (95% Auslastung im Gesamtdurchschnitt) verdeutlichen besteht aktuell keinerlei Mangel an Pflegeheimplätzen im Kreisgebiet. Entsprechend wurde die Versorgungsquote (Plätze bezogen auf die 80jährige und ältere Bevölkerung) auf 16,5 Prozent gesenkt. Angesichts der starken Alterung sollen einige wenige Pflegeheimplätze in bislang unterversorgten Kommunen neu entstehen, während die übertersorgten Kommunen zukünftig keinen Zuwachs und möglichst Abbau durch Qualitätsanpassungen verzeichnen sollten. Tagespflegen und solitäre Kurzzeitpflegen fehlen dagegen noch erkennbar. Im Rahmen der nunmehr pflichtigen jährlichen Aufstellung dieser „verbindlichen Bedarfsplanung“ ist vorgesehen, analytische Vertiefungen und thematische Erweiterungen vorzunehmen.

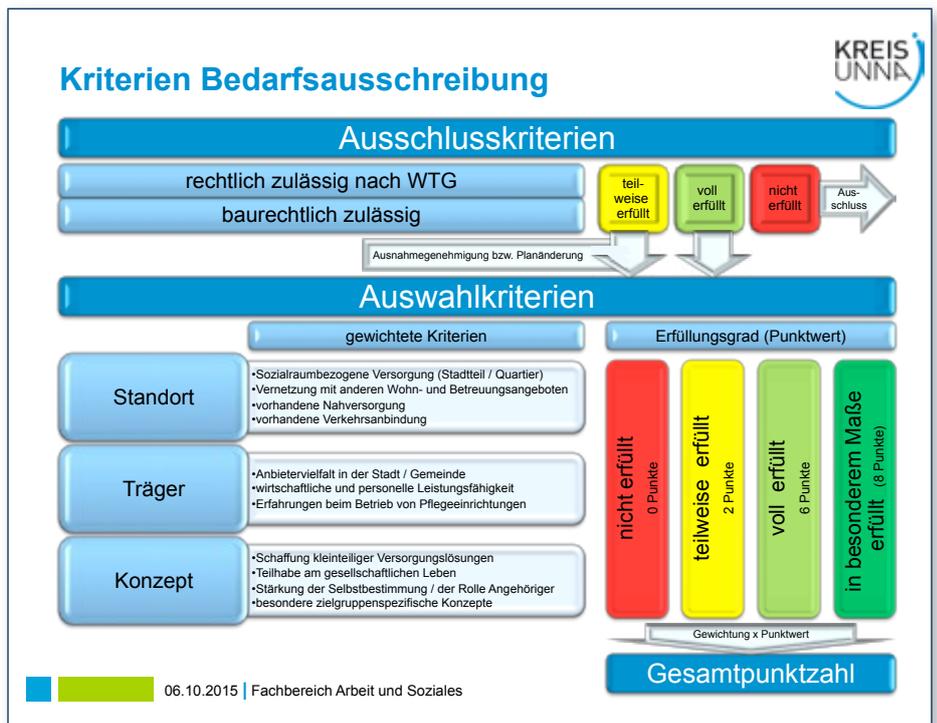
2. Bedarfsbestätigungen und Merkmale für die notwendige Bedarfsausschreibung nach APG-Änderungs-VO des Landes vom 25.06.2015

Vielleicht hätten es die Verantwortlichen im Kreis Unna schon vorab erahnen können, dass jetzt nicht in Ruhe abgewartet werden kann, wer sich für die vakanten Plätze an welchen Standorten und mit welchen Konzepten interessiert. Das zuständige Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter (MGEPA) ist nämlich ermächtigt, Näheres zum Beschluss und zum Verfahren einer Bedarfsbestätigung durch eine Rechtsverordnung zu regeln. Dabei sind insbesondere Regelungen zu einem diskriminierungsfreien Auswahlverfahren und zu objektiven Entscheidungskriterien zu treffen. Gerechnet wurde jedenfalls damit, dass genau solche Regelungen getroffen werden und so ein Instrument für die praktische Entscheidungsfindung geschaffen wird. Entgegen dieser Erwartungshaltung ist der Kreis Unna dann jedoch erstmalig und völlig überraschend am 26.03.2015 – gerade gut zwei Wochen nach dem Kreistagsbeschluss zur verbindlichen Pflegebedarfsplanung – durch den Landkreistag NRW mit der Einführung einer Bedarfsausschreibung konfrontiert worden. Ein solches Instrument heißt nichts anderes, als die Träger der Sozialhilfe zu verpflichten, die Auslastung der Plätze offensiv einzuwerben und freie Plätze zwingend zu belegen. Durch damals noch relativ kurze Fristen (Ausschreibung innerhalb eines Monats

nach Beschlussfassung; Interessenbekundung innerhalb von zwei bis vier Monaten) wurde sogar der Eindruck erweckt, dass ein Notstand an stationären Pflegeheimplätzen besteht, der möglichst kurzfristig zu decken ist. In der Verordnungsbegründung wird außerdem darauf hingewiesen, dass es sich bei der Bedarfsausschreibung um ein der öffentlichen Auftragsausschreibung vergleichbares Verfahren handelt. Bekanntlich ist das Vergaberecht eine höchst komplexe Rechtsmaterie, sodass hier auch ein „Einfalltor“ für Rechtsstreitigkeiten zu sehen ist.

Der Kreis Unna hat deshalb die Gelegenheit genutzt, zum Verordnungsentwurf eine deutlich ablehnende Stellungnahme abzugeben. Diese Stellungnahme ist in wesentlichen Teilen auch in die gemeinsame Stellungnahme der Kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen eingeflossen. Die Frage „Bedarfsausschreibung“ war für das MGEPA jedoch nicht diskutabel. Im Vordergrund stand, ein absolut rechtssicheres Verfahren zu schaffen, um das gesamte Instrument der kommunalen Steuerung auch für den Fall einer gerichtlichen Überprüfung „negativer Bedarfsfeststellungen“ insgesamt abzusichern. Es wurden letztlich lediglich geringfügige Änderungen bei den Fristen der Bedarfsausschreibung (jetzt zwei bis maximal sechs Monaten), der Art und Weise der Bekanntmachung sowie der Gültigkeitsdauer der Bedarfsbestätigungen umgesetzt. Die Pflicht zur Bedarfsausschreibung (§ 27 Abs. Satz 1 der Änderungs-VO) gilt seit dem 04.07.2015.

Trotz oder gerade wegen seiner Bedenken wird der Kreis Unna jetzt das Thema „Bedarfsausschreibung“ in einem Team aus Fachkräften aus den Bereichen „Soziales“ und „Planung“ sowie unter Begleitung von Juristen offensiv angehen. Leider gibt es bisher keinerlei Erfahrungen. Allerdings lassen sich aus der Änderungsverordnung bereits einige Ansätze ableiten. Vollkommen unstrittig ist, dass die Konzeption rechtlich zulässig sein muss. Sofern also ein Vorhaben zum Beispiel bauplanungs- oder bauordnungsrechtlich unzulässig ist, muss es von vornherein ausgeschlossen sein. Insofern geht es ganz am Anfang darum, sogenannte Ausschlusskriterien zu formulieren. Soll die spätere Auswahlentscheidung von weiteren über die allgemeinen Anforderungen des APG hinausgehenden Kriterien abhängig gemacht werden, sind diese in der Ausschreibung zu benennen (Auswahlkriterien). Dies wird der Regelfall sein, da ohne solche Vorgaben die am Ende stehende Auswahlentscheidung nicht möglich sein wird. Das alles Entscheidende wird jedoch sein, die Auswahlentscheidung anhand nachvollziehbarer Bewertungsprozesse einschließlich der tragenden Bewertungsgründe gerecht und rechtssicher zu treffen. Hierzu ist beim Kreis Unna eine Bewertungsmatrix in der Diskussion (vereinfachte Ideenskizze – Stand: September 2015 – siehe Schaubild). Dieses Instrument soll den Kreis Unna in die Lage versetzen, anhand gewichteter Kriterien zum Standort, zum Träger und zum Konzept und damit einhergehenden Erfüllungsgraden zu einer Gesamtpunkt-



zahl (Gewichtung x Punktwert) zu kommen, um so eine transparente Grundlage für die Entscheidung zu schaffen. Die sozialraumbezogene Versorgung – um nur ein Beispiel zu nennen – wird dabei sicherlich einen großen Stellenwert genießen und mit einer hohen Gewichtung belegt. Andere auch in der Änderungsverordnung genannte Stichworte in diesem Zusammenhang sind: Erfahrungen beim Betrieb von Pflegeeinrichtungen, Beachtung des Selbstbestimmungsrechts, Öffnung in den Sozialraum oder Trägervielfalt. Aber hieran werden auch schnell die Gewichtsprobleme deutlich. Soll der etablierte Anbieter mit hohem Erfahrungsgrad seine Marktposition stärken können oder spricht die Trägervielfalt eher gegen ihn?

Oder sollen stattdessen neue und innovative Anbieter auf dem Markt eine Chance erhalten und die Trägervielfalt erhöhen? Darüber hinaus schweben dem Kreis Unna noch weitere Kriterien vor, wie zum Beispiel die Verkehrs- und ÖPNV-Anbindung, der Abbau von Überkapazitäten an anderer Stelle oder die Schaffung eines multifunktionalen Angebotes. Insgesamt ein äußerst spannender Prozess innerhalb der Kreisverwaltung Unna, der im November 2015 abgeschlossen sein soll, um dann die Bedarfsausschreibung veröffentlichen zu können.

Die Entscheidungs- und Auswahlkriterien sollen wegen der grundsätzlichen Bedeutung zukünftig Gegenstand der jährlich fortzuschreibenden Pflegebedarfsplanung

werden. Insofern hält der Kreis Unna bei der jetzigen erstmaligen Erarbeitung eine politische Begleitung und Beschlussfassung für sinnvoll und notwendig. Dabei soll eine „zeitliche Kollision“ mit der Fortschreibung 2016 der Pflegebedarfsplanung vermieden werden. Mit der Politik ist deshalb ein zeitlicher Fahrplan unter Beteiligung der Konferenz Alter und Pflege sowie einer interfraktionellen Arbeitsgruppe (die sich bereits bei der Pflegebedarfsplanung bewährt hat) abgestimmt worden, der die Ausfertigung von Bedarfsbestätigungen im März 2016 zum Ziel hat.

EILDienst LKT NRW
Nr. 10/Oktober 2015 50.31.00



Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Väter gestalten – Ein Projekt der Studierenden der FHÖV Köln

Von Nathalie Bäcker und Lara Marx,
Kreisinspektorinwärterinnen des
Rheinisch-Bergischen Kreises

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf spielt für Verwaltungen eine immer größere Rolle – nicht zuletzt, um qualifizierte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu halten und zu gewinnen. Im Fokus stehen dabei meist allerdings noch die Mütter, die Väter werden oftmals noch „stiefmütterlich“ behandelt. Neuen Schwung erhielt die Diskussion zuletzt durch das im Juli 2015 eingeführte ElterngeldPlus.

Ein wichtiges Ziel des Projektes zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf beim Rheinisch-Bergischen Kreis, das in Kooperation mit der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Köln entstand, war daher auch, besonders Vätern Möglichkeiten für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf aufzuzeigen.

Um ein Gefühl für die Situation von Müttern und besonders Vätern im Arbeitsleben zu entwickeln, wurden zwei Fragebögen entwickelt, jeweils einer für Mütter und einer für Väter. Es sollte unmittelbar herausgefunden werden, wie sich die derzeitige Situation der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Rheinisch-Bergischen Kreises in Bezug auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf darstellt. Gleichzeitig sollte ermittelt werden, wie die ideale Vorstellung von der Vereinbarkeit von Familie und Beruf aussieht. Ziel der Befragung war es auch, einen Eindruck davon zu erhalten, inwieweit die Mütter und Väter über die Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Familie und Beruf informiert sind, beziehungsweise wo Informationsbedarf durch den Arbeitgeber besteht. Außerdem sollte

die Sichtweise der Betroffenen und deren Wertevorstellung in Bezug auf Familie ermittelt werden, um schließlich neue Ideen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, besonders für Väter, zu entwickeln. Um diesen Fragen auf den Grund zu gehen, wurde neben der Befragung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Rheinisch-Bergischen Kreises eine Befragung der Studierenden an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Köln durchgeführt.

Die Befragung förderte positive Ergebnisse zu Tage. Eine große Anzahl der Teilnehmer und Teilnehmerinnen äußerte sich in der anonymisierten Umfrage positiv. Dennoch wurden zahlreiche Verbesserungsvorschläge genannt und deren Umsetzung gewünscht. Sowohl Mütter als auch Väter gaben größtenteils übereinstimmende Antworten ab und stimmten für dieselben Verbesserungsvorschläge.

Die meist genannten Verbesserungsvorschläge betrafen hierbei eine flexiblere Gestaltung der Möglichkeit, im Homeoffice zu arbeiten, die Ausweitung der Kernarbeitszeit, generell flexiblere

Arbeitszeiten sowie mehr Sonderurlaubstage für Krankheitstage des Kindes. Letzteres liegt jedoch nicht in den Händen von Kreisen und Städten, sondern müsste durch eine Gesetzesänderung realisiert werden.

Als konkretes Ergebnis der Befragung stehen nun zehn Maßnahmen fest, welche auch aus den Vorschlägen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen resultieren, als realistisch und umsetzbar eingestuft und schließlich ausgearbeitet wurden.

Eine Maßnahme wäre die Lockerung von festen Kernarbeitszeiten oder sogar die Abschaffung von Kernarbeitszeiten. Anstelle von festen Kernarbeitszeiten könnten sogenannte Servicezeiten eingeführt werden, in denen das Betriebsgeschehen in eigener Verantwortung aufrechterhalten werden müsste. Dies würde bedeuten, dass die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen selbst dafür Sorge tragen, dass das Betriebsgeschehen ungestört bleibt, jedoch nicht jeder Einzelne dauerhaft anwesend sein muss. Somit würde eine höhere Flexibilität für den Einzelnen erreicht werden.

Die zweite Möglichkeit wären hausinterne Veranstaltungen, um die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen über die Thematik und Angebote zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu informieren. Ein weiterer Aspekt könnte der Beitritt zum Informationsnetzwerk „Erfolgsfaktor Familie“ sein. Dies ist eine kostenlose Internetplattform, welche zum Austausch und Erhalt neuer Informationen genutzt werden kann. Ein weiterer Vorschlag ist, den Intranet-Auftritt des Kreises zu erweitern, um die angebotenen Maßnahmen vorzustellen und über die vielfältigen Möglichkeiten zu informieren. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf könnte zudem als zentrales Thema in den Mitarbeitergesprächen aufgenommen werden, sodass zumindest für jeden Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin die Möglichkeit besteht, für sich selbst Verbesserungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erzielen.

Damit sich jedoch auch Väter angesprochen fühlen müssen Vorbilder geschaffen werden. Als ersten Schritt führte die Projektgruppe ein Interview mit einem Vater, der in Elternzeit war. Dieser hat ein posi-

ves Feedback und Unterstützung aus dem Kollegenkreis erhalten. Dieses gute Beispiel gilt es zu kommunizieren, damit werdende Väter ein Vorbild haben und Befürchtungen, die mit der Inanspruchnahme der Elternzeit wohl noch existieren, zerstreut werden. Sorgen, die sich werdende Väter machen könnten, sind beispielsweise ein Karriereknick oder eine negative Reaktion der Kollegen. Diese kann durch den offenen Umgang mit der Thematik vermieden werden. Eine weitere Maßnahme wäre die Einführung von Zeitwertkonten. Ein Teil des Gehalts wird hierbei zurückgehalten und kann dem Mitarbeiter oder der Mitarbeiterin zu einem späteren Zeitpunkt ausgezahlt werden, beispielsweise wenn die Elternzeit in Anspruch genommen wird. Ebenfalls könnte der bisherige Arbeitszeitrahmen erweitert werden, wodurch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen eine höhere Flexibilität in der Arbeitszeitgestaltung erhalten.

Als Maßnahme speziell für Männer wäre ein Väterbeirat, ein Väternetzwerk oder ein Väterbeauftragter eine Möglichkeit. So würde ein spezieller Ansprechpartner für Väter geschaffen werden oder eine Platt-

form auf welcher diese sich austauschen und unterstützen können.

Last but not least muss das Angebot in die Zielgruppe kommuniziert werden. Es können noch so gute Maßnahmen entwickelt werden, wenn die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen nicht darüber informiert sind, verpuffen alle Anstrengungen. Wie die Umfrage zeigt, ist es wichtig, die Mitarbeitenden an Bord zu holen und sie umfassend zu informieren.

Die vorgestellten Maßnahmen sollten als Anregungen dienen. Selbstverständlich gibt es noch weitere Möglichkeiten, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu forcieren. Die Projektgruppe beim Rheinisch-Bergischen Kreis hat sich auf Maßnahmen konzentriert, die aus ihrer Sicht gut und effektiv umsetzbar sind. Die Projektgruppe hofft, einige Anregungen für den nachhaltigen Umgang mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf gegeben zu haben – für die Verwaltung des Rheinisch-Bergischen Kreises und natürlich für alle weiteren interessierten Kommunen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 10/Oktober 2015 50.01.00

Modellprojekt „Inklusion in der Jugendförderung“ im Oberbergischen Kreis ist abgeschlossen

Unterstützt durch Akteure aus Jugendarbeit und Elternschaft hat sich das Kreisjugendamt zwei Jahre lang am Modellprojekt „Inklusion in der Jugendförderung“ beteiligt. Das Land Nordrhein-Westfalen hat in den vergangenen zwei Jahren ein Modellprojekt zur „Inklusion in der Jugendförderung“ durchgeführt. Das Kreisjugendamt hat sich neben fünf weiteren Jugendämtern am Projekt beteiligt und experimentell erprobt, wie Inklusion in der Jugendarbeit und Jugendförderung aussehen kann. „Wir wollten ein größeres Bewusstsein für das Thema streuen und haben uns gefragt, wie unsere Angebote jeden erreichen können. Schließlich haben wir uns entschieden auf vier Feldern zu experimentieren“, erklärt Jochen Schacht vom Kreisjugendamt die Teilnahme.

In Zusammenarbeit mit Anbietern aus der Jugend- und Freizeitarbeit wurden Konzepte für drei inklusive Angebote entwickelt und umgesetzt. Unter dem Titel „Eltern als Akteure“ kamen außerdem Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Handicap zu Wort und äußerten als „Experten“ Anregungen, Kritik und Wünsche. Einen Rückblick auf die gemeinsame Arbeit warfen die Beteiligten bei der offiziellen Abschlussveranstaltung des Modellprojekts für den Oberbergischen

Kreis. In einer Gesprächsrunde tauschten sich die Mitglieder der einzelnen Projektgruppen über ihre Erfahrungen aus.

„Durch die Teilnahme habe ich einen ganz anderen Blickwinkel auf das Thema Inklusion bekommen“, stellt Christel Kirsch, Mitarbeiterin der Jugend- und Begegnungsstätte „JUBS“ Waldbröl, fest. Die konzeptionelle Aufstellung der „JUBS“ wurde so überarbeitet, dass die Belange und Bedürfnisse aller Kinder und Jugendlichen Berücksichtigung finden. „Wir wollen allen Schülern weiterhelfen. Das Jugendamt bietet uns ein Netzwerk und steht als Anlaufstelle bereit“, sagt Christel Kirsch. Die Ausrichtung zu einem inklusiven Jugendzentrum wurde in einem Workshop erarbeitet. Hierfür hat der Internationale Bund Waldbröl mit der Roseggerschule Waldbröl zusammengearbeitet.

Die Stadt Hückeswagen hat in Kooperation mit der Lebenshilfe Rhein-Wupper zwei Mal das „Kinderdorf Hückeswagen“ veranstaltet. In den Ferien haben hier zuletzt 100 Kinder mit und ohne Handicap gelebt, in Werkstätten gearbeitet und die Geschicke „ihres“ Dorfes gestaltet. „Unser Kinderdorf hatten wir schon zwei bis drei Jahre im Hinterkopf. Das Projekt haben wir deshalb als Chance für die Umsetzung begriffen“, berichtet Andrea

Poranzke, Leiterin des Jugendzentrums Hückeswagen. Ein Film über das Kinderdorf bildet das gelungene Miteinander der Kinder mit und ohne Handicap ab.

Mit 25 Jahren Erfahrung stiegen die Macher von „feeria“ in das Modellprojekt ein. Unter dem Namen „Sportcamp“ hat der Bund der Deutschen Katholischen Jugend Oberbergischer Kreis schon vorher zu zweiwöchigen Ferienfreizeiten geladen. „Integration haben wir schon gelebt. Mit dem Projekt haben wir uns jetzt für die Inklusion geöffnet“, sagt Julia Radder vom „feeria“-Team. Nach der Neuausrichtung will man auch andere Träger mit einem Dokumentarfilm vom Inklusionsgedanken überzeugen. „Wir wollen andere Jugendleiter dazu ermutigen, inklusiv zu arbeiten und teilen unsere Erfahrungen gern“, berichtet Radder.

Worauf kommt es bei inklusiven Angeboten aus Sicht der Betroffenen an? Diese Frage stellte sich die achtköpfige Gruppe „Eltern als Akteure“. „Wir haben uns als Navigator verstanden“, sagt Teilnehmerin Susanne Schlichtmann, die auch an der Elterninitiative für besondere Kinder beteiligt ist. „Ein Perspektivenwechsel und eine Sensibilisierung der Träger für Inklusion ist wichtig“, ist sich Susanne Schlichtmann sicher und hofft darauf, dass Inklusion in

allen gesellschaftlichen Bereichen selbstverständlich wird.

Alle Beteiligten wollen mit ihren Einzelprojekten dafür sorgen, dass Inklusion auch weiterhin in der Jugendarbeit und Jugendfreizeitaktivität gelebt wird. Sie hoffen darauf, dass sich mehr Anbieter für die Thematik öffnen. Die Verbindung von Jugendarbeit und Inklusion steht auch beim Kreisjugendamt weiter im Fokus. „Wir wollen das Thema weiter hochhalten und mit unseren Erfahrungswerten auf die Menschen und die heute schon aktiven Jugendgruppen zugehen. Gerne stehen wir ihnen beratend zur Seite, wenn es darum geht Projekte anzustoßen,“ geht Jochen Schacht auf die Zeit nach dem Projektende ein. „Inklusion ist leicht, wenn man sich traut“, so sein Fazit.

Das Modellprojekt „Inklusion in der Jugendförderung“ wurde aus Landesmitteln finanziert. Insgesamt 65.000 € flossen in die Projekte für den Oberbergischen Kreis. Neben dem Kreisjugendamt des Oberbergischen Kreises haben sich die städtischen Jugendämter Köln, Bonn, Siegen und Gütersloh am Modellprojekt beteiligt.



Die Beteiligten des Modellprojekts „Inklusion in der Jugendförderung“ (v.l.n.r.) Heike Haude (Kreisjugendamt), Julia Radder (feeria), Jochen Schacht (Kreisjugendamt), Christel Kirsch (Jugend- und Begegnungsstätte Waldbröl), Andrea Poranzke, Leiterin Jugendzentrum, Hückeswagen, Karin Kohl (Kreisjugendamt), Susanne Schlichtmann (Projekt: „Eltern als Akteure“) und Bernd Selbach (Landschaftsverband Rheinland). Foto: OBK

EILDienst LKT NRW

Nr. 10/Oktober 2015 50.60.00



Kennzahlen selbst berechnen und vergleichen – die GPA NRW veröffentlicht ihr GPA-Kennzahlenset im Internet

Von Silke Ehrbar-Wulfen,
Stabsstelle des Präsidenten,
und Stephanie Höpker, Referentin,
Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Nachdem die GPA NRW bereits seit Dezember 2014 ihre Prüfberichte im Internet veröffentlicht, ist nun seit kurzem das aus den Prüfungen bekannte GPA-Kennzahlenset auf der Homepage der GPA NRW abrufbar. Damit können die Kommunen nun eigenständig ihre Kennzahlen berechnen und fortschreiben, sich an Benchmarks orientieren und die zusammengefassten Handlungsmöglichkeiten einsehen – und das auch dann, wenn die GPA NRW nicht gerade zu einer Prüfung im Hause ist. Das GPA-Kennzahlenset bietet die Möglichkeit, frühzeitig Entwicklungen zu erkennen und diesen bei Bedarf entgegenzusteuern – oder aber positive Entwicklungen weiter voranzutreiben. Es dient somit als Indikator und Steuerungshilfe.

Nachdem die GPA NRW bereits seit Dezember 2014 ihre Prüfberichte im Internet¹ veröffentlicht, ist nun seit kurzem das aus den Prüfungen bekannte GPA-Kennzahlenset² auf der Homepage der GPA NRW abrufbar. Damit können die Kommunen nun eigenständig ihre Kennzahlen berechnen und fortschreiben, sich an Benchmarks orientieren und die zusam-

mengefassten Handlungsmöglichkeiten einsehen – und das auch dann, wenn die GPA NRW nicht gerade zu einer Prüfung im Hause ist. Das GPA-Kennzahlenset bietet die Möglichkeit, frühzeitig Entwicklungen zu erkennen und diesen bei Bedarf entgegenzusteuern – oder aber positive Entwicklungen weiter voranzutreiben. Es dient somit als Indikator und Steuerungshilfe.

Die GPA NRW kommt damit auch Wünschen von Kommunen nach, die sich davon eine Hilfe bei der Entwicklung von Kennzahlen erhoffen. Mit der Umstellung auf das neue Haushaltsrecht des NKf (Neues kommunales

Finanzmanagement) sollen Kennzahlen zur Grundlage der Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden, § 12 GemHVO NW.

Die Definitionen der Grunddaten und Kennzahlen werden mit einer ausführlichen Anleitung zur Verfügung gestellt. Die kommunalen Daten werden dann über Excel-Dateien, die sich die Kommunen aus dem Internet herunterladen können, eingepflegt. Darüber hinaus haben sie die Möglichkeit, die Kennzahlen in ihre Haushaltspläne und Jahresabschlüsse zu integrieren.

¹ http://gpanrw.de/de/pruefung/pruefberichte/5_53.html

² http://gpanrw.de/de/pruefung/kennzahlensets-und-benchmarks-jetzt-neu-/gpa-kennzahlenset-und-benchmarks-76_157.html

Zunächst sind die Daten der mittleren kreisangehörigen Kommunen abrufbar, bei denen Vergleichsergebnisse aus der aktuellen Prüfung vorliegen. Die kreisfreien Städte folgen zeitnah. Weitere Größenklassen werden sukzessiv parallel zu den Prüfungen eingestellt.

Was ist das GPA-Kennzahlenset?

Mit dem GPA-Kennzahlenset beleuchtet die GPA NRW steuerungsrelevante Kennzahlen kommunaler Handlungsfelder. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus aktuellen Prüfungen sowie aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden.

Das GPA-Kennzahlenset besteht dabei aus zwei Ebenen. Die **erste Ebene** enthält hoch aggregierte Kennzahlen, die insbesondere aus strategischer Sicht steuerungsrelevante Informationen bieten. Die ergänzenden Kennzahlen der **zweiten Ebene** erlauben tieferegehende Analysen und unterstützen die operative Steuerung. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den Kernprozessen der Verwaltung. Zukünftig soll das GPA-Kennzahlenset weiter schrittweise ausgebaut werden. Die Kommunen können ihre Kennzahlen für mehrere Jahre berechnen und so für iSteuerung nutzen. Durch den Vergleich mit anderen Kommunen und den Benchmarks sowie die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen und der interkommunalen Vergleichswerte kann die Kommune eine aktuelle Standortbestimmung vornehmen. Passende Handlungsempfehlungen können auf den Internetseiten der GPA NRW eingesehen werden.

Praktisches Anwendungsbeispiel

Über die Excel-Tabellen lassen sich beispielsweise im Handlungsfeld „Sicherheit und Ordnung“ die Kennzahlen „Personalaufwendungen je Fall Einwohnermeldeaufgaben in Euro“ sowie „Fälle je Vollzeitstelle Einwohnermeldeaufgaben“ erheben. Das Ergebnis nach Eingabe der bereinigten Grunddaten sieht dann wie folgt aus:

Die Benchmark-Kommunen für Einwohnermeldeaufgaben steuern ihren Personaleinsatz anhand des Fallvolumens, um eine ausreichende Personalauslastung sicherzustellen.

Als Benchmark hat die GPA NRW Werte definiert, die

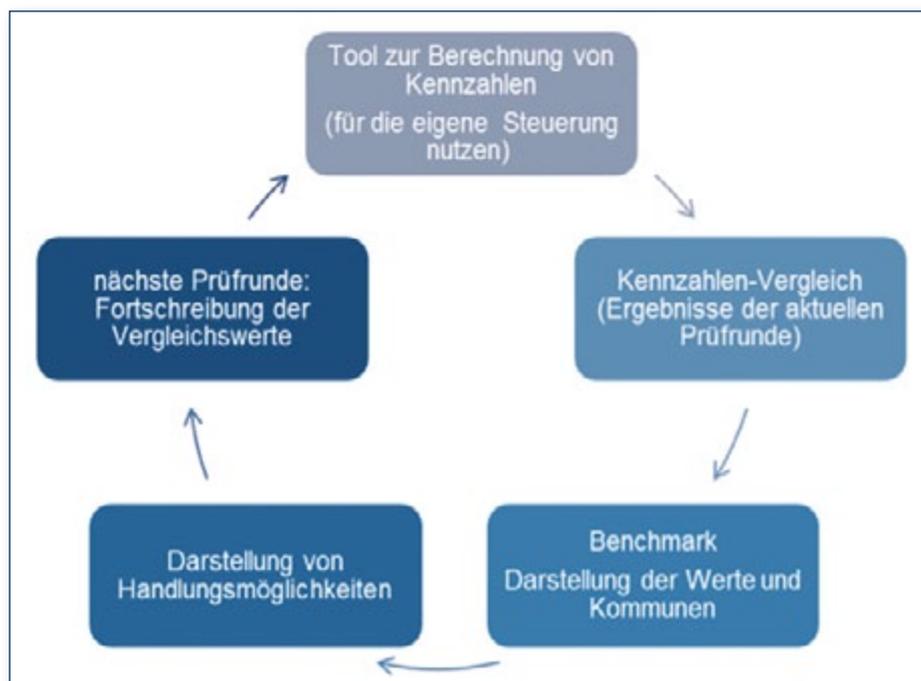
- von mehreren Kommunen tatsächlich erreicht und
- bei vollständiger und rechtmäßiger Aufgabenerfüllung erzielt wurden sowie

Handlungsfeld/Kennzahl	Wert
Einwohnermeldeaufgaben	
Personalaufwendungen je Fall Einwohnermeldeaufgaben in Euro	22,61
Fälle je Vollzeit-Stelle Einwohnermeldeaufgaben	2.388
Personenstandswesen	

Handlungsfeld/Kennzahl	Wert
Personalaufwendungen je Fall Einwohnermeldeaufgaben in Euro	513,81
Fälle je Vollzeit-Stelle Einwohnermeldeaufgaben	129

Beim Vergleich der Kennzahlenausprägung mit den zusammengefassten Werten der anderen Vergleichskommunen sowie den Benchmark-Kommunen lassen sich jetzt steuerungsrelevante Schlüsse ziehen.

Handlungsfeld/Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Wert	Vergleichsjahr	Benchmark
Einwohnermeldeaufgaben									
Personalaufwendungen je Fall Einwohnermeldeaufgaben in Euro	16,46	45,58	27,70	24,38	27,60	31,24	58	2013	
Fälle je Vollzeit-Stelle Einwohnermeldeaufgaben	1.285	3.320	2.001	1.689	1.958	2.219	59	2013	2.600



- das Ergebnis gezielter und nachahmenswerter Leistungssteuerung (Prozesse, Strukturen, Methoden) sind.

Die GPA NRW unterstützt die so angestrebten Diskussions- und Veränderungsprozesse durch eine Zusammenfassung der wichtigsten Handlungsmöglichkeiten. Zum Beispiel ist im Internet nachzulesen, wie die Kosten der Reinigung optimiert werden können, mit welchen Faktoren man die Steuerung des Personaleinsatzes der Einwohnermeldeaufgaben positiv beeinflussen kann oder wie Hausmeister- und Handwerkerdienste an Schulen besonders effizient genutzt werden können.

Mit dem GPA-Kennzahlenset und seinen Nutzungsmöglichkeiten unterstreicht die GPA NRW ihren Anspruch, Lernprozesse und kommunale Veränderungsprozesse insbesondere auf den Gebieten der Haushaltssteuerung und Haushaltskonsolidierung anzustoßen und zu unterstützen.



Interkommunale Zusammenarbeit hoch zwei: Beihilfe

Von Peter Grieshaber, Abteilungsleiter Mitgliederbetreuung, Rheinische Versorgungskassen und Ulrich Kleyboldt, Sachbereichsleiter Beihilfekasse, Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe



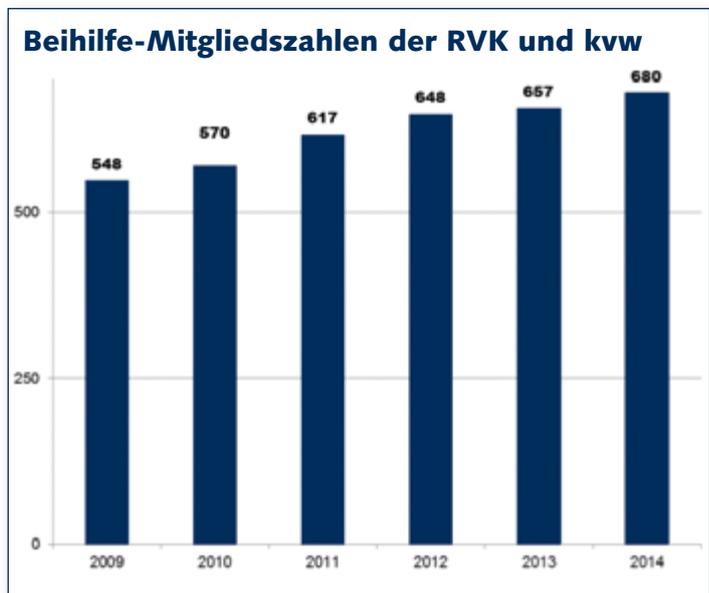
Die beiden großen kommunalen Beihilfekassen in NRW, angesiedelt bei den Versorgungskassen in Münster und Köln, sind ein Musterbeispiel interkommunaler Zusammenarbeit. Bereits seit 1997 wird bei den kommunalen Versorgungskassen in Münster und Köln – neben den Angeboten zur Beamtenversorgung, Zusatzversorgung, dem Personalentgeltservice und für Pensionsrückstellungen – ein Rundum-Sorglos-Paket auch für die Beihilfearbeitung angeboten.

Die kommunalen Mitglieder der Versorgungskassen haben so die Möglichkeit, sich vollständig von der komplexen Materie der Beihilfearbeitung zu befreien. Die Beihilfekassen übernehmen alle Aufgaben, die mit der Beihilfearbeitung im Zusammenhang stehen.

Die Vorteile liegen auf der Hand:

- Durch die spezialisierte und qualifizierte Sachbearbeitung erfolgt eine konsequente Anwendung des Beihilferechts. Die Mitgliedskommunen sind daher nicht selten überrascht, dass sie neben der Einsparung an Personalkosten auch eine nicht unerhebliche Einsparung beim Beihilfeaufwand erfahren.
- Durch die zügige Festsetzung und die tägliche Auszahlung der Beihilfen gehören Beschwerden wegen überlanger Bearbeitungszeiten etwa während der Urlaubszeit oder einer Krankheitswelle der Vergangenheit an.
- Die Beihilfeberechtigten werden von Spezialisten fachkundig beraten und zeitnah über Rechtsänderungen im Beihilferecht informiert.
- Zum Leistungsangebot der Beihilfekassen gehört auch die vollständige Bearbeitung von Widersprüchen und (bei entsprechender Bevollmächtigung) die prozessuale Vertretung.

Gesetzlich ist eine organisatorische Trennung der Beihilfearbeitung von der übrigen Personalverwaltung vorgeschrieben. Durch die Beihilfearbeitung bei den Versorgungskassen wird dies ideal umgesetzt. Es wird hierdurch insbesondere auch dem vielfach geäußerten Wunsch der Beihilfeberechtigten entsprochen, die eigenen höchstpersönlichen Beihilfeangelegenheiten eben nicht durch Kollegen



680 kommunale Mitglieder lassen mittlerweile ihre Beihilfe bei den beiden NRW-Versorgungskassen abrechnen. Das ist ein Zuwachs um 24 Prozent seit 2009.

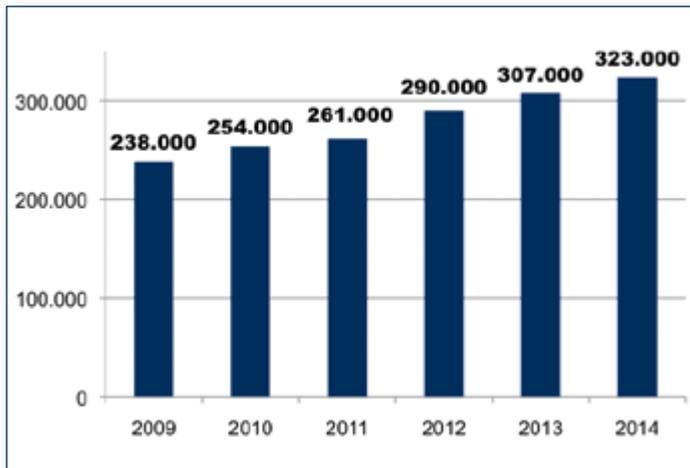


Interkommunale Zusammenarbeit – Vertrauen ist das A und O.

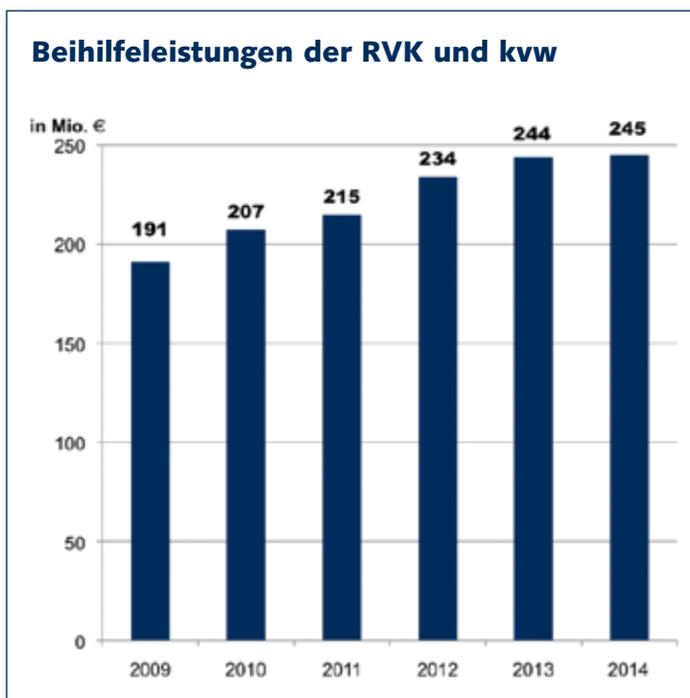
©Bild kwv

„aus dem Zimmer nebenan“ bearbeiten zu lassen.

Selbstverständlich übernehmen die Beihilfekassen auch die personalintensive Geltendmachung der Rabatte nach dem Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz (AMNOG). Außerdem werden die bei entsprechender Versicherungspflicht einer Pflegeperson anfallenden Rentenversicherungsbeiträge, Arbeitslosenversicherungsbeiträge und etwaigen Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung an die pflegende Person passgenau abgeführt. Auch für die Absicherung des Beihilferisikos bieten die Beihilfekassen sachgerechte Lösungen an. Bei einem jährlichen Volumen von weit über 100.000 Beihilfefestsetzungen je Kasse dürfen sich die Mitglieder im Rheinland und in West-



Mehr als 300.000 Beihilfeanträge bearbeiten die beiden NRW-Versorgungskassen 2014. Das sind 36 Prozent mehr als noch im Jahr 2009.



Mehr als 240 Mio. Euro zahlen die beiden NRW-Versorgungskassen nach Prüfung der Anträge 2014 an Beihilfeberechtigte aus. Das sind 28 Prozent mehr als noch im Jahr 2009.

falen-Lippe sicher sein, dass sich ihre Beihilfeangelegenheiten in besten **kommunalen** Händen befinden.

→ So geht interkommunale Zusammenarbeit einfach und unkompliziert.

Weitere Informationen sind im Internet verfügbar unter www.kvw-muenster.de und www.versicherungskassen.de.

Der Leistungskatalog der Beihilfekassen:

Die Beihilfekassen übernehmen alle Aufgaben, die mit der Beihilfearbeitung in Zusammenhang stehen.

Dies sind insbesondere

- die Beratung der Beihilfeberechtigten und ihrer Angehörigen in allen Beihilfeangelegenheiten,
- die Berechnung der Beihilfen und tägliche Auszahlung der Beihilfen,
- die Unterrichtung über Änderungen im Beihilfenrecht,
- die Gewährung von Abschlagszahlungen,
- die vorherige Anerkennung der Beihilfefähigkeit einer stationären oder ambulanten Rehabilitationsmaßnahme, einer ambulanten Kur, einer ambulanten psychotherapeutischen Behandlung, von Implantatbehandlungen und von genehmigungspflichtigen Hilfsmitteln,
- die Prüfung von Heil- und Kostenplänen und Erstellung von Informationsschreiben zur Beihilfefähigkeit von kieferorthopädischen Behandlungen und Zahnersatzbehandlungen,
- die Erteilung von Kostenübernahmeerklärungen für spezielle Heilbehandlungen,
- die Erhöhung des Beihilfebemessungssatzes in Ausnahmefällen,
- die Festsetzung von Rentenversicherungsbeiträgen für nicht erwerbsmäßig tätige Pflegepersonen und Auszahlungen an den jeweiligen Rentenversicherungsträger,
- die Festsetzung und Abführung von Arbeitslosenversicherungsbeiträgen an die Bundesagentur für Arbeit,
- Festsetzung und Auszahlung der Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung,
- die vollständige Bearbeitung von Widersprüchen,
- die prozessuale Vertretung bei entsprechender Bevollmächtigung,
- das Ausstellen von Bescheinigungen über die Beihilfeberechtigung.
- die Geltendmachung von Arzneimittelrabatten (AMNOG)



Kunst gehört zum guten Ton

Von Axel Küppers, Pressesprecher, Kreis Viersen

Nach knapp zehn Jahren und in vierter Auflage genießt der Kunstpreis des Kreises Viersen einen ausgezeichneten Ruf über die Region hinaus. Die Uraufführung des Preisträgerbeitrags 2015 gerät zum Konzertereignis. Für den Kreis Viersen ist wichtig, dass er mit dem Wettbewerb seine Offenheit gegenüber neuen Ideen zeigt.

Der vom Kreis Viersen ausgelobte Kunstpreis 2015 hat in der Kulturszene einen nachhaltigen Akzent gesetzt. Zum vierten Mal nach 2006 haben der Kreis Viersen und die Sparkassenstiftung „Natur und Kultur“ Kreis Viersen für dieses Jahr einen Kunstpreis ausgeschrieben. Nachdem in den ersten drei Staffeln jeweils einmal die Sparten Musik, Literatur und Bildende Kunst im Mittelpunkt standen, ging es diesmal wieder um Musik.

Bereits mit der Besetzung der Auswahlkommission ließ der Kreis Viersen aufhorchen: Neben Landrat Peter Ottmann¹, Kreisdirektor und Kulturdezernent Dr. Andreas Coenen², Stiftungsvorstand Lothar Birnbrich und Kreismusikschulleiter Ralf Holtschneider saßen zwei externe Experten in dem Gremium: Professor Stephan Froleys, Prodekan der Musikhochschule Münster (Juryvorsitzender) und Dr. Robert von Zahn, Generalsekretär des Landesmusikrates NRW. Bereits kurz nach der Ausschreibung erreichten das Kulturreferat des Kreises Viersen Beiträge nicht nur aus dem Kreisgebiet und aus Deutschland, sondern auch aus dem europäischen Ausland. Nicht nur wegen der ordentlichen Prämie in Höhe von 10.000 Euro, sondern auch wegen des sich selbst auferlegten Anspruchs ist der Musikpreis Kreis Viersen eine Herausforderung für Kreative aus aller Herren Länder. „Sogar aus der Musikmetropole London hatte uns eine Bewerbung erreicht, das spricht für sich und zeigt die Attraktivität des Wettbewerbs“, sagte Landrat Peter Ottmann, auch Vorsitzender des Kuratoriums der Sparkassenstiftung „Natur und Kultur“ Kreis Viersen.

Mit dem Kunstpreis 2015 soll die Arbeit von Komponistinnen und Komponisten nachhaltig gefördert werden. Landrat Ottmann: „Sie sollen ermutigt werden, sich ihrer künstlerischen Arbeit künftig engagiert widmen zu können.“ Am Ende der Bewerbungsfrist lagen dem Kreis Viersen 32 eigens für den Wettbewerb komponierte Beiträge auf dem Tisch.

Nun war die Jury am Zug. Das Gremium um Professor Froleys war sich nach gründlicher Prüfung der Beiträge einig, dass zwei Kompositionen preiswürdig sind: „The Ballad Of Li Qingzhao And Su Dongpo“ des in Berlin lebenden Musikers Benjamin Hiesinger (Jahrgang 1980) sowie „Nacht“ des aus Marktoberdorf (Allgäu) stammenden Musikers Bernhard Thomas Klein (Jahrgang 1967). Hiesinger sprach die Jury den mit 7500 Euro dotierten Hauptpreis zu, Klein den mit 2500 Euro dotierten Förderpreis.

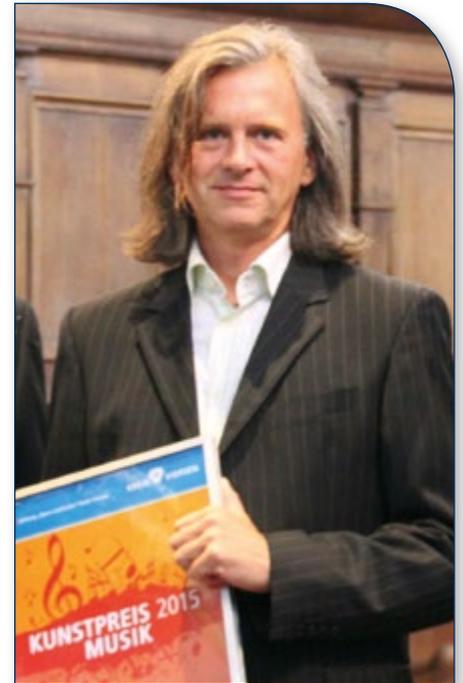


Juryvorsitzender Professor Stephan Froleys bei der Laudatio auf den Beitrag von Benjamin Hiesinger.



Jurymitglied Dr. Robert von Zahn bei der Laudatio auf den Förderpreisträger Bernhard Thomas Klein.

Bei „The Ballad Of Li Qingzhao And Su Dongpo“ von Benjamin Hiesinger, der wie Förderpreisträger Klein im Allgäu geboren ist (Memmingen), geht es um die Vertonung eines literarischen Stoffes. Die Ballade in Noten ist eine künstlerische Reminiszenz an die chinesische Song-Dynastie (960-1279) mit ihren Protagonisten, der Dichterin Li Qingzhao und dem Dichter Su Dongpo. „Benjamin Hiesinger bettet zu den behutsamen Melodien seiner Singstimmen gediegene Instrumentalsätze“, urteilt Juryvorsitzender Professor Froleys. Die Jury war von dem würdevollen Umgang Hiesingers mit den chinesischen Vorbildern, von der Stimmigkeit seiner Sätze, vom Ausdruck der Melodieführung und von der instrumentenbezogenen Kompositionsweise seiner Ballade angetan.



Stolz hält Bernhard Thomas Klein seine Urkunde über den Förderpreis in die Kamera.

Ganz anders „Nacht“ von Bernhard Thomas Klein, der bis heute in Kißlegg im Allgäu lebt (Kißlegg). „Das ist ein herausragendes Beispiel einer im besten Wortsinn heutigen Musikpraxis, die weit über die traditionellen Präsentationsformen

¹ Landrat Peter Ottmann ist bei den Kommunalwahlen im September 2015 nicht mehr angetreten und daher nun Landrat a.D.

² Dr. Andreas Coenen wurde bei den Kommunalwahlen im September 2015 zum neuen Landrat des Kreises Viersen gewählt und hat dieses Amt seit dem 21.10.2015 inne.



Voller Inbrunst und Empathie präsentiert ein Ensemble aus Berliner Musikern in der Kempener Paterskirche den Preisträgerbeitrag „The Ballad Of Li Qingzhao And Su Dongpo“ von Benjamin Hiesinger.

von Musik hinausgeht und dabei konsequent inhaltsbezogen diverse Medien und Musikstile integriert“, sagt Jurymitglied Dr. von Zahn. Ein Urteil, dem die Jurymitglieder gut folgen konnten. Der Komponist selbst bezeichnet sein Werk als „posttraumatisches Musiktheater“.

Man konnte also gespannt sein. Bei der Preisverleihung in der Kempener Paterskirche kam zunächst der Beitrag des Hauptpreisträgers zur Uraufführung. Die Premieren-Präsentation von „Nacht“, dem Förderpreisstück, wird 2016 in Regie der Kreismusikschule Viersen durchgeführt. „Das Werk ‚Nacht‘ dauert etwa dreißig Minuten und hat einen Tonsatz,



Benjamin Hiesinger spielt selbst den Kontrabass bei der Aufführung seiner Komposition „Die Ballad Of Li Qingzhao And Su Dongpo“ in der Kempener Paterskirche.

der sehr konzentriert und reduziert ist. Dadurch erscheint es uns für eine gemein-



Landrat Peter Ottmann (l.) und Sparkassen-Stiftungsvorstand Lothar Birnbrich gratulieren dem Kunstpreisträger 2015, Benjamin Hiesinger, und überreichen Urkunde und Blumen.

same Realisierung durch fortgeschrittene Schüler und durch Lehrer der Kreismusikschule Viersen prädestiniert zu sein“, so Jurymitglied Dr. von Zahn. Die Aufführung ist für die Kreismusikschule Herausforderung und Anliegen zugleich. „Für die musikalische Bildung hat der Kreis Viersen mit der Kreismusikschule ein hervorragend aufgestelltes Kompetenzzentrum“,

sagt Kulturdezernent und Jurymitglied Dr. Andreas Coenen. „Da ist die Aufführung eines preiswürdigen Beitrags neuer Musik das i-Tüpfelchen.“

Das erste Konzert, die Uraufführung des Hauptpreisträgerstücks, wurde bereits zum Ereignis. In der für ihre gute Akustik bekannten Kempener Paterskirche konnte man die Stecknadel fallen hören, als nach 40 Minuten der letzte Ton von „The Ballad Of Li Qingzhao And Su Dongpo“ verklungen war. 70 Zuhörer waren schier ergriffen von der transzendentalen Stimmung, die die Komposition von Benjamin Hiesinger auslöste. Hiesinger, selbst am Kontrabass, hatte für die Uraufführung sieben Musiker aus seinem Berliner Umfeld mitgebracht: Aurélie Franck: Mezzosopran, Laurin Oppermann: Tenor, Miriam Götze: Viola, Hui-Chun Lin: Cello, Thorsten Müller: Klarinetten, Ilkka Uksila: Vibraphon, Martin Krümmling: Schlagzeug. Dieses Oktett verzaubert die Zuhörerinnen und Zuhörer mit für westliche Ohren ungewöhnlichen Klangfolgen, die einen Hauch Exotik durch die Rokokokirche bliesen. Minutenlang Applaus und Standing Ovationen waren das Ergebnis nach diesem hinreißend schönen Hörerlebnis.

die Chance bekommen, ihre Werke zu präsentieren. „So ein Preis signalisiert auf dem manchmal recht einsamen Weg zur Kunst: Du bist auf dem richtigen Weg, bleibe dabei, entwickle deine Ideen weiter.“ Gewinner, so Professor Froleyks, seien aber auch die Kreismusikschule Viersen sowie die Bürgerinnen und Bürger: „Kontakte nach außen tun gut, Einflüsse von außen bereichern, die Auseinandersetzung mit Neuem belebt.“ Dritter Gewinner sei der Kreis Viersen, der die „enorme Bedeutung der Kultur als weicher Standortfaktor“ herausstellt. Professor Froleyks: „Die Menschen werden nur dort mit ihren Familien leben wollen, wo es neben guter Arbeit, guten Schulen, guter Luft und Landschaft auch kulturelle Vielfalt gibt.“ Vierter Gewinner sei die Musik selbst,

getragen durch die kommunalstaatliche Initiative.

Landrat Peter Ottmann brachte es in seiner Begrüßung so auf den Punkt: „Der Kreis Viersen ist kein Niemandsland in Sachen Kunst. Wir müssen uns nicht verstecken, was die Kreativität betrifft. Potenzial sehe ich allenthalben.“ Jede der neun Städte und Gemeinden im Kreis Viersen habe ihr kulturelles Profil geschärft und fördere den Faktor Kunst. Ottmann erwähnte beispielsweise die Viersener Skulpturensammlung, die Nettetalter Literaturtage und die herausragenden Klassikkonzerte in Kempen und in Viersen. „Ein solcher Wettbewerb, wie wir ihn durchführen, mobilisiert das vorhandene Potenzial. Der Kunstpreis lässt manche Idee zu Form, Ausdruck oder Ton werden, die ansonsten

nie aus dem stillen Kämmerlein herausgekommen wäre.“

Dahinter, so der Landrat, steht die Erkenntnis, dass Kunst und Kultur ein elementarer Teil der Menschheit sind. Kunst prägt die Lebensqualität, das Selbstverständnis einer Stadt, einer Region. Kultur schafft einem Gemeinwesen Identität. Kultur ist sinnstiftend und vermittelt Begegnungen. Die Uraufführung in der Kempener Paterskirche ist hierfür der beste Beleg. Auf den Punkte brachte Peter Ottmann die Idee, die hinter dem Kunstpreis Kreis Viersen steht, mit einer Sentenz aus Goethes „Faust“: Die Kunst ist lang. Und kurz ist unser Leben.

EILDienst LKT NRW
Nr. 10/Oktober 2015 41.10.01

Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen

Gemeinsame Presseerklärung: Landkreistag NRW sowie Städte- und Gemeindebund NRW zum Kommunalinvestitionsförderungsgesetz – Verteilschlüssel der Landesregierung ist sachgerecht und plausibel

Presseerklärung vom 11. September 2015

Der Verteilungsschlüssel für die Investitionsförderungsmittel des Bundes, den der Gesetzesentwurf der NRW-Landesregierung vorsieht, ist sachgerecht und ausgewogen. Darauf haben der Landkreistag NRW sowie der Städte- und Gemeindebund NRW anlässlich der heutigen Anhörung im kommunalpolitischen Ausschuss des Landtages hingewiesen.

„Es ist richtig, die Bundesmittel so auf die Kommunen zu verteilen, dass jede Gebietskörperschaft denjenigen Anteil an den Fördergeldern erhält, der ihrem Anteil an den Schlüsselzuweisungen der Jahre 2011 bis 2015 im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs entspricht“, machten die Hauptgeschäftsführer des Landkreistages NRW, Dr. Martin Klein, sowie des Städte- und Gemeindebundes NRW, Dr. Bernd Jürgen Schneider, deutlich. Auf diese Weise werde das im Bundesgesetz vorgesehene Förderziel, die Investitionstätigkeit finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände gezielt zu stärken, in sachgerechter Weise umgesetzt.

Auch wenn die NRW-Landesregierung mit dem Vorschlag dieses Verteilungsmaßstabs auf erheblichen Widerstand bei den Großstädten gestoßen sei, profitierten von dem Verteilungsmaßstab doch letztlich alle finanzschwachen Kommunen entsprechend dem Grad ihrer Finanzschwäche. „Trotz mancher grundsätzlicher Bedenken aus Sicht des kreisangehörigen Raums gegen die Mechanik des kommunalen Finanzausgleichs wurde für die aktuelle Verteilung der Bundesförderung ein zügig umsetzbarer und rechtssicherer Kompromiss gefunden“, legten Schneider und Klein dar. Daran müsse im Interesse einer baldigen Auszahlung der Gelder festgehalten werden.

Von einer „Verteilung mit der Gießkanne“ könne keine Rede sein. Bei dem vorgesehenen Schlüssel schneiden die Großstädte sehr gut ab: Die Hälfte der Gesamtsumme fließt in nur 16 Kommunen darunter im Wesentlichen in die Großstädte. 75% der Mittel erhalten nur 58 der insgesamt 427 Kommunen.

Vor diesem Hintergrund erwarten der Landkreistag NRW sowie der Städte- und Gemeindebund NRW nunmehr einen raschen Beschluss des Landtages, damit die seit längerem im Kommunalinvestitionsförderungsfonds des Bundes bereitliegenden Mittel schnellstmöglich abgerufen werden können. „Angesichts des kommunalen Investitionsstaus ist eine zügige und unkomplizierte Bereitstellung der Mittel dringend vonnöten“, so Klein und Schneider abschließend.

Kommunale Spitzenverbände zum Flüchtlingsgipfel: Flüchtlingsversorgung ist große Herausforderung für Kommunen – Bund und Land müssen Kommunen mehr unterstützen und entlasten

Presseerklärung vom 23. September 2015

Vor dem Flüchtlingsgipfel in Berlin verlangen die kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen dringend mehr und gezielte Unterstützung von Bund und Land. Angesichts der weiter steigenden Zahl von Flüchtlingen und Asylbewerbern, die binnen kürzester Zeit untergebracht und versorgt werden müssen, operieren Städte, Kreise und Gemeinden an ihrer Leistungs- und Kapazitätsgrenze. Die Kommunen verstehen es weiterhin als ihre humanitäre Pflicht, Menschen zu helfen, die vor Bürgerkrieg oder politischer Verfolgung zu uns geflohen sind. Vielerorts wird Herausragendes geleistet: Es gibt viele ehrenamtlich Helfende, ein großes Engagement in den Verwaltungen und ein pragmatisch-unbürokratisches Vorgehen in Kommunen. Sowohl für die akute Nothilfe als auch für die wichtige Integration der Menschen, die lange bei uns bleiben, brauchen die Städte, Kreise und Gemeinden mehr Hilfen.

„Die Herausforderung vor Ort ist groß, die Lage vielfach sehr angespannt. Der Bund muss daher die Asylverfahren weiter beschleunigen sowie eine dauerhafte und spürbare finanzielle Entlastung der Kommunen in Milliardenhöhe auf den

Weg bringen. Das Land NRW steht in der Verantwortung, sehr viel mehr Plätze für die Erstaufnahme zur Verfügung zu stellen sowie seine Kostenerstattung deutlich zu verbessern. Die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen ist eine gesamtstaatliche Aufgabe und kann nicht vorrangig von den Kommunen bewältigt werden“, forderten die Hauptgeschäftsführer der kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen, Dr. Stephan Articus, Städtetag NRW, Dr. Martin Klein, Landkreistag NRW, und Dr. Bernd Jürgen Schneider, Städte und Gemeindebund NRW.

„Vom Bund erwarten wir, dass er seine dauerhafte finanzielle Beteiligung an den Flüchtlingskosten nach der Anzahl der Flüchtlinge, die ins Land kommen, bemisst und die bisher angekündigte Unterstützung von 3 Milliarden Euro für Länder und Kommunen noch aufstocken wird. Das Land fordern wir auf, die Bundesmittel an die Kommunen weiterzugeben, um die stark wachsende Aufgabe der Versorgung und Integration der Menschen abzusi-

chern“, erklärten die Hauptgeschäftsführer.

Allerdings seien mit Bundesmitteln allein die aktuellen Herausforderungen der Flüchtlingsaufnahme nicht zu bewältigen. „Das Land NRW muss letztlich den Kommunen die Aufwendungen für die Flüchtlinge erstatten und darf diese Verantwortung nicht unter Verweis auf den Bund vernachlässigen. Zudem fordern wir das Land auf, die Kapazitäten in Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes soweit zu erhöhen, dass Menschen ohne Bleibeperspektive bis zum Abschluss ihrer Verfahren dort bleiben können und gar nicht an die Kommunen verteilt werden. Auch ihre Rückkehr muss zentral von dort aus gemanagt werden. Denn wir wollen unsere Integrationsangebote, beispielsweise in Kitas und in Schulen möglichst rasch auf die Bürgerkriegsflüchtlinge und politisch Verfolgte konzentrieren, die lange bei uns bleiben“, betonten Articus, Klein und Schneider. Die Absicht des Landes, das Flüchtlingsaufnahmegesetz zu ändern und die Pauschalen anzuheben sowie die

Kostenerstattung an aktuelleren Zahlen zu orientieren, zeige in die richtige Richtung. Allerdings gleiche auch damit die Kostenerstattung nicht die tatsächlich erbrachten Leistungen der Kommunen aus und müsse weiter verbessert werden, zudem müsse das Land auch für geduldete Flüchtlinge die Kosten übernehmen.

Aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen ist wichtig, dass die Maßnahmen, auf die sich morgen Bund und Länder beim Flüchtlingsgipfel verständigen, auch mit Tatkraft angegangen und zügig umgesetzt werden. Der Schlüssel für die Bewältigung der hohen Flüchtlingszahlen liege allerdings in der Europäischen Union und einer nachhaltigen Bekämpfung der Fluchtursachen in den Herkunftsländern. Es müsse dringend eine faire und solidarische Verteilung von Flüchtlingen auf die Mitgliedsstaaten der EU erreicht werden.

EILDienst LKT NRW

Nr. 10/Okttober 2015 00.10.03.2

Kurznachrichten

Allgemeines

40 Jahre Märkischer Kreis auf einen Blick

Ein interessantes Nachschlagewerk, aber auch unterhaltsamer Lesestoff: Das ist das neue Buch, das der Märkische Kreis anlässlich seines 40-jährigen Jubiläums in diesem Jahr herausgebracht hat.

„40 Jahre Märkischer Kreis – Themen, Entwicklungen, Tendenzen 1975 – 2015“ lautet der Titel eines 144 Seiten umfassenden Buches, das jetzt vom Märkischen Kreis herausgegeben wurde. Anlass ist das 40-jährige Jubiläum der Kreisgründung in diesem Jahr. Erinnert wird in dem reich bebilderten Werk natürlich an die Gründerväter des Kreises, der am 1. Januar 1975 aufgrund des sogenannten Sauerland-Paderborn-Gesetzes im Wesentlichen aus den Altkreisen Iserlohn und Lüdenscheid sowie aus der kreisfreien Stadt Iserlohn und dem Amt Balve gebildet wurde.

Das neue Kreisbuch erinnert nicht nur an wesentliche Daten aus der 40-jährigen Kreisgeschichte – darunter den Neubau des Kreishauses an der Heedfelder Straße in Lüdenscheid ab Juli 1982 sowie die Errichtung und die Einweihung des Klinikums Lüdenscheid im Juni 1986 –

es verdeutlicht die große Aufgabe der Zusammenführung zweier Kreisverwaltungen – von den Ressentiments, die beim Zusammenwachsen von Nord- und Südkreis bestanden, bis hin zur Personalanpassung. Lesenswert sind ganz persönliche Eindrücke eines Kreismitarbeiters der ersten Stunde sowie eines Kreistagsabgeordneten, der fast die kompletten 40 Jahre politische Mitverantwortung trug. Die Kreisgesellschaften stellen sich ebenso vor wie die 15 kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Der Leser lernt die Aufgaben der Kreisverwaltung kennen, kann im Statistik-Teil einzelne Kreistags- sowie Landrats-Wahlergebnisse noch einmal nachblättern. Die Partnerschaftskreise werden vorgestellt, die kulturellen und touristischen Highlights des Kreises fehlen ebenfalls nicht. Die Namen aller jemals im Kreistag vertretenen Abgeordneten sind aufgelistet, Führungskräfte der Kreisverwaltung ebenso.

Einen breiten Rahmen nimmt die REGIONALE 2013 ein. Sie war zweifelsohne das wichtigste Förderprogramm der vergangenen Jahre für den Märkischen Kreis und für die ganze Region Südwestfalen. Alle Projekte des Märkischen Kreises sowie die aus den kreisangehörigen Städten und Gemeinden werden vorgestellt.

„Das von der Pressestelle des Kreises

erarbeitete und ausschließlich mit Eigenmitteln erstellte Buch gibt einen guten Überblick über die Entstehung, die Entwicklung sowie aktuelle Ereignisse in ihrer jeweiligen Zeit. Es ist ein hervorragendes Nachschlagewerk mit Unterhaltungsfaktor geworden“, so Landrat Thomas Gemke.

Zu bekommen ist das Buch „40 Jahre Märkischer Kreis – Themen, Entwicklungen, Tendenzen 1975 – 2015“ demnächst in den Bürgerbüros des Märkischen Kreises im Kreishaus Lüdenscheid sowie im Bürgerbüro am Griesenbrauck in Iserlohn für eine Schutzgebühr von drei Euro.

EILDienst LKT NRW

Nr. 10/Okttober 2015 13.60.10

Unser Dorf hat Zukunft – Sieger des Landeswettbewerbs stehen fest

Die vom Präsidenten der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen berufene Bewertungskommission hat in der Zeit vom 15. Juni 2015 bis zum 27. August 2015 die Ortsteile der Städte und Gemeinden besucht und bewertet, die sich aufgrund von Kreisentscheiden für die Teilnahme am 25. Landeswettbewerb „Unser Dorf hat

Achterhoek (Stadt Kevelaer)	Kreis Kleve
Benroth (Gemeinde Nümbrecht)	Oberbergischer Kreis
Hagedorn (Stadt Steinheim)	Kreis Höxter
Hoetmar (Stadt Warendorf)	Kreis Warendorf
Holzhausen (Gemeinde Burbach)	Kreis Siegen-Wittgenstein
Loikum (Stadt Hamminkeln)	Kreis Wesel
Ruppichterth-Ort (Gemeinde Rupperichterth)	Rhein-Sieg-Kreis

Zukunft“ qualifiziert haben. Die Sieger des Landeswettbewerbs stehen nun fest. Insgesamt 853 Dörfer aus ganz Nordrhein-Westfalen hatten auf den jeweiligen Kreisebenen am Wettbewerb teilgenommen. Die nachfolgenden sieben Dörfer erhielten die Goldmedaille und haben sich somit für den Wettbewerb auf Bundesebene im kommenden Jahr qualifiziert. Neben den sieben Goldmedaillen wurden 26 Silber- und 18 Bronzemedallien vergeben. Die weiteren Ergebnisse können unter <http://www.dorfwettbewerb.de/presse/2015-09-13.htm> eingesehen werden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 10/Okttober 2015 13.60.10

„Zukunftsfaktor Bürgerengagement“ - Kreis Siegen-Wittgenstein nimmt am Landesprojekt teil

Der Kreis Siegen-Wittgenstein und die Stadt Bad Berleburg wurden vom Land als Teilnehmer für das Projekt „Zukunftsfaktor Bürgerengagement“ ausgewählt. Es handelt sich dabei um eine Fortbildungsreihe, die vom Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW angeboten und gefördert wird. In einem Bewerbungsverfahren hatten sich der Kreis und Bad Berleburg für die Teilnahme an dem Workshop qualifiziert.

Eine der Voraussetzung für die Bewerbung war, dass die Verwaltungsspitze das Thema „bürgerliches Engagement“ zur „Chefsache“ gemacht hat und als kommunale Querschnittsaufgabe behandelt. Für Landrat Andreas Müller war und ist das keine Frage: „Bei uns in Siegen-Wittgenstein gibt es ein großes bürgerliches Engagement, egal ob es um die Unterstützung von Flüchtlingen geht, die Entwicklung des eigenen Dorfes oder das Engagement in Vereinen und Verbänden – das ehrenamtliche Engagement ist ein wesentlicher Pfeiler einer lebendigen, lebenswerten Region.“

Vor diesem Hintergrund unterstützt der Kreis das bürgerschaftliche Engagement zum Beispiel mit den vielfältigen Angeboten des Ehrenamtservices oder der Dorfentwicklung.

Mit dem Projekt „Zukunftsfaktor Bürgerengagement – Entwicklungswerkstatt für kommunale Engagementstrategien“ hat das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport eine Initiative zur Unterstützung der Kommunen bei der systematischen Engagementförderung gestartet. In einer sogenannten Entwicklungswerkstatt erhalten je zwei Mitarbeiter der beteiligten Kommunen die Gelegenheit, sich für den systematischen Auf- und Ausbau von Strukturen zur Engagementförderung zu qualifizieren und sich mit anderen Kommunen über Potentiale und Handlungsoptionen auszutauschen. Darüber hinaus ist alleine schon die Teilnahme an der Fortbildung eine Auszeichnung, weil die zugelassenen Kommunen bereits gezeigt haben, dass sie engagementfreundliche Kommunen sind.

Insgesamt zehn Kommunen aus dem Regierungsbezirk Arnsberg nehmen an der Fortbildungsreihe teil, neben dem Kreis Siegen-Wittgenstein und der Stadt Bad Berleburg auch der Kreis Olpe und die Gemeinden Finnentrop und Kirchhundem. Die Projektleitung hat das Katholisch-Soziale Institut aus Andernach in Kooperation mit der Bezirksregierung Arnsberg.

EILDienst LKT NRW
Nr. 10/Okttober 2015 13.60.10

Wegweiser des Rhein-Sieg-Kreises für Menschen mit Behinderungen in „Leichter Sprache“

Der Rhein-Sieg-Kreis hat seinen „Wegweiser für Menschen mit Behinderungen“ überarbeitet und inhaltlich auf den neuesten Stand gebracht. 8.000 Exemplare umfasst die dritte Auflage.

„Wir bedanken uns bei allen, die an der Entstehung des Wegweisers mitgewirkt haben und durch Werbeanzeigen ermöglicht haben, dass die Broschüre kostenlos erhältlich ist“, so Landrat Sebastian Schuster und Bettina Lübbert, Behindertenbeauftragte des Rhein-Sieg-Kreises, im Vorwort des „Wegweisers“. Dem Rhein-Sieg-Kreis ist es ein großes Anliegen, wichtige Informationen allen Bürgerinnen und Bürgern verständlich zugänglich zu machen. Es setzt sich daher besonders für die Übersetzung in „Leichte Sprache“ ein.

Daher liegt der Wegweiser jetzt erstmalig auch in „Leichter Sprache“ vor; 1.000 Broschüren umfasst die erste Auflage. Da für die Broschüre eine Finanzierung über Werbeanzeigen nicht möglich war, hatte der Ausschuss für Inklusion und Gesundheit des Rhein-Sieg-Kreises die Mittel für die Übersetzung und den Druck zur Verfügung gestellt. Die „Leichte Sprache“ ist eine spezielle barrierefreie Sprache, wie zum Beispiel die Blindenschrift oder die Gebärdensprache. Besonders leichte Verständlichkeit, ein einfacher Satzbau, erklärende Symbole, eine große Schriftgröße sowie der Verzicht auf Werbung zeichnen sie aus. Damit kommt sie einem großen Personenkreis zugute.

Der „Wegweiser für Menschen mit Behinderung“ richtet sich an Menschen mit einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung oder deren Angehörige sowie im sozialen Bereich tätige Fachkräfte und ehrenamtlich Mitarbeitende. Er enthält Informationen und Adressen für die verschiedenen individuellen Lebenslagen. Hierzu gehören unter anderem die Frühförderung und therapeutische Hilfen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie Angebote der Kindergärten und Schulen, Hilfen für behinderte Menschen im Berufs- und Arbeitsleben, Adressen von Wohneinrichtungen, Tipps zur Wohnungsanpassung und Hilfsmittel. Die bebilderte Broschüre gibt Hinweise zur Mobilität, wie dem Fahrdienst oder der Umrüstung zum behindertengerechten Fahrzeug, zu finanziellen Hilfen und Vergünstigungen wie beispielsweise Grundsicherung oder Schwerbehindertenausweis, zu Hilfs- und Beratungsangeboten für Menschen mit Behinderungen, zum Beispiel der Behindertenverbände oder Selbsthilfegruppen und zu Freizeit-, Bildungs- und Sportangeboten im Rhein-Sieg-Kreis.

Beide Versionen des „Wegweiser für Menschen mit Behinderungen“ sind ab sofort kostenlos erhältlich in den Rathäusern der Städte und Gemeinden, bei den Wohlfahrts- und Behindertenverbänden sowie im Siegburger Kreishaus. Telefonische

Bestellungen nimmt der Rhein-Sieg-Kreis, – Der Landrat –, Kreissozialamt, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg, unter der Telefonnummer 02241/13-3274 entgegen.

Zusätzlich zur Papiervariante stehen die Wegweiser als pdf-Dokument zum Herunterladen als auch als barrierefreie Internetversion unter www.rsk.behindertenratgeber.de oder über www.rhein-sieg-kreis.de zur Verfügung.

EILDienst LKT NRW
Nr. 10/Okttober 2015 13.60.10

Stärkster Anstieg der NRW-Einwohnerzahl seit 20 Jahren

Ende 2014 lebten in Nordrhein-Westfalen 17 638 098 Menschen. Nach Angaben des statistischen Landesamtes war die Einwohnerzahl um 66 242 (+0,4 Prozent) höher als am 31. Dezember 2013. Einen höheren Anstieg der Bevölkerungszahl im Jahresvergleich hatte es zuletzt 1995 (damals: +76 966 Personen) gegeben.

Der Anstieg im Jahr 2014 resultierte aus einem positiven Saldo bei den Wanderungsbewegungen: Es zogen 95 618 Personen mehr nach Nordrhein-Westfalen als im selben Zeitraum das Land verließen. Das war der höchste Zuzugsüberschuss seit 1992 (damals: 161 206). Bei der sogenannten natürlichen Bevölkerungsbewegung fiel die Bilanz hingegen negativ aus: Im Jahr 2014 starben mehr Menschen als im vergangenen Jahr Kinder geboren wurden. Der sich daraus ergebende „Sterbefallüberschuss“ (37 757) ist der niedrigste seit 2007 (damals: 33 786). Die Statistiker weisen darauf hin, dass sich die Bevölkerungszahl des Landes im Jahr 2014 um weitere 8 381 Personen erhöht hat. Diese Fälle basieren auf von den Kommunen nach Abschluss der Wanderungsstatistik gemeldeten „Rücknahmen von Zu- beziehungsweise Fortzügen“.

Die größte Stadt in Nordrhein-Westfalen und viertgrößte Stadt Deutschlands ist nach wie vor Köln mit 1 046 680 Einwohnern. Auf den weiteren Plätzen folgen Düsseldorf (604 527), Dortmund (580 511) und Essen (573 784). Kleinste Gemeinde im Lande bleibt Dahlem im Kreis Euskirchen mit 4 198 Einwohnern.

Wie die Statistiker mitteilen, beruhen die genannten Daten auf der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes, der im Rahmen des Zensus 2011 zum Stichtag 9. Mai 2011 ermittelt wurde.

EILDienst LKT NRW
Nr. 10/Okttober 2015 13.60.10

Weniger Strafgefangene in NRW-Justizvollzugs- und Jugendstrafanstalten

Ende März 2015 waren in den nordrhein-westfälischen Justizvollzugs- und Jugendstrafanstalten 13 525 Strafgefangene inhaftiert beziehungsweise verwahrt. Laut Mitteilung des statistischen Landesamtes war die Zahl der Insassen damit um 4,9 Prozent niedriger als im Vorjahr (2014: 14 217 Inhaftierte).

12 162 (89,9 Prozent) der Häftlinge in NRW verbüßten im Frühjahr 2015 eine Strafe nach allgemeinem Strafrecht und 1 249 Personen (9,2 Prozent) eine Jugendstrafe. 114 Inhaftierte (0,8 Prozent) befanden sich Ende März 2015 in Sicherheitsverwahrung. Etwa jeder vierte verurteilte Straffällige (3 739) befand sich im offenen Vollzug. Nahezu drei Viertel der Inhaftierten (9 962) besaßen die deutsche Staatsangehörigkeit; der Ausländeranteil war mit 26,3 Prozent um 1,1 Prozentpunkte höher als ein Jahr zuvor.

Der Frauenanteil der nach allgemeinem Strafrecht verurteilten Inhaftierten lag mit 6,9 Prozent (836 Frauen) in etwa auf Vorjahresniveau (2014: 6,4 Prozent). In den Jugendstrafanstalten belief sich der Anteil weiblicher Insassen Ende März 2015 auf 2,8 Prozent (35 Frauen). Nicht berücksichtigt wurden bei dieser Statistik Personen, die in Untersuchungs- oder Abschiebungshaft und sonstigen Freiheitsentziehungen einsaßen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 10/Okttober 2015 13.60.10

Familie, Kinder und Jugend

Mehr Eheschließungen in Nordrhein-Westfalen

Laut Angabe des statistischen Landesamtes wurden im Jahr 2014 in den nordrhein-westfälischen Standesämtern 82 322 Ehen geschlossen, das waren drei Prozent mehr als 2013 (79 895). Im vergangenen Jahr wurden im Vergleich zu 2000 (97 508) mehr als 15 Prozent und gegenüber dem Jahr 1990 (114 422) sogar gut 28 Prozent weniger Ehen geschlossen.

Etwa 75 Prozent der im Jahr 2014 in Nordrhein-Westfalen standesamtlich getrauten Frauen und gut 74 Prozent der Männer waren vor der Eheschließung ledig; 24 Prozent waren geschieden und gut ein Prozent der Frauen sowie knapp zwei Prozent der Männer waren verwitwet. Das Alter der Eheschließenden, die im vergangenen Jahr zum ersten Mal heirateten, lag bei Frauen

im Durchschnitt bei 30,5 Jahren und bei Männern bei 32,9 Jahren. Gegenüber dem Jahr 2000 hat sich das Heiratsalter bei der ersten Eheschließung bei Frauen um 2,2 und bei Männern um 1,9 Jahre erhöht.

Bei knapp 84 Prozent der Trauungen besaßen beide Eheleute die deutsche Staatsangehörigkeit. In 3,1 Prozent der Fälle wurden Ehen geschlossen, bei denen weder der Mann noch die Frau Deutsche waren. Deutsche Männer, die eine ausländische Partnerin heirateten, wählten am häufigsten eine türkische Frau, wie auch deutsche Frauen bei binationalen Eheschließungen am häufigsten einem Mann mit türkischer Staatsangehörigkeit das Jawort gaben.

EILDienst LKT NRW
Nr. 10/Okttober 2015 13.60.10

Säuglingssterblichkeit im ersten Lebensjahr im Jahr 2014 gestiegen

In Nordrhein-Westfalen sind im Jahr 2014 insgesamt 610 Säuglinge gestorben; das waren 50 Kinder (+8,9 Prozent) mehr als ein Jahr zuvor. Nach Angaben des statistischen Landesamtes stieg die Zahl der im ersten Lebensjahr gestorbenen Mädchen um 33 auf 275. Bei den Jungen gab es im vergangenen Jahr mit 335 Todesfällen 17 mehr als ein Jahr zuvor.

Die Säuglingssterblichkeit, also die Zahl der vor Vollendung des ersten Lebensjahres gestorbenen Kinder bezogen auf jeweils 1000 Lebendgeborene, lag 2014 bei 4,0 (2013: 3,8). Bei Mädchen stieg die Säuglingssterblichkeit auf 3,7 (2013: 3,4), während der entsprechende Wert bei den Jungen mit 4,2 gegenüber dem Vorjahr unverändert blieb.

Die Säuglingssterblichkeit in Nordrhein-Westfalen war Anfang der 1990er-Jahre etwa doppelt und Anfang der 1970er-Jahre etwa sechs Mal so hoch wie im Jahr 2014.

EILDienst LKT NRW Nr. 10/Okttober
2015 13.60.10

Mehr Kinder in 2014 geboren – Zahl der Sterbefälle rückgängig

Im Jahr 2014 wurden in Nordrhein-Westfalen 155 102 Kinder geboren; das waren 5,9 Prozent mehr als 2013. Nach Angaben des statistischen Landesamtes war die Geburtenzahl damit so hoch wie seit zehn Jahren nicht mehr (2004: 158 054). Die Zahl der Gestorbenen war dagegen im vergangenen Jahr in Nordrhein-Westfalen mit 192 913 um 3,6 Prozent niedriger als 2013. Wie in den Vorjahren gab es auch

2014 wieder mehr weibliche (99 744) als männliche (93 169) Gestorbene. Bei der Betrachtung der Entwicklung in den kreisfreien Städten und Kreisen des Landes zeigt sich, dass es 2014 den höchsten Anstieg der Geburtenzahl im Vergleich zum Vorjahr im Kreis Coesfeld (+13,4 Prozent) gab. Nur im Kreis Kleve wurden weniger Kinder geboren (-2,3 Prozent) als 2013. Das Durchschnittsalter der Frauen bei der Geburt ihres ersten Kindes lag in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2014 bei 29,5 Jahren. 3 017 Frauen brachten im letzten Jahr 6 107 Mehrlingskinder (davon 2 947 Zwillingen-, 67 Drillings-, und drei Vierlingsgeburten) zur Welt. Die Zahl der Gestorbenen war im Jahr 2014 in 46 kreisfreien Städten und Kreisen sowie in der Städteregion Aachen niedriger als im Vorjahr; in sechs kreisfreien Städten und im Kreis Coesfeld sind mehr Menschen gestorben als im Vorjahr. Den höchsten Anstieg gegenüber 2013 ermittelten die Statistiker für die Stadt Aachen (+4,5 Prozent), den höchsten Rückgang in der Stadt Mülheim an der Ruhr (-8,1 Prozent).

EILDienst LKT NRW
Nr. 10/Okttober 2015 13.60.10

Gesundheit

Beschäftigungszuwachs im Gesundheitswesen

Im Jahr 2013 arbeiteten in Nordrhein-Westfalen 1,1 Millionen Menschen im Gesundheitswesen, das waren 1,9 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Wie das statistische Landesamt mitteilt, waren 450 400 Beschäftigte in ambulanten und 414 700 Beschäftigte in stationären oder teilstationären Einrichtungen tätig. Drei Viertel (75,9 Prozent) aller Beschäftigten waren Frauen.

Wie die Grafik zeigt, war auch im Jahr 2013 nahezu ein Viertel der Beschäftigten

des Gesundheitswesens in Krankenhäusern (23,1 Prozent) tätig. Die Beschäftigungsverhältnisse im Bereich der stationären und teilstationären Pflege sowie in Arztpraxen hatten mit jeweils 13,5 Prozent die zweitbeziehungsweise dritthöchsten Anteile. Der geringste Beschäftigtenanteil wurde im Bereich Gesundheitsschutz (0,8 Prozent) ermittelt. Im Rahmen dieser Statistik wird die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse erfasst, das heißt, dass Personen mit mehreren Arbeitsverhältnissen in unterschiedlichen Einrichtungen auch mehrfach gezählt wurden.

Diese und weitere interessante Ergebnisse, zum Beispiel zur Höhe der Gesundheitsausgaben, hat die Arbeitsgruppe „Gesundheitsökonomische Gesamtrechnungen der Länder“ vorgestellt. Die (Länder-)Ergebnisse und methodische Hinweise stehen im Internet unter <http://www.ggrdl.de> zum kostenlosen Download bereit.

EILDienst LKT NRW
Nr. 10/Okttober 2015 13.60.10

Mehr Patienten und Personal in nordrhein-westfälischen Reha-Einrichtungen

Im Jahr 2014 wurden in den 148 Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen 237 353 Patientinnen und Patienten stationär behandelt. Nach Angaben des statistischen Landesamtes waren die 20 589 Betten in diesen Einrichtungen zu 87,6 Prozent ausgelastet. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Patienten belief sich auf vier Wochen (27,8 Tage).

2014 gab es in Nordrhein-Westfalen zwei Reha-Einrichtungen weniger als ein Jahr zuvor. Die Gesamtzahl der Patienten war im Jahr 2014 um 6 149 Personen (+2,7 Prozent) höher als ein Jahr zuvor. Die Zahl der Betten stieg um 0,3 Prozent auf 20 589.

Die Reha-Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen beschäftigten Ende 2014 insgesamt 1 384 Ärztinnen und Ärzte, das waren 200 (+16,9 Prozent) mehr als im Jahr 2000. Die Zahl des Pflegepersonals stieg im selben Zeitraum um ein Fünftel auf 4 878 Pflegekräfte. Der Frauenanteil beim ärztlich tätigen Personal erhöhte

sich 2014 im Vergleich zum Vorjahr um 1,5 Prozentpunkte auf 49 Prozent. Beim nicht-ärztlichen Personal (überwiegend Pflegepersonal und medizinisch-technischer Dienst) belief sich der Anteil der weiblichen Beschäftigten auf 78,2 Prozent.

EILDienst LKT NRW
Nr. 10/Okttober 2015 13.60.10

Schule und Weiterbildung

„Clever eingeloggt“: Die fünf Berufskollegs des Kreises Paderborn arbeiten mit der digitalen Plattform „Logineo“

„Digital Natives“ nennt man die heutige Generation. Schülerinnen und Schüler organisieren sich über Facebook, kommunizieren über WhatsApp und tauschen darüber Hausaufgaben und Lösungen aus. Auch Lehrerinnen und Lehrer möchten gerne die neuen Medien für ihren Unterricht nutzen. Was fehlt, ist ein geschützter digitaler Raum, in dem Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer unterwegs sein können.

Dieser geschützte Raum wurde nun vom Land Nordrhein-Westfalen mit der Lernplattform „Logineo“ geschaffen. Im Kreis Paderborn arbeiten die fünf Berufskollegs seit August mit der neuen Anwendung.

Ziel ist ein zeit- und ortsunabhängiges Lernen mit verschiedenen Medien und einer Einmalanmeldung (Single Sign-On). Lehrerinnen und Lehrer können über „Logineo“ ihren Schülerinnen und Schülern Informationen und Daten zur Verfügung stellen und über Schul-E-Mail mit ihnen kommunizieren. Auch die Schülerinnen und Schüler können ihre im Unterricht erarbeiteten Materialien auf „Logineo“ ablegen und zuhause weiterbearbeiten. Einzige Voraussetzung: Ein Internetzugang. „Mit Logineo wird das Schulleben neu und zeitgemäß organisiert. Was früher in Papierform war, kann nun schnell über das Internet weitergegeben werden“, sagt Kreisdirektor Dr. Ulrich Conradi, der das Projekt von Anfang an unterstützt hat. Der Name „Logineo“ ist ein Kunstwort und bedeutet „neues Einloggen“. In „Logineo“ stehen den Nutzerinnen und Nutzern nach einmaligem Login mehrere vernetzte Anwendungen zur Verfügung.

Über eine Kalenderfunktion können derzeit schon Kurs- und Klassenausflüge, Klassenfahrten und Klausuren organisiert werden. Auch Stundenpläne sind demnächst in „Logineo“ einsehbar. Das ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern, sich von

Beschäftigtenquoten*) im Gesundheitswesen in NRW 2013

– Ergebnisse der Gesundheitspersonalrechnung der Länder und des Bundes –



zu Hause über Stunden-, Raum und Vertretungspläne zu informieren. Aus datenschutzrechtlichen Gründen konnten diese bisher nicht auf die Schulwebsite eingestellt werden.

Geplant ist zukünftig eine Vernetzung mit den Angeboten des Kreismedienzentrums. Dazu gehört die Elektronische Distribution von Medien on Demand (EDMOND). Außerdem bekommen die Schülerinnen und Schüler künftig Zugang zu den Angeboten der Siemens Stiftung, die viele Animationsfilme und Videos zu technischen Themen liefert. Die Suchmaschine „Learn:line“ des Landes Nordrhein-Westfalen soll ebenfalls in „Logineo“ eingebunden werden. Hier können gezielt Websites mit Bildungsinhalten gesucht werden. Die Arbeit mit multimedialen Schulbüchern (mbooks) ist ein weiterer Schwerpunkt. Mbooks sind mehr als digitale Bücher. Es gibt dort interaktive Angebote sowie Audio- und Videodateien.

Entwickelt wurde „Logineo“ vom IT-Dienstleister InfoKom mit Sitz in Köln. Christin Bublitz kümmert sich um die Technik und den Vertrieb des Programms und war kürzlich zu Besuch in Paderborn und hat Fragen der Logineo-Administratoren an den Berufskollegs beantwortet.

Das Land Nordrhein-Westfalen stellt den Zugang zu „Logineo“ für Lehrerinnen und Lehrer kostenlos zur Verfügung. Schulträger wie der Kreis Paderborn oder die Städte und Kommunen tragen die Kosten für die Schülerinnen und Schüler. Die fünf Berufskollegs in Paderborn gehören zu den Pilotschulen. Innerhalb von drei Jahren sollen alle 6.130 Schulen im Bundesland Nordrhein-Westfalen mit der Anwendung arbeiten.

EILDienst LKT NRW
Nr. 10/Okttober 2015 13.60.10

Familienklasse im Kreis Paderborn: Wie man Schulverweigerung erfolgreich beenden kann

Wenn Kinder und Jugendliche einfach nicht mehr zur Schule gehen, stecken oft mehrere Gründe dahinter. Letztlich leiden alle: Die Kinder und die Eltern. Auch für die Schulen ist die Situation oft verfahren. In jedem Fall ist es ein Signal, dass etwas nicht stimmt. Die Folgen sind fatal: Der Familienfrieden ist irgendwann dahin. Die Betroffenen selbst geraten in eine Abwärtsspirale aus schlechten Noten, fehlendem Schulabschluss und null Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Die „Familienklasse“ ist ein Projekt, das helfen soll, rechtzeitig gegenzusteuern. Die Kooperation und Kommunikation zwischen Elternhaus und Schule stehen

dabei im Mittelpunkt. In der Hauptschule Krollbach konnten bereits gute Erfahrungen gemacht werden. Nun setzt auch das Schulzentrum in Büren auf das bewährte Konzept, damit die betroffenen Schülerinnen und Schüler wieder den Anschluss finden. Die Reinhard Mohn Stiftung unterstützt die Familienklasse mit über 190.000 Euro im Zeitraum 2014 bis 2017.

Landrat Manfred Müller betonte in Büren, dass es darum gehe, junge Menschen aus der Isolation zu holen. Denn kein Jugendlicher wolle bewusst seine beruflichen Perspektiven verbauen. Hinter jeder Schulverweigerung verbergen sich Probleme. Mal sind es familiäre Konflikte. Manchmal stecken auch Versagensängste oder Probleme mit Mitschülern dahinter. Oder beides. „Ohne Schulabschluss ist der soziale Abstieg fast vorprogrammiert. Mit der Familienklasse wollen wir die Betroffenen dauerhaft zurückholen“, bekräftigt Müller. Schülerinnen und Schüler, die wiederholt gefehlt haben und damit in die Schulverweigerung zu rutschen drohen, arbeiten gemeinsam mit ihren Eltern in der Schule mit Lehrkräften und Fachkräften an klar gesetzten Zielen. In der Familienklasse kommen an einem Tag der Woche acht bis zehn Schüler/innen aus den Klassen 5 – 10 mit einem Elternteil, einer Lehrkraft und der Fachkraft zusammen. Innerhalb von drei Stunden arbeiten die Beteiligten an Verhaltenszielen. Die Teilnahme an der Familienklasse endet in der Regel nach 12 Besuchen. Darüber hinaus finden regelmäßige Gespräche mit den Jugendlichen und den Familien statt. Ein Schüler kann nur dann in die Familienklasse gehen, wenn zumindest ein Elternteil bereit ist, an der Familienklasse teilzunehmen. Die Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule ist ein wichtiger Schlüssel zum Bildungserfolg der Kinder.

Bereits 2013 startete das Projekt in Hövelhof und ist dort seitdem ein fester Bestandteil der schulischen Arbeit an der Hauptschule Krollbachschule. „Die Erfolge, die wir in der Zusammenarbeit mit den Kindern und Jugendlichen und ihren Eltern haben, werden von den Beteiligten sehr positiv bewertet“, sagt Michael Stolpmann, Schulleiter der Krollbachschule. Der Bildungsträger IN VIA stellt das pädagogische Fachpersonal. Das Bildungs- und Integrationszentrum unterstützt das Projekt finanziell und hält in organisatorischer Sicht die Fäden zusammen.

Aufgrund der positiven Erfahrungen wird die Familienklasse seit Dezember 2014 am zweiten Schulstandort am Schulzentrum Büren aufgebaut. Bisher besuchen dort ausschließlich Schülerinnen und Schüler des Hauptschulzweiges die Familienklasse, in den nächsten Monaten wird die Famili-

enklasse auch auf die Sekundarschule und die Realschule ausgeweitet. Zunächst sei man skeptisch gewesen. „Dann haben wir uns gesagt: „Wenn es woanders klappt, warum nicht auch hier bei uns“, sagt Thomas Köchling, Konrektor der Mühlenkampfschule in Büren. Erste Erfolge hätten sich bereits eingestellt. Mit den Noten gehe es bergauf. Das Verhalten der Schüler habe sich geändert. Aber auch das Verständnis der Eltern. Die Familienklasse helfe ihnen, die eigenen Kinder beim Schulbesuch, den Versetzungen und beim Erlangen des Schulabschlusses zu unterstützen. Karin Strätling von IN VIA, sozialpädagogische Betreuerin in der Familienklasse, bringt auf den Punkt: „Die Familienklasse ist eine Sternstunde für die Kinder, in der sie gemeinsam mit den Eltern an der Zukunft arbeiten“.

EILDienst LKT NRW
Nr. 10/Okttober 2015 13.60.10

Anerkennung im Ausland erworbener Berufsabschlüsse in NRW

Im Jahr 2014 wurden in Nordrhein-Westfalen 4 836 Anträge auf Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen gestellt. Nach Angaben des statistischen Landesamtes wurden in 2 739 Fällen – und damit in mehr als der Hälfte (56,6 Prozent) der im vergangenen Jahr gestellten Anträge – die Anträge von Frauen gestellt. Bis zum Jahresende 2014 wurden 3 498 Verfahren entschieden – dabei wurde in 2 679 Fällen (55,4 Prozent) eine vollständige Gleichwertigkeit festgestellt. 447 Fälle wurden negativ beschieden und 372 waren beschränkt positiv, das heißt, dass noch weitere Voraussetzungen zu erbringen waren. In 1 335 Fällen stand die Entscheidung Ende 2014 noch aus.

Die Liste der Referenzberufe führten 2014 Ärztinnen und Ärzte mit 1 287 Anerkennungsverfahren an, gefolgt von Gesundheits- und Krankenpfleger(inne)n (726 Verfahren), Erzieher(inne)n (399), Ingenieur(inn)en (348) und Physiotherapeut(inn)en mit 270 Anerkennungsverfahren.

Über die Hälfte der Antragsteller (2 823 bzw. 58,4 Prozent) hatte eine Staatsangehörigkeit aus den EU-Staaten, weitere 807 Personen eine aus den übrigen europäischen Staaten. 684 Anerkennungsverfahren wurden für Personen mit einer asiatischen Staatsangehörigkeit durchgeführt. Die meisten der 4 836 Anträge wurden von Personen mit deutschem Pass (795) gestellt, gefolgt von Personen mit polnischer (480), rumänischer (240), grie-

chischer (237) und niederländischer (231) Staatsangehörigkeit. Als erstes nicht europäisches Land stehen syrische Staatsangehörige mit 207 Anerkennungsverfahren an sechster Stelle.

Die Feststellung der Gleichwertigkeit im Ausland erworbener Ausbildungsnachweise ist aufgrund des am 1. April 2012 in Kraft getretenen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes und des Gesetzes zur Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen in Nordrhein-Westfalen vom 28. Mai 2013 möglich. Aus Gründen der Geheimhaltung (§ 16 Bundesstatistikgesetz) werden Daten nur gerundet weitergegeben.

EILDienst LKT NRW

Nr. 10/Okttober 2015 13.60.10

Verwaltung

Digitales Archiv in Nordrhein-Westfalen

Nordrhein-Westfalen erhält ein eigenes Digitales Archiv. Mit der Unterzeichnung einer Vereinbarung zwischen dem Kulturministerium des Landes Nordrhein-Westfalen (MFKJKS) und dem KDN, dem Dachverband der kommunalen IT-Dienstleister, startete am 07.09.2015 in Düsseldorf das neue digitale Gedächtnis des Landes seinen Betrieb. Für den Betrieb des Digitalen Archivs gründeten das Land und die Kommunen eigens die Arbeitsgemeinschaft Digitales Archiv Nordrhein-Westfalen (DA NRW).

Für private Zwecke reicht es meistens, Daten auf einer externen Festplatte zu sichern oder in einer Cloud zu speichern. Das öffentliche kulturelle Erbe, vor allem Verwaltungsunterlagen aus den Behörden, aber auch E-Books, Medienkunst und andere digitale Werke, erfordern andere Strategien. Es geht darum, Daten dauerhaft und rechtssicher zu erhalten;



Guido Kahlen (links), Verbandsvorsteher des KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister, und Bernd Neuendorf (rechts), Staatssekretär im MFKJKS NRW, präsentieren die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Land NRW und dem Zweckverband KDN über die Zusammenarbeit im Digitalen Archiv Nordrhein-Westfalen am 07.09.2015 in Düsseldorf.

Copyrightinweis: © MFKJKS NRW/Andreas Kersting

über technische Veränderungen hinweg, unabhängig von der Art der Datenträger und -formate, damit sie auch in Jahrzehnten noch verfügbar sind. In dem Digitalen Archiv findet sich das Kulturgut aus Landeseinrichtungen wie dem Landesarchiv, den Universitäts- und Landesbibliotheken und dem Hochschulbibliothekszentrum, aber auch aus kommunalen Einrichtungen. Auch ausgehend von einem gemeinsamen, fachebenenübergreifenden Positionspapier der kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen zur Thematik der digitalen Archivierung, insbesondere zur Einrichtung elektronischer Langzeitarchive (abrufbar unter: <http://www.lkt-nrw.de/Themen/Schule,KulturundSportsowieAus-undWeiterbildung,Archivwesen/Archivwesen.aspx>) entwickelten das Land und die Kommunen zusammen technische

Lösungen für die digitale Langzeitarchivierung. Die Sicherung der Daten erfolgt redundant sowohl in Rechenzentren des Landes als auch auf kommunaler Seite. Koordiniert wurde das Projekt maßgeblich von „d-NRW“, einem Unternehmen, das mit dem Land und rund 100 Kommunen als Gesellschafter im Bereich des kommunalstaatlichen und interkommunalen E-Government tätig ist.

Mit der Unterzeichnung der Vereinbarung wurde nun auch der neue Internetauftritt www.danrw.de vorgestellt. Sobald eine relevante Anzahl von Objekten im DA NRW zur Verfügung steht, wird über diesen Auftritt auch das geplante Portal erreichbar sein.

EILDienst LKT NRW

Nr. 10/Okttober 2015 13.60.10

Hinweise auf Veröffentlichungen

Gemeindehaushaltsrecht Nordrhein-Westfalen, Kommentar mit Anhang, 10. Nachlieferung, Juni 2015, 134 Seiten, € 24,30, Gesamtwerk: 990 Seiten, € 79,00, Kommunal- und Schul-Verlag, Postfach 36 29, 65026 Wiesbaden.

Diese Lieferung beinhaltet die Überarbeitungen der Kommentierungen zu den §§ 5 (Haushalts-sicherungskonzept), 11 (Allgemeine Planungsgrundsätze), 11-18 aus dem Zweiten Abschnitt (Planungsgrundsätze und Ziele), 20 (Grundsatz der Gesamtdeckung), 21 (Bildung von Budgets), 31 (Sicherheitsstandards und interne Aufsicht), 33 (Wertansätze für Vermögensgegenstände),

36 (Rückstellungen), 41 (Bilanz), 43 (Weitere Vorschriften zu einzelnen Bilanzposten), 45 (Anlagenspiegel), 50 (Konsolidierung) und 52 (Beteiligungsbericht) GemHVO NRW. Daneben wurden die im Anhang abgedruckten Texte aktualisiert.

Marcus Schuck, **Bundesjagdgesetz**, 2. Auflage 2015, 643 S., ISBN 978-3-8006-4704-0, 119,00 €, Verlag C. H. Beck, Augsburg, Straße 67A, 86720 Nördlingen.

Seit der Föderalismusreform unterfällt das Jagdrecht nicht mehr der Rahmengesetzgebungs-

kompetenz des Bundes, sondern der konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz der Länder. Bundesrecht bleibt zwingend das Recht des Jagdscheins. Dennoch haben die Länder von ihrer neuen Kompetenz keinen Gebrauch gemacht und die Landesjagdgesetze nicht grundlegend umgestaltet. Deshalb kann eine Kommentierung zum Bundesjagdgesetz auch zielführend bei Fragen zum Landesjagdrecht herangezogen werden. Die Kommentierung zum Bundesjagdgesetz berücksichtigt zum einen einschlägiges europäisches Recht und sonstiges Bundesrecht und weist, dort wo Landesrecht abweicht, in der Kommentierung des Bundesjagdgesetzes darauf hin. Betroffen hiervon sind z. B. Fütterungs- und

Schonzeitenregelungen. Sofern sich Besonderheiten ergeben, werden die Landesvorschriften nicht nur zitiert, sondern an der einschlägigen Stelle vollständig kommentiert. Die Lektüre anderer landesrechtlichen Kommentare ist deshalb daneben nicht mehr erforderlich.

Querbezüge zum Tierschutz, zum Tierseuchenrecht, zur Lebensmittelhygiene, zum Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht, zum Waffenrecht sowie zum Naturschutzrecht sind eingearbeitet. Gesondert kommentiert sind die Jagdzeitenverordnung sowie die Bundeswildschutzverordnung. Die bewährte Konzeption wurde in der 2. Auflage fortgeführt und einer gründlichen Durchsicht unterzogen. Seit der Erstauflage ergangene neue Rechtsprechung und veröffentlichte Literatur wurden ausgewertet, gewichtet und berücksichtigt.

Erstmals kommentiert sind in der Neuauflage die durch das Gesetz zur Änderungen jagdrechtlicher Vorschriften jüngst neu eingeführten § 6a BJagdG zur Befriedung von Grundflächen aus ethischen Gründen sowie die neue Strafvorschrift in § 38a BJagdG, die auf einer Umsetzung europäischer Vorgaben beruht. Das Werk wendet sich an Jäger, Jagdpächter, interessierte Laien, Rechtsanwälte, Verwaltungsbehörden.

Hauck/Noftz, Prof. Dr. Voelzke, **Sozialgesetzbuch SGB II**, Grundsicherung für Arbeitssuchende, Kommentar, Ergänzungslieferung 5/15, ISBN 978-3-503-16057-4, 54,60 €, Erich Schmidt Verlag, Gentiner Straße 30 G, 10785 Berlin-Tiergarten.

Die Ergänzungslieferung 5/15 enthält grundlegende Überarbeitungen von Kommentierungen zu wichtigen Vorschriften des SGB II. Sie umfasst Neubearbeitungen zu § 13 (Verordnungsermächtigung), zu § 44a (Feststellung von Erwerbsfähigkeit und Hilfebedürftigkeit) und zu § 77 (Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch).

Hauck/Noftz, Prof. Dr. Voelzke, **Sozialgesetzbuch SGB II**, Grundsicherung für Arbeitssuchende, Kommentar, Ergänzungslieferung 6/15, ISBN 978-3-503-16411-0, 54,60 €, Erich Schmidt Verlag, Gentiner Straße 30 G, 10785 Berlin-Tiergarten.

Die Ergänzungslieferung 6/15 bringt den Gesetzgebertext und die dazugehörigen Übersichten auf den ab 01. Mai 2015 geltenden Stand. Neu eingefügt wurde die Kommentierung zu § 40a (Erstattungsanspruch). Zudem werden eine Reihe von Kommentierungen (§§ 3,4,5,6a,28,29,44c und 44d) überarbeitet bzw. aktualisiert.

Held/Winkel (Hrsg.), **Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen**, Kommentar, 3. Auflage, 2014, 706 Seiten, gebunden, ISBN 978-3-8293-1142-7, 59,00 €, Kommunal- und Schul-Verlag, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden.

Der Kompakt-Kommentar erläutert die Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen aktuell, zuverlässig und praxisnah. Berücksichtigt wurden alle nach dem Erscheinen der 2. Auflage erfolgten Rechtsänderungen. Die neueste Rechtsprechung wurde ebenso berücksichtigt wie die aktuelle Literatur. Fragen aus der Praxis wurden aufgegriffen und fanden Eingang in die Erläuterung der betreffenden Regelung.

Für die ehrenamtlich tätigen Ratsmitglieder wie für die Angehörigen der hauptamtlichen Kommunalverwaltung ist der handliche Praxis-Kommentar eine wertvolle Arbeits- und Orientierungshilfe im Umgang mit den rechtlichen Rahmenbedingungen kommunaler Selbstverwaltung.

Die Herausgeber Ministerialdirigent a.D. Friedrich Held und Ministerialdirigent Johannes Winkel verfügen über langjährige Erfahrungen in der Leitung der Abteilung „Kommunale Angelegenheiten“ im nordrhein-westfälischen Innenministerium. Die Autoren sind Experten aus den Reihen der Landesverwaltung, der Anwaltschaft, der Städte, Gemeinden und Kreise sowie der kommunalen Spitzenverbände.

Mohr/Sabolewski, **Beihilfenrecht Nordrhein-Westfalen**, Kommentar, 100. Ergänzungslieferung, Stand: April 2015, 288 Seiten, 75,90 Euro. Loseblattausgabe inkl. Zugang zur Online-Datenbank, Grundwerk ca. 3.730 Seiten, DIN A5, in drei Ordnern, 139,00 Euro bei Fortsetzungsbezug (249,00 Euro bei Einzelbezug), ISBN 978-3-722-0153-4, Verlag Reckinger, Luisenstraße 100-102, 53721 Siegburg.

Die zu erwartenden Änderungen der Verwaltungsvorschriften zur Beihilfenverordnung, die für die weitere Kommentierung der §§ 4a ff BVO notwendig sind, wurden noch nicht erlassen.

Aus diesem Grund werden mit der 100. Ergänzungslieferung (Stand April) unter Verzicht auf die Kommentierung nur die neuen Texte der Fünften Verordnung zur Änderung der BVO vom 10. Dezember 2014 in den Teil B I des Kommentars eingearbeitet und darüber hinaus die für das Beihilfenrecht bedeutsamen Regelungen in Band II überarbeitet und auf den neuesten Stand gebracht.

In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf die neuen Vorschriften des SGB XI (Soziale Pflegeversicherung) hingewiesen.

Reisekostenrecht des Landes Nordrhein-Westfalen, Kommentar von Hans-Dieter Lewer und Rainer Stemann, Oberamtsrat im Finanzministerium NRW, 79. EL (Stand März 2015), 334 Seiten, 83,90 EUR, DIN A 5, Grundwerk, eingeordnet bis zum Liefertag, 2.260 Seiten in zwei Ordnern, 128,- EUR bei Fortsetzungsbezug (209,00 EUR bei Einzelbezug), ISBN 978-3-7922-0157-2, Verlag Reckinger & Co., Luisenstraße 100-102, 53721 Siegburg.

Mit der 79. Ergänzungslieferung (Stand März 2015) wird der Kommentarteil in zahlreichen

Punkten fortgeschrieben. Unter anderem werden in den Erläuterungen zum Landesreisekostengesetz die zum 14. Dezember 2014 geänderten Bundesbahnkonditionen mit Modellberechnungen zur Kostenerstattung für BahnCards und die Ausführungen zur Anrechenbarkeit von Leistungen auf die Reisekostenvergütungen im Zusammenhang mit Fahrgast- und Fluggastrechten aktualisiert. Des Weiteren werden die Erläuterungen zur steuerlichen Behandlung von Reisekosten um Hinweise auf das ergänzende BMF-Schreiben vom 24. Oktober 2014 zur Reform des steuerlichen Reisekostenrechts ab 1. Januar 2014 ergänzt.

Die zum 28. April 2015 in Kraft getretenen Änderungen durch die Dritte Verordnung zur Änderung des Auslandsreisekostenerstattungsverordnung vom 19. April 2015 werden in die Kommentierung der AKEVO eingearbeitet.

In die sonstigen Rechtsvorschriften und Verwaltungsregelungen werden die Änderungen des Abgeordnetengesetzes des Landes NRW, das ergänzende BMF-Schreiben zur Reform des steuerlichen Reisekostenrechts vom 24. Oktober 2014, die Änderungen der Sozialversicherungsentgeltverordnung, die Dienstanweisung zum Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz und das BMF-Schreiben vom 19. Dezember 2014 zur steuerlichen Behandlung von Reisekosten und Reisekostenvergütungen bei betrieblich und beruflich veranlassten Auslandsreisen ab Januar 2015 aufgenommen.

Prütting, Dorothea, **Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen**, Textsammlung mit Einführung und Kurzkomentierung, 2. Auflage, Dresden 2015, 260 Seiten, ISBN 978-3-944210-70-4, Preis 34,90 €, SV SAXONIA Verlag für Recht, Wirtschaft und Kultur GmbH, Lingener Allee 3, 01069 Dresden.

In Ergänzung zum bekannten Kommentar zum Krankenhausgestaltungsgesetz Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW) liegt nunmehr in zweiter Auflage auch die von der Autorin erstellte Textsammlung mit Einführung und Kurzkomentierung im gleichermaßen handlichen wie den Überblick begünstigenden Format von 260 Seiten vor. Als praktisch erweist sich dabei schon die eigentliche Textsammlung, die, über das KHGG NRW hinausgehend, u. a. alle krankenhausesrelevanten Rechtstexte der Themen Transplantation, Arzneimittelbevorratung, Datenschutz, Heilberufe, Hygiene und Infektionsprävention, Buchführung, Entgelte, Finanzierung und Zuständigkeiten enthält. Sowohl im politischfachlichen Raum als auch in der Umsetzungspraxis ist diese Sammlung daher für die Krankenhausträger und ihre Verbände nützlich. Die Kurzkomentierung erschließt dabei zügig und zuverlässig alle Änderungen des KHGG NRW aus den Jahren 2007 bis 2015. Nachdem bereits die vorangestellten Einführungshinweise den neuen Leser schnell und zuverlässig mit den Eckpunkten der Krankenhausplanung, der Krankenhausfinanzierung und der Krankenhausstruktur vertraut gemacht haben, bringt sie den damit kundigen Leser gleich auf den aktuellen Stand.

Die Erfahrung der Autorin als Abteilungsleiterin im zuständigen Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen erweist sich damit erneut als autoritative Gewähr guter und kompakter Information.

Bauordnungsrecht für das Land Nordrhein-Westfalen, Kommentar, 87. Nachlieferung, Mai 2015, 80,99 € , Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München.

Diese Aktualisierung enthält u.a.: Die Überarbeitung der Kommentierungen zu den §§ 4 (Bebauung der Grundstücke mit Gebäuden), 6 (Abstandflächen), 15 (Standicherheit), 54 (Sonderbauten), 79 (Fliegende Bauten), 83 (Baulast und Baulastenverzeichnis), 84 (Bußgeldvorschriften), 86 (Örtliche Bauvorschriften).

Recht der Abfallbeseitigung, Kommentar, Ergänzungslieferung 2/15, Juni 2015, Erich Schmidt Verlag GmbH & Co.KG, Berlin-Tiergarten.

Mit dieser Ergänzungslieferung werden die folgenden Kommentierungen neu aufgenommen: § 6 KrWG (Abfallhierarchie), § 7 KrWG (Grundpflichten der Kreislaufwirtschaft), § 8 KrWG (Rangfolge und Hochwertigkeit der Verwertungsmaßnahmen. Folgende Vorschriftentexte sind enthalten: Verordnung über die Entsorgung gebrauchter halogenierter Lösemittel (HKW-AbfV), Biomasseverordnung (BiomasseV), Klärschlammverordnung (AbfKlärV), Chemikalien-Ozonschichtverordnung (ChemOzonschichtV) sowie Hamburgisches Abfallwirtschaftsgesetz (HmbAbfG).

Kreislaufwirtschaftsrecht, Abfallrecht und Bodenschutzrecht, Kommentar, 123. Aktualisierung, April 2015, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München.

Diese Aktualisierung enthält die überarbeitete Kommentierung der §§ 16a (Vorlage von Belegen auf Verlangen eines früheren Besitzers), 16b (Mitführungspflicht), 19 (Signatur, Übermittlung) und 20 (Koordination) NachwV.

Schütz/Maiwald, Beamtenrecht des Bundes und der Länder, Kommentar, Gesamtausgabe B 07/15, 388. Aktualisierung, Stand: Juli 2015, € 73,99 Bestellnr.: 7685 5470 388, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Hultschiner Straße 8, 81677 München.

Unter anderem vollständige Überarbeitung des § 34 LBG NRW sowie Aktualisierung zentraler Vorschriften.

Grabitz/Hilf/Nettesheim, Das Recht der Europäischen Union, 55. Ergänzungslieferung, Stand: Januar 2015, 758 Seiten, 89,- € , ISBN 978-3-406-65004-8, Verlag C. H. Beck.

Die 55. Ergänzungslieferung enthält u.a. Aktualisierung zu:

- Freier Warenverkehr (Art. 28-33 AEUV)
- Asyl und Einwanderung (Art. 77-80 AEUV)
- Kartellrecht (Art. 102 AEUV)
- Beihilfenrecht (Art. 107, 109 AEUV)
- Schadenersatzklage (Art. 268 AEUV)
- Allgemeine und Schlussbestimmungen (Art. 340, 351)

Zielgruppe

Für Rechtsanwälte, Richter, Verwaltungsbeamte, Unternehmerverbände, Rechtswissenschaftler. Das Werk ist auch für Juristen in Österreich und in der Schweiz von großem Interesse.

Jülich/Fehrmann, **Das neue Schulgesetz Nordrhein-Westfalen**, Bearbeitete Textausgabe mit Einführung, Erläuterungen und ausführlichem Stichwortverzeichnis, 5. überarbeitete und ergänzte Auflage, 2014, 304 Seiten, ISBN 978-3-556-06552-5, Preis 29,80 € , Wolters Kluwer, Deutschland GmbH, Heddesdorfer Straße 31a, 56564 Neuwied.

Das im Jahr 2005 in Nordrhein-Westfalen erlassene Landesschulgesetz wurde in den letzten Jahren durch mehrere umfangreiche und wichtige Novellierungen verändert, zuletzt im April 2014 durch das 10. Schulrechtsänderungsgesetz.

Für den Schulpraktiker sind die rechtlichen Formulierungen und Zusammenhänge oft schwer zu durchschauen. Trotzdem sind Grundkenntnisse des Schulrechts unverzichtbar – in der Ausbildung ebenso wie in der schulischen Praxis.

Mit der Broschüre haben Sie das Schulgesetz NRW in seiner aktuellsten Form vorliegen.

Die bewährte Ausgabe wird mit der 5. Auflage in allen Teilen überarbeitet und auf den neuesten Stand gebracht. Damit steht für alle, die sich mit Schule beschäftigen wieder ein aktuelles und zuverlässiges Arbeitsmittel und Nachschlagewerk zur Verfügung. Praxisnahe Erläuterungen und ein ausführliches Stichwortverzeichnis erleichtern die Anwendung.

Die bewährte Konzeption bleibt unverändert: In einer themenbezogenen Einführung wird zunächst das Schulrecht im Überblick vermittelt. Der zweite Teil enthält das aktuelle Schulgesetz NRW mit praktischen Erläuterungen.

Das gesamte Sozialgesetzbuch SGB I bis SGB XII, Mit Durchführungsverordnungen, Wohngeldgesetz (WoGG) und Sozialgerichtsgesetz (SGG), Textsammlung, 20. Auflage, ISBN 978-3-8029-2003-5, 19,95 € , WALHALLA Fachverlag, Haus an der Eisernen Brücke, 93042 Regensburg.

Der Walhalla Fachverlag hat mit dieser nunmehr 20. Auflage die seit Jahren bewährte Aktualität dieser kostengünstigen Textsammlung weitergeführt, die neben den Büchern des SGB auch alle wichtigen Verordnungen des Bereichs umfasst und wegen ihrer Komplettheit und Kompaktheit längst ein Standardwerk für die tägliche Entscheidungspraxis in Politik und Verwaltung ist.



DA DEUTSCHES
AUSSCHREIBUNGSBLATT

Das Auftragsportal.

Vergabeservice

eVergabe so einfach wie ein Handschlag

- ✓ Veröffentlichung von Bekanntmachungen und Vergabeunterlagen
- ✓ Digitale Angebotsabgabe
- ✓ Eigene Bieterdatenbank mit Gewerkeverschlüsselung und Nachweismanagement
- ✓ Webbasierend - einfach und sicher
- ✓ Erweiterbar durch das Modul Vergabemanagement
- ✓ Lizenzkostenfrei
- ✓ Erfüllt die EU-Vergaberechtl. 2016

JETZT KOSTENLOS REGISTRIEREN!

➤ www.deutsches-ausschreibungsblatt.de

Schriftenreihe des Freiherr-vom-Stein-Instituts

Wissenschaftliche Forschungsstelle des Landkreistages Nordrhein-Westfalen
an der Universität Münster

- Band 36 – Faber, **Gesellschaftliche Selbstregulierungssysteme im Umweltrecht – unter besonderer Berücksichtigung der Selbstverpflichtungen**, 2001
- Band 37 – Schulenburg, **Die Kommunalpolitik in den Kreisen Nordrhein-Westfalens: Eine empirische Bestandsaufnahme**, 2001
- Band 38 – Oebbecke/Ehlers/Schink/Pünder (Hrsg.), **Kommunal финанzen**, 2001
- Band 39 – Oebbecke/Ehlers/Schink/Pünder (Hrsg.), **Die nordrhein-westfälische Gemeindeprüfung in der Diskussion**, 2001
- Band 40 – Lüttmann, **Aufgaben und Zusammensetzung der Verwaltungsräte der kommunalen Sparkassen**, 2002
- Band 41 – Oebbecke/Ehlers/Schink/Pünder (Hrsg.), **Aktuelle Fragen der Sparkassenpolitik**, 2002
- Band 42 – Hörster, **Die Wahrnehmung der Sozialhilfeargaben im kreisangehörigen Raum in Nordrhein-Westfalen**, 2002
- Band 43 – Pünder, **Haushaltsrecht im Umbruch – eine Untersuchung der Erfordernisse einer sowohl demokratisch legitimierten als auch effektiven und effizienten Haushaltswirtschaft am Beispiel der Kommunalverwaltung**, 2003
- Band 44 – Harks, **Kommunale Arbeitsmarktpolitik – Rechtliche Vorgaben und Grenzen**, 2003
- Band 45 – Schepers, **Internet-Banking und sparkassenrechtliches Regionalprinzip**, 2003
- Band 46 – Kulosa, **Die Steuerung wirtschaftlicher Aktivitäten von Kommunen – Eine betriebswirtschaftliche Analyse**, 2003
- Band 47 – Placke, **Interkommunale Produktvergleiche als Basis für den kommunalen Finanzausgleich**, 2004
- Band 48 – Wittmann, **Der Sparkassenverbund**, 2004
- Band 49 – Lübbecke, **Das Kommunalunternehmen – neue Organisationsform im kommunalen Wirtschaftsrecht von Nordrhein-Westfalen**, 2004
- Band 50 – Hoffmann, **Gewässerschutzrecht Nordrhein-Westfalen – eine systematische Darstellung unter besonderer Berücksichtigung der europarechtlichen und bundesrechtlichen Vorgaben**, 2004
- Band 51 – Oebbecke/Ehlers/Schink/Diemert (Hrsg.), **Kommunalverwaltung in der Reform**, 2004
- Band 52 – Lühmann, **Die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe im Sozialgesetzbuch II (SGB II)**, 2005
- Band 53 – Niggemeyer, **Zulässigkeit und Grenzen von Sparkassenfusionen – eine Untersuchung am Beispiel von Zusammenschlüssen nordrhein-westfälischer Sparkassen**, 2005
- Band 54 – Diemert, **Das Haushaltssicherungskonzept – Verfassungs- und haushaltsrechtliche Grundlagen in NRW unter Berücksichtigung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements**, 2005
- Band 55 – Becker, **Die Entwicklung des Personalvertretungsrechts in Nordrhein-Westfalen – Eine Untersuchung der wesentlichen Einflussfaktoren auf die Gesetzgebung am Beispiel des LPVG NRW**, 2006
- Band 56 – Oebbecke/Ehlers/Klein/Theurl/Diemert (Hrsg.), **Perspektiven für Sparkassen und Genossenschaftsbanken**, 2006
- Band 57 – Pehla, **Der Haftungsverbund der Sparkassen-Finanzgruppe – eine Untersuchung der Institutssicherung der Sparkassen und Landesbanken unter besonderer Berücksichtigung des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes**, 2006
- Band 58 – Oebbecke/Ehlers/Klein/Diemert (Hrsg.), **Zwischen kommunaler Kooperation und Verwaltungsreform, Fachtagung aus Anlass des 25-jährigen Bestehens des Freiherr-vom-Stein-Instituts**, 2006
- Band 59 – Schütte-Leifels, **Die Grundsätze der Sozialhilfe nach der Reform**, 2007
- Band 60 – Thiemann, **Rechtsprobleme der Marke Sparkasse**, 2008
- Band 61 – Tepe, **Verfassungsrechtliche Vorgaben für Zuständigkeitsverlagerungen zwischen Gemeindeverbandsebenen**, 2009
- Band 62 – Roth, **Die allgemeine Lebensmittelüberwachung als Instrument des Verbraucherschutzes – Eine systematische Darstellung unter besonderer Berücksichtigung der Rechtslage und der Organisationsstrukturen in Nordrhein-Westfalen**, 2009
- Band 63 – Lüdde, **Sparkassenrecht der Länder – Bestand und Entwicklung seit 1949**, 2010
- Band 64 – Lund, **Private in der Sparkassen-Finanzgruppe? Zum Verbleib materiell voll- und teilprivatisierter Landesbanken im Haftungsverbund**, 2010
- Band 65 – Kallerhoff, **Öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger contra private Abfallwirtschaft – Aktuelle rechtliche Entwicklungen unter besonderer Berücksichtigung der gewerblichen Sammlungen von verwertbaren Sekundärrohstoffen**, 2011
- Band 66 – Jungkamp, **Das Recht der regionalen Sparkassen und Giroverbände – Eine systematische Darstellung**, 2011
- Band 67 – Stork, **Interkommunale Zusammenarbeit und mehrstufige Aufgabenwahrnehmung. Eine Analyse von Organisationsmodellen für Pflichtaufgaben im kreisangehörigen Raum**, 2012
- Band 68 – Isenburg, **Die Verbundzusammenarbeit der Sparkassen-Finanzgruppe – Eine kartellrechtliche Analyse**, 2012
- Band 69 – Frye, **Die Finanzierung ambulanter und stationärer Pflegeeinrichtungen – Eine Darstellung am Beispiel von Nordrhein-Westfalen**, 2013
- Band 70 – Schröder, **Personalvertretung in den Sparkassen**, 2014
- Band 71 – Jäger, **Der Tatbestand der Konnexitätsregelung des Art. 78 Abs. 3 der Landesverfassung Nordrhein-Westfalen**, 2014

Die Veröffentlichungen der Schriftenreihe des Freiherr-vom-Stein-Instituts sind im Deutschen Gemeindeverlag GmbH/Verlag W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart, erschienen und nur über den Buchhandel zu beziehen.